

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Mai 1973

## Tagesordnung

1. Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft
2. Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz
3. Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
4. Änderung der Kunsthochschulordnung
5. Bericht betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau
6. Abkommen mit Ägypten über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
7. Errichtung von Studienberatungsstellen (Überweisung)
8. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Ausschußbericht)

## Inhalt

### Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1973 (S. 6633)

### Tagesordnung

Festlegung (S. 6645)

### Fragestunde (39.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Staudinger (955/M), Dr. Broesigke (958/M), Robert Weisz (957/M), Bürger (959/M), Dr. Schmidt (963/M), Lehr (962/M), Dr. Bauer (961/M), Dr. Marga Hubinek (964/M), 984/M), Dr. Hauser (965/M), Thalhammer (985/M), Meißl (991/M), Brandstätter (980/M) und Edith Dobesberger (988/M) (S. 6633)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6644)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6645)

Überweisung (S. 6694)

### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (620 d. B.): Abkommen mit Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (713 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 6646)

Redner: Anneliese Albrecht (S. 6646)

Genehmigung (S. 6648)

### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (686 d. B.): Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (714 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (687 d. B.): Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (715 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (688 d. B.): Änderung der Kunsthochschulordnung (716 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 6648)

Redner: Rädinger (S. 6650), Dr. Gruber (S. 6652), Dipl.-Vw. Josseck (S. 6655) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 6657)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 6658)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht der Bundesregierung (III-58) betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau (717 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heinz Fischer (S. 6659)

Redner: Dr. Blenk (S. 6659), Dr. Schmidt (S. 6662), Dr. Fleischmann (S. 6665), Dr. Marga Hubinek (S. 6667), Blecha (S. 6669), Dr. Serinzi (S. 6672), Hahn (S. 6673), Hans Mayr (S. 6677), Dr. Bauer (S. 6679), Nittel (S. 6683), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 6687) und DDr. König (S. 6690)

Kenntnisnahme (S. 6693)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (621 d. B.): Abkommen mit Ägypten über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (710 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 6693)

Genehmigung (S. 6694)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (12/A) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen (712 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6694)

Überweisung (S. 6694)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (74/A) der Abgeordneten Dr. Gasperich und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (711 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 6695)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 6695 und S. 6706), Dr. Schnell (S. 6697), Dr. Ermacora (S. 6702), Dr. Schmidt (S. 6703) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 6705)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 6706)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 678: Protokoll über den Beitritt von Bangladesh zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 6644)
- 708: Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (S. 6645)
- 709: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 6645)

#### Berichte

- über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972, BM f. Finanzen (III-81) (S. 6645)
- über die Aufhebung des § 60 Abs. A der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages durch den Verfassungsgerichtshof, Bundeskanzler (III-82)
- Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972, BM f. Bauten und Technik (III-83)
- Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972, BM f. Bauten und Technik (III-84)
- des Mühlenfonds für 1972, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-85)
26. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-86)
- Bericht 1973 gemäß dem Forschungsförderungsgesetz 1967, Bundesregierung (III-87)
- Längerfristiges Schulentwicklungsprogramm, Bundesregierung (III-89) (S. 6645)

#### Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Troll (S. 6645)

#### Anträge der Abgeordneten

- Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (wissenschaftlichen Hochschulen) (Universitätsorganisationsgesetz 1973, UOG 1973) (75/A)
- Marwan-Schlosser, Tödling, Dr. Ermacora, Dr. Prader und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über Umfang und Zielsetzung der Bundesheer-Reform sowie über die derzeitige Situation im Bundesheer (76/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend schienengleiche Bahnübergänge (1246/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Lehrabschlußprüfung für kaufmännische Lehrlinge — Prüfungsordnung (1247/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Umleitpostamt im Bereich des Güterbahnhofes Wolfurt (1248/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Förderungsmaßnahmen aus dem Wasserwirtschaftsfonds (1249/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesamtsgebäude Bregenz (1250/J)

Dr. Heinz Fischer, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundeskanzler betreffend öffentliche Einsichtnahme in das Bundesgesetzblatt (1251/J)

Dr. Hauser, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Anklagevertretung in Strafverfahren vor Bezirksgerichten (1252/J)

Regensburger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verabreichung von Fluortabletten in Kindergärten und Schulen (1253/J)

Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit von Teilen der bezirksgerichtlichen Gerichtsbarkeit in Strafsachen (1254/J)

Dr. Ermacora, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Beseitigung schienengleicher Straßenübergänge (1255/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Datenschutz (1256/J)

Dr. Ermacora, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend eine Äußerung des Bundeskanzlers vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften am 29. März 1973 (1257/J)

Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die geistige Landesverteidigung (1258/J)

Regensburger, Scherrer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (1259/J)

Regensburger, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Aufstellung von Verkehrszeichen durch Feuerwehrorgane (1260/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novelle zum AUA-Rekonstruktionsgesetz (1261/J)

Ofenböck, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Förderung des Fahrradverkehrs (1262/J)

Kinzl, Dr. Gruber, Anton Schlager, Minkowitsch, Breiteneder und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Versicherungspflicht der Deutschlandpendler (1263/J)

- Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härten in der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung (1264/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer HTL für Oberflächentechnik (1265/J)
- Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn (1266/J)
- Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Behandlung offener Entschädigungsfragen, vor allem der Schäden der Südtiroler Umsiedler (1267/J)
- Staudinger, Breiteneder, Deutschmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Krankenanstalten-Investitionsförderung (1268/J)
- Staudinger, Breiteneder, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Krankenanstalten-Investitionsförderung (1269/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend KFZ-Kennzeichen (1270/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Gebühren für Nebstellenanlagen, Ergänzungsausstattungen, Sprechapparate und Zusatzeinrichtungen (1271/J)
- Brandstätter, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Kontrolle von Holzein- und Durchfuhr an den österreichischen Grenzen (1272/J)
- Brandstätter, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Bekämpfung von Forstschädlingen (1273/J)
- Dr. Frauscher, Helga Wieser, Glaser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Einspruch der Gemeinde Unken gegen die Errichtung eines Truppenübungsplatzes im Raum Schneizlreuth an der bayrisch-österreichischen Staatsgrenze (1274/J)
- Linsbauer, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Flughafen Schwechat, Bau einer neuen Landepiste (1275/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (II-2390 zu II-2359 d. B.)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1068/A. B. zu 1095/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Ermacora und Genossen (1069/A. B. zu 1089/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1070/A. B. zu 1109/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1071/A. B. zu 1105/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1072/A. B. zu 1061/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1073/A. B. zu 1118/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1074/A. B. zu 1115/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1075/A. B. zu 1106/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broosigko und Genossen (1076/A. B. zu 1075/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1077/A. B. zu 1069/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1078/A. B. zu 1101/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1079/A. B. zu 1060/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1080/A. B. zu 1064/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1081/A. B. zu 1065/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1082/A. B. zu 1073/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1083/A. B. zu 1080/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1084/A. B. zu 1083/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (1085/A. B. zu 1094/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (1086/A. B. zu 1097/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (1087/A. B. zu 1098/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1088/A. B. zu 1099/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1089/A. B. zu 1107/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1090/A. B. zu 1130/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1091/A. B. zu 1057/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1092/A. B. zu 1068/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1093/A. B. zu 1074/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1094/A. B. zu 1108/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1095/A. B. zu 1104/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1096/A. B. zu 1085/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1097/A. B. zu 1077/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1098/A. B. zu 1090/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1099/A. B. zu 1071/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen (1100/A. B. zu 1092/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1101/A. B. zu 1065/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1102/A. B. zu 1110/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1103/A. B. zu 1091/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Grainger und Genossen (1104/A. B. zu 1096/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (1105/A. B. zu 1086/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1106/A. B. zu 1116/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1107/A. B. zu 1117/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1108/A. B. zu 1119/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1109/A. B. zu 1159/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (1110/A. B. zu 1152/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1111/A. B. zu 1067/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wedenig und Genossen (1112/A. B. zu 1240/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1113/A. B. zu 1199/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1114/A. B. zu 1224/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1115/A. B. zu 1180/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1116/A. B. zu 1210/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1117/A. B. zu 1238/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1118/A. B. zu 1128/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1119/A. B. zu 1205/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1120/A. B. zu 1156/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (1121/A. B. zu 1163/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1122/A. B. zu 1174/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1123/A. B. zu 1139/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1124/A. B. zu 1236/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1125/A. B. zu 1201/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1126/A. B. zu 1206/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (zu 943/A. B. zu 967/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-  
ßung vom 16. April 1973 gemäß Artikel 28  
Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der  
Fassung von 1929 den Nationalrat für den  
24. April 1973 zur Frühjahrstagung 1973 der  
XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf  
Grund dieser Entschlie-ßung habe ich die  
heutige Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 68. Sitzung  
vom 3. April sowie der 69. und 70. Sitzung  
vom 4. April 1973 sind in der Kanzlei aufge-  
legen und unbeanstandet geblieben.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** Es kommt die 1. Anfrage, die  
Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger  
(OVP) an den Herrn Bundeskanzler zur Beant-  
wortung.

955/M

Kraft welcher Kompetenz hat die Bundesregie-  
rung der OIAG den Erwerb der im Eigentum  
der DDSG stehenden Schiffswerft Korneuburg  
AG aufgetragen, ohne daß vorher Willenserklä-  
rungen oder gar Beschlüsse der betroffenen Ge-  
sellschaften erfolgt sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeord-  
neter! Ich habe auf Grund des OIAG-Gesetzes  
die Aktionärsrechte des Bundes auszuüben.  
Das OIAG-Gesetz erteilt den Auftrag zur  
branchenweisen Zusammenführung, und des-  
halb habe ich die entsprechenden Organe der  
OIAG immer wieder auf diesen Gesetzesauf-  
trag aufmerksam gemacht; zuletzt auch in der  
Frage der Zusammenführung der Schiffswerf-  
ten, von denen sich eine allerdings im Besitz  
der DDSG befindet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Bundeskanz-  
ler! Ist aus Ihrer Antwort zu entnehmen, daß  
seitens der Bundesregierung beziehungsweise  
Ihrerseits als Hauptversammlung tatsächlich  
der OIAG der Auftrag erteilt worden ist, die  
Schiffswerft Korneuburg der DDSG im Kauf-  
wege zu erwerben?

Herr Bundeskanzler! Wenn ja, kommt Ihnen  
eine solche Kompetenz als Hauptversammlung  
zu, da der Hauptversammlung an sich ja nur  
die Bestellung des Wirtschaftsprüfers und der  
Aufsichtsräte zusteht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Einen formellen  
Auftrag diesbezüglich habe ich keinem der  
Organe erteilt. Ich will aber nicht bestreiten,  
daß ich in Besprechungen mit den zuständigen  
Herren — denn ich lege auf einen sehr engen  
Kontakt zwecks Wahrnehmung der Aktionärs-  
rechte des Bundes größten Wert — von einer  
derartigen Transaktion jedenfalls nicht abge-  
raten habe.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Bundeskanz-  
ler! Stehen Sie zu dem von Ihnen postulierten  
Prinzip, daß alle Vorgänge in der verstaat-  
lichten Wirtschaft von den zuständigen  
Organen der jeweiligen Gesellschaften zu be-  
schließen seien? Wenn ja, wenn Sie also zu  
diesem Prinzip stehen, wie erklären Sie es  
sich, daß heute die Zeitungen von Ihrem Aviso  
berichten, die Fusionierung der Schiffswerften  
Linz und Korneuburg betreffend und ihre Ver-  
töchterung als eine Tochter der VOEST-  
Alpine vorzunehmen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ja, ich beziehe  
mich da auf Gespräche, die ich mit Vertretern  
der Organe geführt habe. Ich kann Ihnen und  
dem Hohen Hause mitteilen, daß im gegen-  
wärtigen Zeitpunkt diese Frage noch in Be-  
handlung steht, daß im gegenwärtigen Zeit-  
punkt zum Beispiel über den Kauf der Schiff-  
werft Korneuburg durch die OIAG verhandelt  
wird. Diesbezügliche Gespräche finden im Auf-  
sichtsrat der OIAG statt und sind noch nicht  
abgeschlossen.

Sollte es aber zum Abschluß dieses Kaufes  
kommen, so scheint es mir persönlich durchaus  
einleuchtend, daß die beiden Schiffswerften zu  
einer vereinigt werden — das entspricht auch  
dem Geist des Gesetzes — und daß dann,  
ähnlich wie es in großen Unternehmungen  
überall in der Welt geschieht, ein derartiges  
Unternehmen, das außerdem als Schiffswerft  
kein sehr großes sein wird, in ein eindeutiges  
Nahverhältnis zur VOEST-Alpine gebracht  
wird.

Das sind meine Auffassungen, mit denen  
ich natürlich nicht hinter dem Berg halte. Aber  
es ist Sache der Organe, die Entscheidungen  
zu treffen. (Abg. *Staudinger:* Nachzuvoll-  
ziehen!)

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

958/M

Wann wird die im § 6 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972 vorgesehene Verordnung, mit der das Aufliegen des Bundesgesetzblattes zur unentgeltlichen öffentlichen Einsicht näher zu regeln ist, erlassen werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Die hier maßgebende Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt war bereits in der ursprünglichen Fassung dieses Bundesgesetzes enthalten; sie beruht auf älteren Vorbildern. Obwohl also die erwähnte Anordnung seit 9. 12. 1920 in Kraft steht, hat bisher keine Bundesregierung die Verordnung erlassen.

Ich selbst werde mich aber für die Erlassung der Verordnung einsetzen. Abgesehen davon, daß offenbar ein bindender dahingehender Gesetzauftrag vorliegt, bedeutet die öffentliche Auflegung des Bundesgesetzblattes bei bestimmten Ämtern ohne Zweifel eine Verbesserung der Publizität der Rechtsordnung; sie dient somit einer erhöhten Wirksamkeit des rechtsstaatlichen Prinzips.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundeskanzler! Wenn nunmehr nach 53 Jahren diese Verordnung erlassen werden soll, darf ich Sie fragen, was hiefür den Anstoß gegeben hat. Ist es richtig, daß dies eine beabsichtigte Sendung des österreichischen Fernsehens gewesen ist, die das Bundeskanzleramt veranlaßt hat, die Vorbereitungen für die Erlassung dieser Verordnung zu treffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich kann hierauf keine konkrete Antwort geben, da mir die Voraussetzungen dieser Vorbereitungsarbeiten nicht bekannt sind. Ich habe jedenfalls von einer beabsichtigten Sendung des Fernsehens nichts gewußt und auch bis heute nichts davon erfahren.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Ist von irgendeiner Seite im Laufe zumindest Ihrer Tätigkeit als Bundeskanzler auf das Fehlen dieser Verordnung hingewiesen worden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich muß nach bestem Wissen und Gewissen sagen, daß ich bisher auf das Fehlen

dieser Verordnung nicht aufmerksam gemacht wurde. Ich werde die von Ihnen gestellte Anfrage zum Anlaß nehmen, die notwendigen Schritte zu veranlassen. Hiezu gehört vor allem, daß die Erlassung dieser Verordnung nach der Vollziehungsklausel der Bundesregierung obliegt und daß zunächst ein Verordnungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zuzuführen sein wird.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Robert Weisz (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

957/M

Wann ist mit der Einbringung der Regierungsvorlage betreffend ein Ausschreibungsgesetz zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** In meiner Regierungserklärung vom 5. November 1971, Herr Abgeordneter Weisz, habe ich auf den bereits vorliegenden Entwurf eines Ausschreibungsgesetzes vom Juli 1971 hingewiesen und betont, daß die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Funktionen die Erfüllung eines langgehegten Wunsches darstellt. Ich darf feststellen, daß nun im Lichte der Begutachtung und auf Grund zahlreicher Verhandlungen mit hiefür in Betracht kommenden Stellen der Entwurf soweit fertig ist, daß ich glaube, daß er in der allernächsten Zeit — ich meine damit in den allernächsten Tagen — dem Hause zugeleitet werden kann.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Robert **Weisz:** Herr Bundeskanzler! Ist das so zu verstehen, daß noch im Jahr 1973 die Beschlußfassung im Parlament erfolgen kann?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe natürlich gar keine Ingerenz auf das weitere Schicksal dieses Gesetzentwurfes. Was aber auf mich ankommt, wird geschehen, damit noch im geeigneten Zeitpunkt dieser Session der Entwurf dem Hause zugeleitet werden wird.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Burger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

959/M

Wird die Bundesregierung mittels Gesetz die angekündigte Konzentration der verstaatlichten Buntmetallindustrie durchführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die branchenweise Zusammenführung der Betriebe der verstaatlichten Industrie, also der Tochtergesell-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

schaften der OIAG, ist — wie ich schon vorher ausgeführt habe — ein Gesetzesauftrag, der sogar terminisiert ist. Er ist in diesem Jahr zu vollziehen. Ich bin der Auffassung, daß, soweit die zuständigen Organe zu einer Einigung kommen, auch diese Zusammenführung in Form eines Gesetzes erfolgen sollte.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Burger:** Herr Bundeskanzler! Die Zusammenführung der strukturell so verschiedenen, aber auch voneinander unabhängig gewachsenen Betriebe wird viele Probleme mit sich bringen. Man erlebt es auf europäischer Ebene nicht, daß kranke mit gesunden Betrieben total verschmolzen werden, es sei denn, daß die Betriebe vorher saniert werden, damit die gesunden Betriebe nicht in Schwierigkeiten geraten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, die finanziell in Schwierigkeiten befindlichen Betriebe mit jenem Eigenkapital auszustatten, welches notwendig ist, um künftig die Betriebe aktiv zu führen, beziehungsweise werden Sie im nächsten Budget hierfür Sorge tragen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Betriebe, die hier in Betracht kommen, sind bekannt, und ich bin gezwungen, hier festzustellen, daß keiner dieser Betriebe, die heute in der Wirtschaft tätig sind, als krank bezeichnet werden kann und daß die Gefahr besteht, wenn derartige geäußert wird, daß ihre Konkurrenzfähigkeit wesentlich verringert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es handelt sich durchwegs um Betriebe, die gut geführt werden, und es besteht die Absicht, eine sinnvolle Zusammenfassung herbeizuführen, wobei es vor allem auf das Urteil der Fachleute ankommen wird.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Burger:** Herr Bundeskanzler! Sie kennen die Inanspruchnahme der Bergbauhilfe, und diese Betriebe meine ich. Wenn ich sie nominativ hier nicht nenne, dann aus besonderen Gründen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben im Rahmen der angestrebten Buntmetallkonzentration immer wieder die Sonderlage der Bleiberger Bergwerks-Union (BBU) besprochen und die Meinung vertreten, daß die BBU in diese Fusion nicht einbezogen werden soll.

Laut einer Zeitungsmeldung — „Kurier“ von heute, und ich glaube, es haben auch andere Zeitungen darüber geschrieben — sind Sie der Meinung, daß die BBU von der Fusion herausgehalten werden soll.

Herr Bundeskanzler! Was ist die tatsächliche Ursache, daß Sie die BBU plötzlich in die Fusion der Nichteisen-Metallindustrie nicht einbeziehen wollen und damit unseren Vorstellungen und den Vorstellungen der Fachleute plötzlich Rechnung tragen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Es ist so, daß diese ganze Frage nun seit Monaten von Fachleuten geprüft wird und daß ich immer wieder erklärt habe: Ich weiß nicht einmal, ob eine Fusion die richtigste Form der Zusammenführung ist, ob nicht ein Mutter-Tochter-Verhältnis das sinnvollste ist. Ich weiß auch nicht, sagte ich immer wieder, ehe die Fachleute gesprochen haben, wer alles in diese große Lösung einbezogen werden soll.

Es ist daher durchaus logisch, daß ich mich in dem Augenblick, in dem mir die Fachleute sagen, daß sie nicht der Meinung sind, daß für die BBU, so wie die Dinge jetzt liegen, ein sichtbarer Vorteil durch die Zusammenfassung der BBU mit den anderen Buntmetallbetrieben ersichtlich ist, natürlich dem Urteil der Fachleute beuge. Ich habe nie etwas Gegenteiliges vertreten, sondern gesagt: Es muß jetzt erst einmal geprüft werden.

Was aber die Bergbaubetriebe betrifft, die Sie meinen, so möchte ich ganz klar und deutlich sagen, daß es sich vor allem um Kupferbergbaubetriebe handelt. Es besteht seit Jahren, vor allem seit es diese Bundesregierung gibt, die absolute Überzeugung, daß Betriebe, die so kostbare Rohstoffe erzeugen, die auch in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung sind, daß derartige Rohstoffquellen jedenfalls von den Schwankungen der Kupferspekulation und den Schwankungen auf dem Weltmarkt freigehalten werden sollen, und wenn es notwendig ist, durch die Intervention staatlicher Mittel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Inneres.

963/M

Konnte durch eine umfassende Untersuchung bereits geklärt werden, wie es zu jener von den Zeitungen gemeldeten Fehlplanung des neuen Gebäudes des Wiener Polizeipräsidiums gekommen ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Rössch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Untersuchung in dieser Frage ist nicht durchgeführt worden,

6636

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Bundesminister Rösch**

weil innerhalb des Bundesministeriums für Inneres von einer Fehlplanung derzeit nichts bekannt ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben sicherlich den Artikel in der angesehenen Zeitung „Die Presse“ gelesen, wo von einer solchen Fehlplanung berichtet wird, und zwar von einer Fehlplanung in der Weise, daß das neue in Errichtung befindliche Haus für das Polizeipräsidium nicht alle Dienststellen, die ursprünglich dafür vorgesehen waren, aufnehmen soll, daß es also zu klein geraten wird.

Stimmen diese Behauptungen in diesem Pressebericht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Rösch:** Diese Behauptungen sind insoweit richtig, als seinerzeit, wie Ihnen ja bekannt ist, dieser Bau in zwei Teilen aufgeführt hätte werden sollen; es hätte also auch das Grundstück neben dem jetzigen Gebäude verbaut werden sollen. Und da wären natürlich zusätzlich noch mehrere Dienststellen hineingekommen.

In der Zwischenzeit hat aber das Ministerium auf dieses Grundstück, wie Ihnen ja bekannt ist, zugunsten des Rechnungshofes Verzicht geleistet. Seither hat nun allerdings auch der Rechnungshof erklärt, er werde auf diesem Grundstück nicht bauen. Daher können diejenigen Dienststellen, die in dieses zweite Gebäude hätten kommen sollen, natürlich nicht umgesiedelt werden. Es handelt sich im wesentlichen um die Dienststellen, die in der Roßauer Kaserne untergebracht sind. Es ist nun daher zu der Idee eines Tausches beziehungsweise einer Aussiedlung der Dienststellen der Roßauer Kaserne in ein anderes zu errichtendes Gebäude gekommen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es wird auch berichtet, daß die Kosten, die diese Bauführung bis jetzt verschlungen hat, weit über den seinerzeit kalkulierten Kosten liegen, und zwar das Doppelte ausmachen. Ist das zutreffend?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Die Kosten sind weitaus höher, als sie seinerzeit kalkuliert wurden beziehungsweise vorgesehen waren. Ob sie das Doppelte erreichen werden, weiß ich noch nicht, aber sie sind wesentlich höher, als im ursprünglichen Plan vorgesehen war.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Lehr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

962/M

Welche Entwicklung zeichnet sich bezüglich der Kriminalität in Österreich ab?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie die Bundesregierung bereits im Sicherheitsbericht festgestellt hat, zeigt die Entwicklung in den 17 Jahren, die wir im Bericht behandelt haben, bei den Gruppen der Schwerstverbrechen und der Sittlichkeitsdelikte eine fallende Tendenz. Bei den übrigen Delikten ist eine leicht steigende Tendenz festzustellen, eine stark steigende Tendenz gibt es bei den Eigentumsdelikten.

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist auch bei der ersten Gruppe, bei den Schwerstverbrechen, eine verhältnismäßig leichte Steigerung feststellbar, ein Sinken zeigt sich bei den Sittlichkeitsdelikten.

Das ist die generelle Tendenz der Kriminalstatistik.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Lehr:** Herr Bundesminister! Trotz der im Sicherheitsbericht dargelegten Situation wird immer wieder versucht, eine wesentliche Verschlechterung der österreichischen Sicherheitsverhältnisse zu erkennen.

Wie liegt nun Österreich im Vergleich zu anderen Ländern Westeuropas? Zeigt sich derzeit in dieser Hinsicht eine Trendänderung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich habe bereits in einigen Referaten dargestellt, daß Österreich in bezug auf die Sicherheitsverhältnisse innerhalb der westlichen Industriestaaten einen sehr günstigen Platz einnimmt. Natürlich ist auch an uns die bekannte Welle der Gewalt nicht spurlos vorübergegangen. Auch wir verzeichnen, wie ich schon sagte, ein leichtes Ansteigen, weisen jedoch im Vergleich zu anderen Ländern eine wesentlich günstigere Situation auf.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

961/M

Wie viele Führerscheine für Kraftfahrzeuge sind vom 1. Jänner 1973 bis 31. März 1973 in Österreich entzogen worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst sagen, daß ich nicht in der Lage bin, endgültige Ziffern zu nennen. Die Führerscheinentzugsverfahren werden in Österreich bekanntlich von 102 Behörden durchgeführt. Beim zentralen Ver-



**Bundesminister Rösch**

kehrsam in Wien liegen derzeit folgende Zahlen für diesen Zeitraum vor: von der Bundeshauptstadt Wien 1517 Entziehungen, von allen übrigen Behörden in Österreich 1964.

Das betrifft aber lediglich die abgeschlossenen Verfahren. Die Verfahren ziehen sich stellenweise bis über ein Jahr hin, und es ist daher bei diesen Zahlen innerhalb eines Vierteljahres nur eine beschränkte Aussagefähigkeit gegeben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Können Sie im Zusammenhang mit der Entwicklung in den Jahren vorher ein Ansteigen oder ein Sinken auf dem Gebiet der Führerscheinenzüge feststellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter. Einen solchen Vergleich habe ich nicht angestellt, insbesondere auch deswegen, weil ich doch darauf hinweisen muß, daß die Sicherheitsbehörden in Führerscheinenzugsangelegenheiten keine Kompetenz haben. Das liegt bei den Ländern.

**Präsident:** Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Sind die zuständigen Behörden, die sicher bestimmte Kontakte mit Ihrem Ministerium, Herr Bundesminister, unterhalten, auf dem Gebiet des Führerscheinenzuges bereit, sehr rigorose Maßstäbe im Interesse der Öffentlichkeit dann anzulegen, wenn es sich darum handelt, Delikte zu verfolgen, die unter Alkoholeinwirkung geschehen sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich persönlich wäre dafür, daß man hier sehr harte Maßstäbe anlegt. Allerdings obliegt mir überhaupt keine Einflußnahme darauf, es ist eine reine Angelegenheit der Länder in der Kompetenz der Bezirkshauptmannschaften und der Landesverwaltungen, die praktisch in letzter Instanz entscheiden. Auch die diesbezüglichen Weisungen ergehen nicht von meinem Ministerium, sondern über das Handelsministerium an die Länder und an die Bezirkshauptmannschaften.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Anfrage 8: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

964/M

Welchen Vollzugszwecken dient derzeit die frühere Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Wiener Neudorf?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Wiener Neudorf ist zur Aufnahme weiblicher jugendlicher Rechtsbrecher im Sinne der Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes bestimmt gewesen und weiter bestimmt. Eine Änderung in der Funktion ist nicht eingetreten.

Wie ich hier schon einmal mitgeteilt habe, Frau Abgeordnete, war bis zum Ende des vergangenen Jahres die Erziehung, Ausbildung und Verpflegung der Zöglinge in dieser Anstalt auf Grund eines Vertrages der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten übertragen. Dieser Vertrag wurde mit Ablauf des Jahres 1972 von der Kongregation zur Verlängerung des Vertrages zu bestimmen, sind leider gescheitert. Ich hätte es gerne gemacht, weil wir, wie auch bekannt ist, an einer Neuordnung des ganzen Konzeptes der Erziehung im Bereich des Bundesministeriums für Justiz arbeiten.

Für die Übergangszeit hat nun mit Beginn des Jahres 1973 an Stelle des ausgeschiedenen Ordens der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit die pädagogische Betreuung für die Erziehungsarbeit übernommen. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen von Bundesbediensteten, und zwar der Diplomfürsorgerin Frau Erika Singer, einer sehr wertvollen Erziehungskraft, die eine Reihe von Jahren im Dienste der Vereinten Nationen im Ausland tätig gewesen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrter Herr Minister! Diese Anstalt entspricht jetzt genaugenommen nicht mehr dem § 4 des Jugendgerichtsgesetzes, sondern eher dem § 13 des Bewährungshilfegesetzes. Herr Minister, fürchten Sie nicht, daß Sie in einen Widerspruch kommen mit der Auflage, die Ihnen das Jugendgerichtsgesetz erteilt, nämlich eine Bundesanstalt für erziehungsbedürftige Mädchen zu halten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben das sehr genau geprüft. Natürlich müssen wir uns an das Gesetz halten. Die Tatsache, daß der Verein für Bewährungshilfe die pädagogische Betreuung übernommen hat, ändert an der Struktur und am Vollzug der gesetzlichen Anordnungen des Jugendgerichtsgesetzes nichts, sondern die pädagogische Betreuung, die jetzt der Verein durchführt, ist die gleiche, die früher die Kongregation durchgeführt hat. Im übrigen sind voll und ganz das Bundesmini-

**Bundesminister Dr. Broda**

sterium für Justiz und unsere Bediensteten, die Leiterin habe ich Ihnen genannt, für die Vollziehung des Jugendgerichtsgesetzes verantwortlich.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Herr Minister! Stimmt es, daß vor kurzem ein größerer Teil der Zöglinge entwichen ist und nicht aufgegriffen werden konnte? Stimmt das einerseits, und werden Sie für größere Sicherheitsvorkehrungen sorgen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Bei Erziehungsanstalten dieser Art sind Entweichungen nie zu vermeiden. Es ist richtig, daß in den letzten Monaten die Tendenz der Entweichungen gegenüber früher eher steigend ist. Das hängt damit zusammen, Frau Abgeordnete, daß wir versuchen, das Heim offener zu führen, als es früher geschehen ist. Das ist eine Forderung, die heute allgemein aufgestellt wird, und wo man experimentiert, gibt es auch Rückschläge. Aber wir glauben, daß wir das durchaus im richtigen Maß halten können.

Ich bitte zu bedenken, daß es sich um weibliche Zöglinge unter 18 oder 19, 20 Jahren handelt, die also kein Sicherheitsrisiko für die Öffentlichkeit darstellen.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Minister.

965/M

Welche endgültigen Pläne verfolgt die Justizverwaltung mit dem Amtsgebäude des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich darf mich auf den Inhalt der längeren schriftlichen Anfragebeantwortung auf die schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke beziehen.

Ich möchte nochmals feststellen: Daß eine Generalsanierung des Straflandesgerichtes in Wien, des sogenannten Grauen Hauses, notwendig ist, ist völlig unbestritten. Die zuständige Bundesgebäudeverwaltung kann derzeit nur Sicherungsarbeiten durchführen.

Wir haben, was die Generalsanierung angeht, eine wichtige Vorentscheidung getroffen: wir werden nicht aufstocken, und wir werden keinesfalls das landesgerichtliche Gefangenenhaus hier in Wien vergrößern. Im Gegenteil: wir dezentralisieren. Es ist möglich gewesen, Häftlinge an umliegende Kreisgerichte und an das landesgerichtliche Gefangenenhaus in Eisenstadt ständig abzugeben.

Wir haben eine Ausweichstelle in Sonnberg als neue Anstalt eröffnet, und wir arbeiten mit Hochdruck in Hirtenberg, wo wir hoffen, bis Ende 1975 rund 200 oder auch mehr Häftlinge unterbringen zu können. Das einmal zu der Richtung unserer Überlegungen.

Die Generalsanierung selbst würde nach dem jetzigen Bauindex an die Viertelmilliarde Schilling in Anspruch nehmen. Es ist klar, daß wir dazu ein Sonderfinanzierungsprogramm benötigen werden.

Wir wollen wie folgt vorgehen: Wir werden in den nächsten Monaten an das Bundesministerium für Bauten und Technik, an das Finanzministerium und an die Stadt Wien herantreten. Wir werden unser Raum- und Funktionsprogramm vorlegen — wir brauchen in der Mitte der Stadt ein Gerichtsgebäude, auch ein Gefangenenhaus für Untersuchungshäftlinge —, und dann werden wir mit diesen Stellen abzustimmen haben, ob die Generalsanierung und in welchem Umfang sie an Ort und Stelle erfolgen soll oder ob uns die anderen Stellen andere Vorschläge machen werden. Verzichten können wir auf ein derartig großes Justizgebäude in Wien nicht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Das Institut für Standortforschung hat bekanntlich die Frage aufgeworfen, ob es im Sinne der Raumplanung des Raumes Wien überhaupt sinnvoll ist, dieses Gebäude weiterhin für diese Zwecke zu bewahren, ob es nicht im Hinblick auf die großen Kosten — von denen Sie gesprochen haben — besser abzutragen wäre und ob nicht der Grund etwa der Universität zur Verfügung gestellt werden könnte.

Erscheint es also angesichts einer solchen Überlegung sinnvoll, so hohe Investitionen für eine Generalsanierung überhaupt in Aussicht zu nehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich gehe mit Ihnen konform, daß die wichtigste Aufgabe der Justizverwaltung jetzt sein wird, Fehlinvestitionen und Fehlplanungen zu vermeiden. Dazu sind wir auch fest entschlossen.

Ich möchte keinerlei Hoffnungen erwecken, aber ich lehne es auch nicht von vornherein ab, daß wir uns etwa diesen Ratschlägen des Instituts für Standortberatung schließlich und endlich fügen werden. Aber die Initiative dazu kann nicht von uns ausgehen. Das Bundesministerium für Justiz wird der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Bauten und

**Bundesminister Dr. Broda**

Technik und natürlich dem Bundesministerium für Finanzen unser unbedingtes Erfordernis an Räumen jeder Beziehung und an Funktionsräumen vorlegen, und dann müssen wir gemeinsam entscheiden.

Bitte zu bedenken, daß das gegenwärtige Graue Haus auf eine Geschichte von 150 Jahren zurückblickt und daß jede neue Investition — oder gar ein vollkommener Neubau an einem anderen Standort — eine Investition wäre, die mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses vergleichbar ist. So etwas ist also überhaupt erst nach sehr sorgfältigen Planungen und Überlegungen als spruchreif zu betrachten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Wäre nicht in diese Überlegungen, die Sie ja noch anstellen wollen, etwa auch der Gedanke einzubeziehen — ich habe so etwas vielleicht aus Ihrer Vorantwort entnommen —, daß man zwar das Gebäude für eigentliche Gerichtszwecke im engeren Sinn saniert, aber daß man den Gefangenenhausteil an die Peripherie der Stadt verlegt? In Innsbruck ist man bekanntlich auch einen solchen Weg gegangen.

Wäre etwa das eine denkbare Lösung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich gestehe, daß mir das auch die liebste Lösung wäre. Ich glaube aber nicht, daß wir eine so radikale Lösung finden werden, daß wir dieses zentrale Gerichtsgebäude überhaupt im Stadtzentrum entbehren können.

Hingegen meine ich — und in dieser Richtung dezentralisieren wir ja schon heute —, daß wir alles Interesse daran haben, eine Zusammenballung von Gefangenen in der Stadt zu vermeiden. Daher wird die Tendenz dahin gehen, den Strafvollzug zu verlagern und die Zahl der Untersuchungshäftlinge, die wir ja ohnedies vermindern wollen, in der Stadtmitte im Bereich des Gerichtskomplexes auf ein Minimum zu reduzieren.

Ich wiederhole noch einmal: Ich möchte im Herbst dieses Jahres zu einer gemeinsamen Beratung mit allen beteiligten Stellen und Institutionen kommen. Das ist ja auch ein sehr wichtiges städtebauliches Problem. Wir werden dazu einladen.

**Bundesministerium für Gesundheit und  
Umweltschutz**

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Thalhammer (SPO) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

985/M

Wie viele Menschen in Österreich sind auf eine Behandlung mit einer künstlichen Niere angewiesen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es sind derzeit in Österreich 137 chronisch Nierenkranke an die künstliche Niere angeschlossen, also auf die Behandlung mit einer künstlichen Niere angewiesen. Nun sind es wahrscheinlich mehr Kranke, die einer Behandlung bedürfen. Aber mehr können zu einer solchen Behandlung gar nicht mehr herangezogen werden, weil in Österreich nur 60 Einrichtungen von künstlichen Nieren vorhanden sind und mit einer künstlichen Niere etwa zwei Patienten versorgt werden können.

Zu diesen chronisch Kranken kommen aber immer akut Kranke, bei denen ein akutes Nierenversagen vorliegt, dazu, die man in die Behandlung mit künstlicher Niere einbeziehen muß, so zum Beispiel Patienten nach einem Unfall, nach einem Schock oder etwa Kinder mit einer akuten Schwammerlvergiftung. Dazu kommen aber auch Reisende, die in ihrem Land ständig an eine künstliche Niere angeschlossen sind und daher auch dann, wenn sie woanders hinreisen, in ein solches Programm einbezogen werden müssen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Vor wenigen Wochen hat man im Fernsehen gehört, daß ein sehr prominenter Arzt festgestellt hat, daß es eben nur eine gewisse Anzahl von solchen Plätzen gibt — Dialyse-Plätze heißen sie, glaube ich — und daß eben dann, wenn mehr Patienten kommen, jene, die keinen solchen Platz erhalten, nach Hause geschickt werden und — sterben müssen. In einer solch schockierenden Form wird bei keiner anderen Krankheit dem Patienten das nahegebracht, auch bei unheilbar Kranken nicht.

Ist nun, Frau Bundesminister, daran gedacht, diese Dialyse-Plätze zu erweitern, also mehr solche Einrichtungen zu schaffen, damit diejenigen Patienten, die eine solche Behandlung notwendig haben, auch wirklich behandelt werden können?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wir bräuchten in Österreich 200 bis 240 künstliche Nieren. Gerade der Investitionszuschuß für die Krankenanstalten wird mir Gelegenheit geben, diese Zentren zu erweitern. Das ist dieser Investitionszu-

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

schaß, der heuer erstmalig vom Bund für die Krankenanstalten zur Verfügung gestellt wird und gezielt solche gesundheitspolitische Maßnahmen, die wir eben brauchen, fördern soll.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben soeben den Bedarf an künstlichen Nieren erwähnt. Ich nehme also an, daß diese Dialyse-Plätze auf das ganze Bundesgebiet verteilt werden sollen. Dazu kommt aber jetzt noch eine Frage, und zwar die der Kostentragung. Einem weiteren Bericht, der auch vor kurzem in der Zeitung zu lesen war, war zu entnehmen, daß eine Behandlung etwa 3000 S kostet und daß ein solcher Patient, der auf diese Behandlung angewiesen ist, zweimal wöchentlich, also monatlich mindestens achtmal, einer solchen Behandlung zugeführt werden muß. Das heißt, daß diese Behandlung etwa 20.000 bis 24.000 S pro Monat kostet.

Diesem Bericht war auch zu entnehmen, daß niemand für diese Kosten aufkommt; das heißt, daß eine solche Behandlung nur einer genießen kann, der schon ein dementsprechendes Einkommen hat, und andere nicht.

Ist auch hier daran gedacht, die Frage der Kostentragung zu untersuchen und Vorschläge zu machen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß die Kosten für eine Behandlung mit der künstlichen Niere sehr hoch sind und daß die Spitalserhalter diese Kosten zum großen Teil übernehmen müssen.

Wir haben darüber auch schon Besprechungen von meinem Ministerium aus geführt, um hier eine Erleichterung für die Kostenträger der Krankenanstalten zu erzwingen.

**Präsident:** Anfrage 11: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

984/M

Warum haben Sie die notwendigen Vorkehrungen für den unverzüglichen Abtransport der von der Maul- und Klauenseuche befallenen Tiere nicht getroffen, obwohl gerade über die Osterfeiertage mit einem Ausbreiten der Seuche gerechnet werden mußte?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mir ist nicht bekannt, wo Sie Ihre These herleiten beziehungsweise von wo Sie Ihre Information hergenommen haben, daß gerade über die Oster-

feiertage ein solches explosionsartiges Ausbrechen der Maul- und Klauenseuche stattfinden kann. Denn die Infektion, die zu dem Ausbrechen während der Osterfeiertage geführt hat, muß ja 14 Tage vorher erfolgt sein.

Wir haben mit einem vermehrten Ausbruch 14 Tage nach den Osterferien gerechnet; das wäre also etwa der 4. oder 5. Mai gewesen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrte Frau Minister! Es scheint, daß Sie in der Frage des Ausbreitens der Maul- und Klauenseuche an sich nicht sehr gut informiert sind. Ich glaube, man kann sich auch in der Öffentlichkeit nicht ganz des Eindruckes erwehren, daß Sie auch in einer unglaublichen Sorglosigkeit die Ausmaße dieser Seuche unterschätzt haben. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Etwas Ähnliches geschah ja im vergangenen Sommer bei der Pockenepidemie. Nur daß halt heute die Werte, volkswirtschaftlich gesehen, in die Millionen gehen.

Ich glaube also, Sie haben anfangs wertvolle Zeit verloren. Sie haben es verabsäumt, einen Krisenstab zu schaffen und ihn rechtzeitig zu installieren, als nämlich das erste Auftreten der Seuche war.

Frau Minister! Ich darf Sie daher ganz konkret fragen: Welche Maßnahmen haben Sie konkret, und zwar zu welchem Zeitpunkt, gesetzt, als das erste Auftreten der Seuche festzustellen war? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen sagen, daß wir bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den umgebenden Staaten einen Krisenstab im Ministerium eingerichtet haben und daß dieser Krisenstab auch, wie ich sagen kann, dankenswerterweise sehr gut funktioniert hat. Mit diesem explosionsartigen Ausbruch hat kein Experte gerechnet, und er war in Österreich auch noch nie da. Vor allem ist der Ausbruch, der sich auf diese vielen Schweineerkrankungen bezieht, etwas völlig Neuartiges, und er war eben bisher nicht zu erwarten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Frau Minister! Sie haben schon im vergangenen Sommer bei der Pockenepidemie relativ hilflos agiert. (*Zwischenrufe und Widerspruch bei der SPÖ.*) Sie haben auch diesmal keinerlei Vorsorge getroffen.

Frau Minister! Haben Sie aus den Erfahrungen gelernt, und werden Sie endlich dem Parlament ein modernes Tierseuchengesetz

**Dr. Marga Hubinek**

vorlegen, das auch ein entsprechendes Krisenmanagement für solche Fälle vorsieht? Und bitte, darf ich noch fragen: Bis wann wird mit einer solchen Novelle zu rechnen sein?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Zuerst möchte ich sagen, daß hier von Anfang an völlig klar war, welche Maßnahmen bei der Tierseuche zu treffen sind, daß es also ein Krisenmanagement gegeben hat und daß dieser Konnex, der hier immer mit der Pockenepidemie in einem Nachbarland hergestellt wird, wie ich glaube, wirklich nicht sehr zielführend ist. Sie hat damit gar nichts zu tun.

Bezüglich der zweiten Frage, die Sie gestellt haben, ob das Tierseuchengesetz überarbeitet werden wird, würde ich glauben, daß wir nach Abschluß der Seuche all die Punkte, die man einer Behandlung unterziehen sollte, diskutieren werden. Man wird nichts ausschließen, aber, Frau Abgeordnete, Sie sind ja selbst schon lange im Parlament, und Sie wissen, wie lange die Vorbereitung eines solchen Gesetzes dauert. Man kann nicht erwarten, daß jetzt innerhalb weniger Monate so ein Gesetz eingebracht wird, sondern das muß sehr gut überlegt sein; denn die Meinungen über die Behandlung einer solchen Seuche und über die Maßnahmen, die da gesetzt werden, sind sehr unterschiedlich; es gibt Länder, die so agieren, und es gibt Länder, die anders agieren.

Man wird sich das sehr gut überlegen müssen, wenn man ein neues Tierseuchengesetz machen wird. Es wird dabei die Frage sein, wieweit man wirklich von dem abgehen soll, was sich doch in den vergangenen Seuchenzügen bewährt hat. Ich glaube, man sollte jetzt nicht alles das, was in der früheren Zeit von Fachleuten und entsprechenden Ministern gebilligt und gemacht wurde, in Bausch und Bogen über Bord werfen, denn ein solcher Seuchenausbruch, der sich nur auf Schweine bezieht, war noch nicht da, und es hat sich hier vielleicht etwas geändert.

Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß ich mich auch mit ausländischen Experten, heute nachmittag zum Beispiel mit dem Leiter der jetzigen Europäischen Maul- und Klauenseuche-Kommission — das ist ein Holländer — zusammensetzen werde. Wir werden darüber diskutieren, was er damals in seinem Land gemacht hat, als 100.000 Schweine an dieser Seuche erkrankt sind. Aber so einfach, wie man es sich vorstellt, ist es nicht, denn mit dem Gesetz allein kann man die Maul- und Klauenseuche nicht behandeln. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. F a c h l e u t n e r.)*

**Präsident:** Anfrage 12: Abgeordneter Meißl *(FPO)* an die Frau Bundesminister.

991/M

Da Ihre wiederholten Feststellungen, daß bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ohnehin alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden seien, durch die bisherige Entwicklung des Seuchenzuges eindeutig widerlegt wurden, frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob sich die in den letzten Monaten gesammelten Erfahrungen wenigstens in entscheidenden Verbesserungen der in derartigen Seuchenfällen künftig einzuhaltenden Vorgangsweise niederschlagen werden.

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon vieles gesagt, was eigentlich auch zur Beantwortung Ihrer Frage zu sagen wäre. Die derzeitige Entwicklung der Maul- und Klauenseuche betrifft vornehmlich Schweinebestände und war bisher in Österreich nicht zu verzeichnen.

Ich möchte aber vielleicht als Ergänzung zur Beantwortung der vorigen Frage sagen, daß überall dort, wo jetzt die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, die Rinderbestände zur rechten Zeit geimpft waren. Man kann also hier nicht von einem Versäumnis in diesem Sinne sprechen.

Wie wir ja von vornherein befürchtet haben, könnte es sich um ein Virus handeln, das besonders die Schweinebestände betrifft. Die gewonnenen Erfahrungen werden gesammelt und einer genauen Analyse unterzogen werden; man wird dann über geänderte Maßnahmen beraten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Frau Bundesminister! Der Vorwurf, daß Sie vorbeugend nicht alles unternommen haben, darf Ihnen nicht erspart bleiben, denn Sie haben erklärt, der Krisenstab hätte alle Maßnahmen getroffen. Darf ich Sie daran erinnern, Frau Bundesminister, daß Sie, als die Seuche noch vor den Grenzen Österreichs stand, erklärt haben, man wisse nicht genau, ob Impfungen oder Seuchenteppiche und so weiter überhaupt zum Ziel führen würden. Wenn man dann in der Presse liest, daß erst vor kurzem ein sogenannter Generalstabsplan mit den Landeshauptleuten festgelegt wurde, so bleibt der Vorwurf aufrecht, daß Sie nicht alles unternommen haben, um rechtzeitig alle Maßnahmen zu treffen.

Selbstverständlich räumen wir ein, daß trotzdem etwas passieren kann. Aber, Frau Bundesminister, da hätten Sie eben rechtzeitig alle vorbeugenden Maßnahmen im Herbst schon treffen müssen.

6642

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Meißl**

Darf ich Sie daher jetzt konkret fragen: Sie haben in einer Aussendung im Abendjournal erklärt, daß in der Frage Abtransport nunmehr die Dinge, wie Sie gesagt haben, à jour sind, aber Sie könnten nicht sagen, ob bei einer größeren Katastrophe — und eine solche ist es ja schon — diese Maßnahme auch gewährleistet ist. Das zeugt auch davon, daß man sich auch jetzt noch nicht im klaren ist, wie man bei einer weiteren Ausbreitung, die wir hoffentlich nicht erleben, dann vorgehen soll. Frau Bundesminister! Wie sieht es mit diesem Krisenstab, mit diesem Seuchengipfel oder mit dem Management wirklich aus?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie sagen, wir haben das Krisenmanagement erst eingeführt, so ist das nicht richtig; das Krisenmanagement hat es gegeben. Es wurden auch alle Anordnungen getroffen. Daß diese Anordnungen zwar am Papier standen, aber nicht so ausgeführt wurden, wie wir das notwendig gehabt hätten, das mußte sich ja erst ergeben, das konnte man nicht von vornherein annehmen. Im Gegenteil, man konnte annehmen, daß wie bei dem ersten Teil des Seuchenausbruchs alle Maßnahmen strikte befolgt werden. Es hat sich ja auch gezeigt, daß wir den ersten Teil, der sich auf ein anderes Virus, wie Sie wissen, bezogen hat, sehr gut und rasch in den Griff bekommen konnten.

Es war also nicht zu erwarten, daß wir diese zweite Welle des Ausbruchs, der sich ja auf ein anderes Virus, wie Sie wissen, bezogen hat, nicht oder nicht sofort in den Griff bekommen werden. Und daß Einrichtungen in dem Ausmaße ad hoc zur Verfügung stehen könnten, das glaube ich nicht, sondern die müssen eben in einem solchen Fall adaptiert werden. Eine solche Organisation der Adaption erfordert aber eine gewisse Anlaufzeit. Was zu geschehen hat, ist von Anfang an klar gewesen. Mir ist auch von den Herren der Landwirtschaftskammern gesagt worden, daß sie wiederholt Flugzettel ausgeteilt haben, wo alle Maßnahmen daraufgestanden sind. Also es war keineswegs so, daß wir uns jetzt zu einer ganz anderen Methode der Seuchenbekämpfung entschlossen hätten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Meißl:** Frau Bundesminister! Ich muß nochmals sehr bezweifeln, ob wirklich alle Maßnahmen, wie Sie jetzt sagen, getroffen wurden. Denn wenn man den Erfolg und die Presse in dieser Zeit angesehen hat, so war doch eine gewisse Konfusion auf Ihrer Seite nicht zu verkennen. Das muß ganz klar festgestellt werden.

Um was es mir aber konkret geht, Frau Bundesminister: Wird man das zum Anlaß nehmen, daß man die Erfahrungen, wie Sie selbst jetzt sagen, nun raschest verarbeitet? Beispielsweise werden doch vorbeugende Impfungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Bayern, bei Viermonaterindern generell durchgeführt. Wir möchten nicht wieder erleben, daß man bei dem nächsten — hoffentlich nicht kommenden — Epidemiefall wieder vor der Tatsache steht, daß man wohl hört: Es ist alles vorbereitet, aber von der Katastrophe überrascht wird.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Zu dem, was Sie jetzt sagten, ist die Änderung des Seuchengesetzes notwendig. Und es ist also die Frage, ob man sich zu einer solchen Impfung entschließen wird. Diese Impfungen schließen aber einen solchen Seuchenzug — und ich muß es leider noch einmal sagen — überhaupt nicht aus, weil es sich ja hier um eine Schweineerkrankung handelt und nicht um eine Rindererkrankung. Daß wir trotzdem in den geimpften Gebieten manchmal Durchbrüche der Maul- und Klauenseuche haben und daß sich die Tiere nicht wirklich immer immunisieren lassen, das ist ein besonderer Schönheitsfehler. *(Zwischenrufe.)*

Ja, ich sage das ganz bewußt. Das ist nämlich der Grund, warum wir solchen Ansuchen auf private Impfungen in irgendeinem Gebiet, wo noch keine Erkrankung aufgetreten ist, nicht stattgeben; denn wir haben Angst, daß durch Impfungen in einzelnen Höfen ein Durchbruch erfolgen könnte und die umliegenden Höfe, die nicht geimpft sind, dann erkranken. Man müßte also — das haben wir ja schon wiederholt gesagt — Gebiete abimpfen. Einzelne Höfe abzuimpfen, wäre also wirklich ganz gegen die Tendenz der Behandlung dieser Seuche. Das ist zum Beispiel etwas, was bei einer Novellierung des Tierseuchengesetzes sicherlich sehr eingehend diskutiert werden wird.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Brandstätter (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

980/M

Sind Sie bereit, Verbesserungen des Kostenersatzes für das gekeulte Vieh vorzunehmen, und zwar unter Berücksichtigung des Nutzungsentganges und der höheren Wiederbeschaffungskosten?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Auch das habe ich teilweise schon vorweggenommen. Das geltende Tierseuchengesetz sieht

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

keine Entschädigung für den entgangenen Gewinn vor. Eine Schadensvergütung kann somit lediglich entsprechend den gesetzlichen Regeln erfolgen.

Im übrigen ist die Festlegung der Tarife, die die Grundlage für die Bemessung der Vergütung darstellen, grundsätzlich Aufgabe der Landeshauptleute. (*Abg. Dr. Prader: Aber Sie zahlen dann nichts!*)

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Brandstätter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben soeben den Durchbruch der Seuche in diesem Katastrophenausmaß als Schönheitsfehler bezeichnet. (*Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Nein! Nein!*)

Ich muß doch sagen, hier handelt es sich echt um eine existenzgefährdende Seuche, die manche Bauern in ihrer Existenz gefährdet und die wirklich Millionenschäden bei den betroffenen Landwirten verursacht. Also mit einem Schönheitsfehler hat das nach meiner Auffassung wirklich nichts zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben weiter gesagt, sehr geehrte Frau Bundesminister, mit einem Gesetz kann man die Maul- und Klauenseuche nicht behandeln. Man kann aber die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, und das ist unser Anliegen.

Sie sagen, was in früherer Zeit gemacht wurde, kann man nicht über Bord werfen. Ja wenn in früherer Zeit einmal ein Gesetz geschaffen wurde, dann heißt das noch lange nicht, daß es heute seinen Zweck erfüllen muß. Hier muß eben eine Änderung vorgenommen werden.

Es ist im Tierseuchengesetz eine Entschädigung für unselbständig Erwerbstätige bei Erwerbsbehinderung wegen Maul- und Klauenseuche vorgesehen.

Meine Frage, sehr geehrte Frau Bundesminister, wäre nun die: Sind Sie bereit, bei einer Änderung dieses Gesetzes auch Entschädigungsbestimmungen für Selbständige der Land- und Forstwirtschaft hineinzunehmen? Ich brauche ja nicht besonders zu erwähnen: Dadurch, daß die Bauern die Felder nicht bestellen konnten, daß sie durch die Quarantäne eben auch ihre anderen Produkte nicht verkaufen konnten und so weiter, sind ja wesentliche zusätzliche Schäden entstanden. Sind Sie bereit, Frau Bundesminister, bei einer Änderung des Gesetzes auch diese Möglichkeiten aufzunehmen beziehungsweise zu unterstützen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß hier einen Irrtum aufklären. Nicht den Ausbruch der Seuche habe ich als Schönheitsfehler bezeichnet — das wäre also wirklich geschmacklos, und das habe ich in keiner wie immer gearteten Weise getan —, sondern daß, wenn man einen Rinderbestand impft, dann trotzdem ein oder das andere Rind die Erkrankung gleich nach der Impfung bekommen kann. Das nennen wir den Impfdurchbruch. Nur um das hat es sich gehandelt. (*Beifall bei der SPO.*) Daß der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ein Unglück ist, darüber bräuchten wir, glaube ich, nicht zu sprechen.

Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, diese Betrachtungen, die Sie mir eben gesagt haben und die ich ja auch schon kenne, in die Beratungen über das neue Tierseuchengesetz einzubeziehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Brandstätter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehen Sie wirklich nur die Möglichkeit, wie Sie vorhin ausgeführt haben, in einer monatelangen Überprüfung jetzt all diese Dinge zu beraten, oder würden Sie auch gegebenenfalls einen Initiativantrag unterstützen, der dafür sorgen könnte, daß hier raschest Verbesserungen geschaffen werden könnten?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, wie ich schon sagte, alle diese Überlegungen muß man doch sehr genau treffen, und wir werden Beratungen aufnehmen. Wir sind schon, wie ich sagte, dabei, denn das ist eben auch ein internationales Problem. Wir wollen uns über all diese Dinge informieren, und wir werden diesem Ihrem Gedanken sicherlich Bedeutung beimessen.

Ich möchte hier vielleicht noch sagen, daß wir für den Gewichtsverlust bei diesen Tieren vom Ausbrechen der Maul- und Klauenseuche bis zu dem Moment, zu dem die Tiere geschlachtet werden, schon Abhilfe geschaffen haben. Meiner Meinung nach gilt die Feststellung der Maul- und Klauenseuche auch für das Gewicht. Nach der Feststellung des Gewichtes, das sich dabei ergeben hat, soll die Entschädigung erfolgen.

Das war eine Maßnahme, die wir sofort in die Wege geleitet haben, um auch hier dem Bedürfnis des Tierhalters nachzukommen.

**Präsident:** Anfrage 14: Frau Abgeordnete Edith Dobesberger (*SPO*) an die Frau Bundesminister.

988/M

Welche Empfehlungen, die der beim Gesundheitsministerium eingerichtete Beirat für Alkoholfragen zur Bekämpfung des Alkoholismus erstattet hat, können in nächster Zeit einer Verwirklichung zugeführt werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Sinne von Empfehlungen des bei meinem Bundesministerium eingerichteten Beirates für Fragen des Alkohol- und Suchtgiftmißbrauches werden folgende Maßnahmen vorbereitet:

Eine wichtige Maßnahme ist die Änderung der Anhaltebestimmungen für psychisch gestörte Personen in der Richtung, daß Alkoholiker bereits in einem solchen Stadium der Alkoholkrankheit angehalten und behandelt werden können, in dem sie noch nicht als geisteskrank beziehungsweise selbst- oder gemeingefährlich bezeichnet werden können. Die Vorbereitungen im Zusammenwirken mit dem Justizministerium sind schon weit vorgeschritten.

Weiters wird auf Empfehlung des Beirates die heurige Aufklärungswoche über den Alkoholmißbrauch unter dem Motto „Alkohol und Freizeit“ stehen.

Schließlich soll entsprechend den Empfehlungen des Beirates interessierten Einrichtungen — das haben wir bisher auch schon so gepflogen — Aufklärungsmaterial wie Publikationen und Filme für den Kampf gegen den Alkoholismus zur Verfügung gestellt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Frau Bundesminister! Welche Möglichkeiten haben Sie, um dem Wunsch, der in der Öffentlichkeit immer wieder laut wird, daß die Werbung für den Alkohol im Fernsehen abgeschafft werden soll, Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Der konsumentenpolitische Beirat des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie hat die Behandlung dieses Problems auf meine Initiative hin aufgenommen, und zwar zu einer Selbstbeschränkung der Alkoholwerbung zu kommen. Wir haben dort verschiedene Möglichkeiten erwogen: die Werbung nicht so aggressiv zu gestalten, wie sie heute manchmal ist, und auch bei Jugendlichen nicht zu werben.

Wir hoffen, daß wir auf diesem Wege doch zu einer Einschränkung in dieser Beziehung gelangen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Frau Minister! Sie haben gesagt, daß im November dieses Jahres die Aufklärungswoche gegen den Alkohol stattfinden wird. Es werden immer wieder Versuche unternommen, den Alkoholgenuß zu bekämpfen.

Glauben Sie, daß die Art der Aufklärung und des Kampfes, so wie sie bis jetzt durchgeführt wird, sehr wirksam ist?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. **Ingrid Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich glaube ehrlich, daß man hier noch vieles machen könnte. Ich bin dazu gerne bereit, und ich tue das auch schon in meinem Rahmen. Ich bin der festen Überzeugung, daß man auf diesem Gebiet wirklich noch viel mehr erreichen könnte.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Schreiben des Herrn Bundeskanzlers:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. Mai 1973, Zl. 3397/73, über meinen Vorschlag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der Zeit vom 7. bis 11. Mai 1973 und vom 13. bis 16. Mai 1973, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (678 der Beilagen);



**Schriftführer**

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (708 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (709 der Beilagen).

**Präsident:** Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1972 (III-81 der Beilagen) und den

Sechszwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1973 (III-86 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht des Bundeskanzlers betreffend Aufhebung des § 60 Abs. A der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages durch den Verfassungsgerichtshof (III-82 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß;

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundeswohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (III-83 der Beilagen) und den

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhauswiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (III-84 der Beilagen)

dem Bautenausschuß;

den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1972 bis 31. 12. 1972 (III-85 der Beilagen)

dem Handelsausschuß;

Bericht 1973 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 samt Anlagen (III-87 der Beilagen)

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Bericht der Bundesregierung betreffend längerfristiges Schulentwicklungsprogramm der

Bundesregierung (Ausgabe März 1973) (III-89 der Beilagen)

dem Unterrichtsausschuß.

Ferner weise ich das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll wegen Ehrenbeleidigung und

das Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Troll wegen Ehrenkränkung

dem Immunitätsausschuß zu.

**Festlegung der Tagesordnung**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Tagesordnung im Sinne des § 38 Abs. 5 GOG — wie dies bereits allen Abgeordneten im 2. Aviso bekanntgegeben wurde — folgendermaßen festzulegen:

1. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (713 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (686 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (714 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (687 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (715 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (716 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht der Bundesregierung (III-58 der Beilagen) betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau (717 der Beilagen)

6. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (710 der Beilagen)

**Präsident**

7. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 12/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen (712 der Beilagen)

8. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 74/A (II-2346 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (711 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Festlegung der soeben bekanntgegebenen Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Mehrheit. Somit angenommen.

Ferner schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2, 3 und 4 unter einem durchzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst die Frau Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Punkte-zusammenziehung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2, 3 und 4 wird daher unter einem durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (713 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kaufmann:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über das Abkommen mit der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

In der Zeit vom 24. bis 28. Jänner 1972 haben in Wien Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer polnischen Regierungsdelegation betreffend den Abschluß eines

„Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft“ stattgefunden.

Das Abkommen wurde am 28. Jänner 1972 in Wien paraphiert und am 14. Juni 1972 unterzeichnet. Dieses Abkommen stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen den Vertragsparteien bilden soll.

Der vorliegende Staatsvertrag ist als Gesetzesergänzender Vertrag zu qualifizieren und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Blecha und Dr. Eduard Moser sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft samt Anhang (620 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gehört.

Wird ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Regierungsvorlagen über Kulturabkommen mit verschiedenen Staaten haben für sich, daß sie reibungslos die parlamentarische Bühne passieren. Es wird

**Anneliese Albrecht**

sicher niemand dagegen sein, daß kulturelle Beziehungen mit anderen Ländern verstärkt oder ermöglicht werden.

Die juristische Entwicklung geht ja außerdem dahin, daß bloße Vereinbarungen durch völkerrechtlich gesicherte und vom Nationalrat genehmigte, ratifizierte Abkommen zu ersetzen sind. Es gibt eine ganze Reihe solcher Abkommen mit den verschiedensten Staaten, und sie liegen sozusagen im Überschneidungsfeld der Kultur- und der Außenpolitik. Kultur- und Außenpolitik sind gerade bei internationalen Abkommen sehr eng miteinander verbunden und verknüpft. Ein Kenner dieser Materie, ein Fachmann auf dem Gebiet internationaler kultureller Beziehungen hat sehr treffend die verschiedene Art dieser Abkommen charakterisiert, und zwar — so könnte man sagen — nach technischen Gesichtspunkten. Er meinte, daß die Kulturabkommen mit autoritären Staaten wie Straßenbau wären: Man müßte erst Straßen bauen, die dann wie Korridore auszuhandeln wären, auf denen sich dann der Kulturfluß hin und her bewegen kann.

Was die finanzielle Ausstattung dieser Kulturabkommen betrifft, so werden sie ausschließlich vom Staat getragen, da es ja schwer, ja unmöglich ist, einen privaten Partner zu finden.

Sehr lebendig sind die Kulturabkommen mit Ländern, die demokratische Systeme haben. Hier gibt es bereits gebahnte Straßen, und die Vertragspartner markieren nur ihre Interessen. Es gibt sehr starke private kommerzielle Initiativen, und dort, wo die Mittel dieser Initiativen nicht ausreichen, greifen die Vertragsstaaten helfend mit Geld ein, etwa bei sehr repräsentativen Ausstellungen, die ja sehr hohe Kosten erfordern. Notwendig ist es bei dieser Art von Abkommen, daß man die Markierung von Österreich sehr stark macht. Es gibt nämlich kein Sprachmonopol. Daher ist es sehr notwendig, die österreichische Herkunft hier besonders zu unterstreichen.

Wir haben dann noch Kulturabkommen mit der Dritten Welt. Diese Kulturabkommen haben weitgehend deklarativen Charakter. Es wäre allerdings zu überlegen, ob man nicht bei niederen, ja symbolischen Ansätzen die Zahl dieser Abkommen erhöhen könnte, um eine österreichische Präsenz zu schaffen, die späterhin sehr aufbau- und ausbaufähig sein könnte.

Das vorliegende Kulturabkommen mit Polen basiert auf traditionellen Beziehungen dieses Landes mit Österreich. Schließlich war ja ein Teil der heutigen polnischen Republik ein Teil der alten Donaumonarchie.

Das Kulturabkommen ist so gestaltet, daß trotz der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Struktur ein sehr weiter Spielraum von Möglichkeiten bleibt, um auszutauschen, um einen Austausch auf wissenschaftlichem, auf wissenschaftlich-technischem, auf kulturellem und auf künstlerischem Gebiet herbeizuführen.

Das vorliegende Kulturabkommen befaßt sich mit einer verstärkten Zusammenarbeit auch auf schulischem und außerschulischem Sektor. Sehr wesentlich ist, daß die Massenmedien einbezogen sind: der Rundfunk, das Fernsehen, die Presse und der Sport. Wesentlich ist auch, daß die Benützung von Bibliotheken erleichtert wird, die Einschau in Archive, in museale Sammlungen, in wissenschaftliche Institute.

Sehr interessante und zweifellos fruchtbringende Kontakte könnten auf dem Gebiet des Denkmalschutzes erfolgen. Es gibt in Warschau und in vielen anderen polnischen Städten sehr interessante Versuche der Revalorisierung und der Neuerrichtung von Bauten in historischem Stil.

Auch wir in Österreich haben hier einiges zu bieten, können Impulse geben, schließlich haben wir den ersten internationalen Schutzzonenatlas, der den ersten Versuch einer historischen Gesamtschau, eines historischen Gesamtinventars an Bauten eines ganzen Landes darstellt.

Sehr viel beigetragen zu der Belebung und zu der Intensivierung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Polen haben das österreichische Kulturinstitut in Warschau und die polnische Lesehalle in Wien. Beide Institute — das ist doch ein sehr positives Zeichen für das Interesse und die Frequenz, die sie finden — haben eine Erweiterung angemeldet. Das österreichische Kulturinstitut in Warschau bemüht sich, das Beste, das Modernste über österreichische Kultur und Kunstpolitik zu bieten. Bemerkenswert ist, daß es die einzige westliche Institution ist, die deutsche Sprachkurse abhält; von der polnischen Bevölkerung wird das sehr bereitwillig aufgenommen.

Ein Wort noch gestatten Sie mir auch zum polnischen Leseraum in Wien. Ich hatte öfter Gelegenheit, dort zu arbeiten, mich dort zu informieren. Was mich besonders beeindruckt hat, waren die Filme, die ich gesehen habe. Das Filmschaffen in Polen steht auf einem besonders hohen Niveau, die Polen haben ausgezeichnete Filmwerke zu bieten.

Sozusagen auf einem Nebengleis des Filmschaffens ist da der Kurz- und Kulturfilm zu

**Anneliese Albrecht**

finden. Hier haben die Polen wahre Essays und Feuilletons der Filmkunst geschaffen. Und da sich bei uns in Österreich einige vielversprechende Ansätze des experimentellen Kurz- und Kulturfilms finden, könnte man hier an einen Austausch, an eine Zusammenarbeit berechnete Hoffnungen knüpfen, daß hier gute Ergebnisse zustandekommen. Vielleicht wären diese Kontakte auch ein gewisser Aufwind, der den steilen permanenten Niedergang des Filmschaffens in eine andere, in eine bessere Richtung führt.

Bemerkenswert und wesentlich wäre es auch, einer größeren Bevölkerungsschicht, möglichst vielen interessierten Menschen die polnischen Plakate, die polnischen Graphiken zugänglich zu machen, die modern sind, die Aussage, die Witz haben.

Ein Kulturabkommen, meine Damen und Herren, kann nicht mehr bieten als die Möglichkeit besserer Chancen für Kontakte und Zusammenarbeit. Die Wahrnehmung und die Erfüllung dieser Abkommen ist natürlich auch eine Geldfrage. Auch bei der sparsamsten Kalkulation ist ein gewisser Aufwand unerlässlich. Die Vertragspartner haben sich hier zu einer gewissen Kostenteilung entschlossen. So wird jeder Staat dem Institut, das auf seinem Hoheitsgebiet tätig ist, weitgehend Unterstützung gewähren, und es sind auch Stipendien vorgesehen. Aber, meine Damen und Herren, bei aller Bescheidenheit: Eine etwas stärkere materielle Polsterung wäre hier ganz gewiß kein Nachteil. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jedes Kulturabkommen begleitet die Hoffnung, daß kulturelle, künstlerische Tätigkeiten, daß der Stand wissenschaftlicher Arbeit, die Ergebnisse wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit möglichst vielen Menschen, einem möglichst großen Kreis von Menschen zugänglich gemacht und bekannt werden.

Kulturelle Aufgeschlossenheit ist nicht unbedingt eine Garantie für ein gegenseitiges loyales Verhalten. Aber zweifellos erleichtert es das gegenseitige loyale Verhalten. Österreich ist strikt neutral und ist bemüht um eine ausgewogene Kulturpolitik. Bei Polen geht das ohne Schwierigkeiten. Hier gibt es keine außenpolitischen Probleme oder Fragen.

Kultur kennt in Wahrheit keine Grenzen. Und gegenseitiger Austausch ist eigentlich ein Wesenselement der Kultur. Je mehr internationale kulturelle Kontakte bestehen, desto reicher, vielfältiger, interessanter, bunter und schöner wird das internationale kulturelle Leben sein und desto vielversprechender die Möglichkeit größeren Verständnisses auch auf

anderen Gebieten. Auch eine größere Möglichkeit der Entspannung wird es geben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wäre das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und der Wissenschaft zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag samt Anhang die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (686 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (714 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (687 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (715 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (716 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2, 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz,

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich ersuche sie um ihre drei Berichte.

**Berichterstatterin Anneliese Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (686 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

**Anneliese Albrecht**

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die bisherige Kunstschule der Stadt Linz in den Rang einer Hochschule erhoben und durch den Bund als Schulerhalter übernommen werden. Für die Gründung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung gerade in Linz sprechen vor allem das bereits vorhandene personelle und sachliche Substrat der bestehenden Kunstschule, der spezifische Aufbau und die Arbeitsmethoden dieser Schule, die Durchdringung des Unterrichtes mit industrieller Praxis, die vorhandenen Verbindungen der Kunstschule und der dadurch bewirkte Zusammenhang zwischen Kunst und Industrie, die günstige Lage von Linz als Verkehrs- und Industriezentrum sowie die Möglichkeit, durch diese Hochschule eine weitere Ausbildungseinrichtung für Kunsterzieher, vor allem in Westösterreich, zu erhalten.

Dazu treten noch weitere konkrete, mit dem Hochschulstatus verbundene Vorteile, und zwar garantiert der Hochschulstatus den an der Hochschule als Lehrkräfte tätigen Architekten die weitere Ausübung ihrer Befugnis, und die Studierenden dieser Anstalt erlangen — bei Erfüllung der Voraussetzungen — den Rechtsanspruch auf Gewährung von Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz. Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß die Umwandlung der Kunstschule der Stadt Linz in eine staatliche Kunsthochschule als sachlich günstiger und kostensparender Weg zur Heranbildung von „Gestaltern“ angesehen werden kann, da sich mehr und mehr der Gedanke durchsetzt, daß die industrielle Produktion nicht ausschließlich von den Motiven der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleitet werden kann, sondern auch auf die ästhetische Gestaltung der Produkte Rücksicht zu nehmen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Fleischmann und Genossen sowie Dr. Fleischmann, Dr. Gruber und Genossen im Text der Regierungsvorlage einige Abänderungen vorzunehmen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fleischmann, Dr. Gruber, Doktor Eduard Moser, Dr. Kaufmann und Doktor Ermacora sowie Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Natio-

nalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den Abänderungen, die Sie dem gedruckten Bericht entnehmen können, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage über die Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz berichte ich über die Regierungsvorlage (687 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Das genannte Bundesgesetz ist dem Umstand anzupassen, daß neben den bisher bestehenden vier Kunsthochschulen, und zwar der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, den Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Wien, Salzburg und Graz, nunmehr ab dem 1. Oktober 1973 eine weitere, fünfte Kunsthochschule besteht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Anschließend bringe ich nun den Bericht über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Durch die Errichtung einer Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz war es notwendig geworden, als weitere flankierende legislative Maßnahme analog dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 auch die Kunsthochschulordnung entsprechend abzuändern und der neuen Rechtslage anzupassen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 ebenfalls behandelt und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Er stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**Präsident**

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Radinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Radinger** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem möchte ich als oberösterreichischer Abgeordneter meiner Freude und Genugtuung über die Errichtung dieser neuen Kunsthochschule in Oberösterreich Ausdruck verleihen.

Es ist durch eine Vielzahl von offiziellen Untersuchungen hinlänglich nachgewiesen und unbestritten, daß es — ich zitiere hiebei Löderer-Nowotny — für die Fortbildung der Bevölkerung von Bedeutung ist, ob die nächste Hochschule in einer vertretbaren Entfernung liegt, denn Auswertungen von Hochschulstatistiken haben ergeben, daß die Studierendenquoten offensichtlich mit der Entfernung von den Hochschulstandorten abnehmen.

Ein solcher Nachteil wird zwar durch die Auswirkungen des Studienförderungsgesetzes und durch den Fahrtkostenersatz bis zu einem gewissen Grad gemildert, aber nicht beseitigt. So war gerade für Oberösterreich jahrzehntelang — besonders bis zur Errichtung der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz — eindeutig nachzuweisen, daß auf Grund des Fehlens hochschulischer Einrichtungen die Studierendenquote in der Relation zu anderen Bundesländern, die über solche Einrichtungen verfügten, relativ gering war.

Es war also damals eine zwingende Notwendigkeit, in einem Bundesland, das nach 1945 in besonderem Maße einen gigantischen Strukturwandel erlebte, dessen Wirtschaftskraft am Gesamtwachstum des österreichischen Bruttonationalproduktes in einem über den Bundesdurchschnitt weit hinausgehenden Maße beteiligt ist, für die Errichtung hochschulischer Einrichtungen zu sorgen. Die Initiative, die ideellen, aber im besonderen Maße die finanziellen Leistungen, die von seiten des Landes, vor allem aber auch der Stadt Linz hier erbracht wurden, verdienen dabei besonders hervorgehoben zu werden.

Es ist erfreulich, daß die Bundesregierung beziehungsweise das zuständige Ministerium im vorliegenden Falle der Errichtung einer Kunsthochschule in Linz den vorhin angeführten Umständen Rechnung trägt und den legitimen Anspruch, wie es auch in den Erläuternden Bemerkungen heißt, des seit jeher vorhandenen Bildungsreservoirs in Oberösterreich auf bessere und differenzierte Ausbildung anerkennt und ihm Rechnung trägt.

Die seit 1947 bestehende Kunstschule der Stadt Linz wurde von dieser Stadt ins Leben gerufen und bisher erhalten; sie wurde schon

seinerzeit als Akademie-Kunsthochschule geplant.

Diese Schule hat durch die Art ihres Aufbaues diesen Charakter erwiesen und ist in ihrer Entwicklung zu einem Institut geworden, das begabten Menschen jene Ausbildung zu vermitteln vermag, die den gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der technischen Gesellschaft an die angewandte Kunst entspricht. Ihre Erfolge beruhen auf einer elastischen Struktur, auf einer fruchtbaren Kooperation von Professoren und Studierenden.

Das weite Berufsspektrum ist auf den Einsatz in einem kleinen Staat wie Österreich abgestimmt, sodaß eine Eingliederung in die verschiedensten Sparten des Berufslebens, wie der Innenarchitektur, des Design, als Mitarbeiter in technischen Büros, als Werbegraphiker, möglich wurde. Durch das Studium in einer Industriestadt wie Linz werden Bindungen zur Industrie angebahnt und Kenntnisse vermittelt, die den späteren praktischen Einsatz vorbereiten.

Auf Grund einer ministeriellen Überprüfung wurde der Kunstschule der Stadt Linz bereits 1954 zum erstenmal in, wie es heißt, Würdigung ihrer Verdienste und hervorragenden Leistungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Die Erfolge ihrer im In- und Ausland in den verschiedensten Sparten berufstätigen Absolventen brauchen keinen Vergleich mit denen von Absolventen anderer Kunsthochschulen zu scheuen. Neben hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Architektur, des Ausstellungswesens, der Inneneinrichtung, der Gebrauchsgraphik schmücken beispielsweise viele künstlerische Arbeiten solcher Absolventen sakrale Bauten und Profanbauten inner- und außerhalb Oberösterreichs.

In der Entwicklung und in der Struktur dieser Schule tritt die Praxisbezogenheit, treten die Kontakte und tritt die Kooperation mit der Wirtschaft und mit der Industrie besonders augenfällig in Erscheinung. So verdienen besonders erwähnt zu werden die seit zehn Jahren im Verband der Lehrwerkstätten der VOEST bestehende eigene Klasse der Kunstschule für Metallarbeit und Industrieform, eine unter Beteiligung der Keramikindustrie vor vier Jahren geschaffene Keramikklasse und die Benützungsmöglichkeit der Einrichtungen des Wirtschaftsförderungsinstituts und der Werkstätten des Linzer Landestheaters für Seminarzwecke dieser Schule.

Diese Kooperation zwischen der Kunstschule einerseits, der Industrie und den anderen angeführten Institutionen andererseits stellt beiden Seiten ein sehr gutes Zeugnis aus und hat sich für beide Seiten als äußerst fruchtbringend

**Radinger**

erwiesen. Sie hat vor allem dazu beigetragen, durch die Praxisbezogenheit der Ausbildung den Absolventen der Schule einen guten Weg ins Berufsleben zu sichern. Das Nicht-für-die-Schule-sondern-fürs-Leben-Lernen hat hier eine sichtbare Verwirklichung erfahren, eine Verwirklichung, die sich natürlich nicht von selbst ergibt, sondern die des Verständnisses der Lehrenden und Lernenden bedarf, einer Aufgeschlossenheit und Flexibilität auch von seiten des Schulerhalters und natürlich auch der öffentlichen und wirtschaftlichen Institutionen.

Die von der Kunstschule zu übernehmenden neun Studienrichtungen haben — ausgenommen die Klasse für Umraumgestaltung — durch ihre langjährige Existenz, durch ihre hervorragende Frequentation trotz der Erschwerung des Studiums — ich weise darauf hin und betone noch einmal, daß die Studierenden dort keine Studienbeihilfe erhalten, daß sie kein Diplom beim Abgang erhalten —, durch die Berufstätigkeit und die Berufserfolge ihrer Absolventen den Bedarf an diesen Einrichtungen in Linz längst erwiesen.

Die noch junge Klasse — in Hinkunft Lehrkanzel — für Umraumgestaltung ist eine in ihren Berufszielen zukunftssträchtige Einrichtung, die aber vor allem auch dazu dient, die Gesamtprinzipien der Linzer Kunstschule: Entwicklung bildnerischer Kräfte zu einer gesellschaftlichen Funktion bei der Gestaltung einer humanen Umwelt, zu verwirklichen und eine Kooperation und Koordination der einzelnen Fachgebiete in diesem Sinne herbeizuführen. Wenn an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz die zu errichtende Abteilung für Umweltgestaltung als Dominante herausgestellt werden soll, so entspricht das gerade den Intentionen, die von der Stadt Linz ausgehen, die negativen Auswirkungen der Großindustrie, die für Zehntausende Menschen dort Existenzgrundlage ist, zu bewältigen, und daß, wie es in den Erläuterungen heißt, die Umwelt nicht nur technisch funktioniert, sondern auch ästhetisch-emotionalen Bedürfnissen entspricht.

Der Bedarf an Kunsterziehern ist allgemein bekannt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß schon derzeit zahlreiche Absolventen der Kunstschule, ohne eigentliche Ausbildung in diesem Fach, einschlägig beschäftigt sind.

Ebenso ist der österreichische Nachholbedarf gegenüber den anderen industrialisierten Ländern auf dem Gebiete des Design bereits in Wirtschaftskreisen erkannt. Eine Ausbildung in Linz wird seitens der heimischen Industrie und des heimischen Gewerbes gewünscht und auch gefördert.

Als Gründe für die Erhebung der Kunstschule der Stadt Linz zu einer Kunsthochschule möchte ich folgende anführen:

Einmal den bereits gegebenen Akademiecharakter dieser Schule.

Zweitens einen gewissen Notstand der Schule und ihrer Absolventen.

Schließlich die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Schule für Umweltgestaltung in Österreich und die Möglichkeit, sie mit der Kunstschule zu realisieren.

Dieser Akademiecharakter der Kunstschule, den ich angeführt habe, kommt einmal zum Ausdruck im Gründungsziel, dann in der seitherigen Führung der Kunstschule als Akademie, und ich möchte sagen: Durch die personelle Besetzung des Lehrkörpers war und ist diese Schule tatsächlich akademiewürdig.

Dieser Charakter kommt schließlich zum Ausdruck in der Bewährung der Schule, und zwar besonders durch die Frequentation. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Schule bisher rund 1000 Absolventen aufzuweisen hat, deren Leistungen, wie schon erwähnt, allseits anerkannt werden.

Wenn ich von einem Notstand spreche, dann vor allem von einem gewissen pädagogischen Notstand, da die für die Schule benötigten Lehrer aus dem Architektenstand hier ohne Beeinträchtigung ihrer freiberuflichen Arbeit nicht tätig werden könnten.

Es wäre schließlich anzuführen, daß die Studierenden als Nichthochschüler bei gleichen studienmäßigen Anforderungen, wie sie an die Studierenden der Kunsthochschulen gestellt werden, keine Studienbeihilfe erhalten, aber auch von der Schülerbeihilfe ausgeschlossen sind.

Des weiteren haben sich für die Absolventen dieser Schule bisher gewisse Berufsbehinderungen ergeben, und zwar bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, aber auch in steuerrechtlichen Belangen oder bei der Mitgliedschaft zu Standesorganisationen.

Mit der Verbundlichung der Kunstschule der Stadt Linz und ihrer Erhebung zur Kunsthochschule kommt also ein Verfahren zum Abschluß, das ministeriellerseits auf Grund eines im Frühjahr 1964 von der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich eingebrachten Antrages durchgeführt wurde.

Die Erhebung der Kunstschule zur Kunsthochschule gründet sich also, wenn ich noch einmal zusammenfassen darf, auf folgende Momente:

**Radlinger**

Erstens einmal auf die Existenz, auf das Vorhandensein dieser Kunstschule, ihren Akademiecharakter, ihre langjährige, dem Vergleich mit staatlichen Kunsthochschulen standhaltende Bewährung, auf die Beeinträchtigung der Studierenden, der Absolventen, der Lehrer der Schule im ganzen durch die fehlende Legitimation und Repräsentation einer Hochschule, auf die Notwendigkeit, im Raum Linz eine mit Industrie und Wirtschaft verbundene Schwerpunkthochschule einzurichten mit zeitgemäßen, bereits an der Kunstschule praktizierten Lehrmethoden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gilt als sicher, daß die Menschheit in den kommenden Jahren gewaltigen Problemen gegenüberstehen wird. Neben solchen der Ernährung werden es vor allem solche der Habitation sein. In einem sehr weiten Sinn. Der Mensch wird nicht nur physisch leben, sondern auch psychisch leben wollen, unter Bedingungen, die in einem immer steigenden Tempo entsprechend dem Fortschritt in den Naturwissenschaften durch Technik und Wirtschaft verändert werden.

Dazu wird die Mitwirkung entsprechend vorbereiteter bildnerischer Kräfte unentbehrlich und für den positiven Verlauf dieser Entwicklung mitbestimmend sein. Der Komplex dieser bildnerischen Aufgaben reicht von der Planung von Superstädten, Industriezentren, Erholungslandschaften und Verkehrsflächen bis zur Gestaltung der Individualsphäre, von dem Entwurf von Gebrauchsgegenständen für die Massenproduktion wie auch für die Einzelanfertigung bis zu dem weiten Gebiet der visuellen Information.

Die Linzer Kunstschule bietet sich für eine Schule dieser Art besonders an: sie ist klein und soll es nach dem Akademiecharakter auch bleiben. Sie hat auch schon bisher ihre Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit erwiesen und besitzt noch weitere augenfällige Vorzüge: Sie liegt geographisch sehr günstig. In ihrem näheren Wirkungsbereich befinden sich Industrie- und Wirtschaftsunternehmen vielfältiger Art und Größenordnung; sie bieten der Schule die notwendige Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis und den Absolventen Berufsmöglichkeiten.

Der ständige Bevölkerungszuwachs und die Tendenz zur Großraumbildung von Linz rücken die andernorts erst später zu erwartenden Probleme einer zukünftigen Stadt- und Landschaftsplanung, wie des Bauwesens allgemein, in aktuelle Nähe.

Durch die Existenz der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz

können die Studierenden der Kunsthochschule die für ihre Ausbildung notwendigen Kenntnisse auf soziologischem und auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet im Hochschulniveau vermittelt erhalten, ohne daß sie dafür eigene Lehrkräfte brauchen.

Der Ausbau der Kunstschule der Stadt Linz zu einer Kunsthochschule der aufgezeigten Art bietet schließlich auch die Möglichkeit, wertvolle künstlerische Kräfte in Österreich zu halten oder hieher zurückzuführen.

Die Errichtung dieser Kunsthochschule wird dem Bund dadurch erleichtert, daß die Stadt Linz die für diese Hochschule benötigten Gebäude kostenlos überläßt beziehungsweise zur Verfügung stellt, sowie dadurch, daß das Land Oberösterreich und die Stadt Linz je ein Sechstel des Aufwandes der Schule tragen.

Für die in einer äußerst kräftigen Aufwärtsentwicklung befindliche Stadt Linz wird die neue Hochschule eine weitere Verbesserung der Infrastruktur bedeuten; sie wird der bildungsfreudigen und bildungswilligen Jugend über das Bundesland Oberösterreich hinaus neue Möglichkeiten bieten; den Lehrenden und Lernenden künftiger Jahre öffnet sich ein weites Feld der Betätigung.

In einer Zeit, die erfreulicherweise für breite Schichten unseres Volkes einen erhöhten Lebensstandard bringt, droht als Trojanisches Pferd der Technologie die Zerstörung unserer Umwelt mit allen ihren unersetzlichen Verlusten für uns und unsere Nachkommen. Die neue Hochschule wird jedenfalls dazu beitragen können, das reine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsdenken und -handeln zurückzudrängen und dem wirtschaftlich-technischen Streben eine weitere soziokulturelle und ästhetische Komponente an die Seite zu stellen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe begleiten die neue Kunsthochschule unsere besten Wünsche! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, daß ein zweiter Oberösterreicher an diesem Tag ans Rednerpult tritt, um die Errichtung der Kunsthochschule Linz zu begrüßen.

Es ist dies nicht das erste Mal, daß ein bestehendes Institut in den Rang einer Hochschule überführt wird. Ich erinnere daran, daß das Konservatorium der Stadt Graz vor etlichen Jahren in den Rang einer Musikhochschule erhoben wurde. Ebenso wie sich damals



**Dr. Gruber**

die Kollegen aus der Steiermark über dieses Ereignis gefreut haben, freuen wir uns heute über diese Erhebung der Kunstschule der Stadt Linz in den Rang einer Kunsthochschule.

Damit finden langjährige Bemühungen einen Abschluß. Es ist von meinem Herrn Vorredner bereits darauf hingewiesen worden, daß schon im Jahre 1964 diese Bemühungen einen Anfang nahmen und daß damit die Initiative der Stadt Linz, eine Kunstschule im Jahre 1947 zu errichten, dieses Ziel erreicht hat. Wenn auch im Jahre 1947 die Kunstschule der Stadt Linz zunächst eine Schule konventionellen Typs gewesen ist, so hat sich dieser Struktur bald etwas Neues hinzugesellt. Es wurde 1948 eine Meisterklasse für Bildhauerei errichtet, aber später kamen dann noch Meisterklassen für Metallarbeit und Industrieform, Umraumgestaltung, Entwerfen, Keramik, Gebrauchsgraphik und Typographie hinzu.

Die Gründe, die für eine Umwandlung der Kunstschule der Stadt Linz in eine Kunsthochschule sprechen, wurden von meinem Herrn Vorredner wenigstens teilweise angeführt. Es ließen sich sicherlich noch weitere Gründe hinzufügen. Etwa die von mir schon erwähnte Ausweitung des Tätigkeitsbereiches von einer konventionellen Schule mit verschiedenen Meisterklassen neueren Typs ausgestattet.

Ich möchte besonders auch auf den Umstand hinweisen, daß sich die Schülerfrequenz sehr konstant gehalten hat, was doch immerhin darauf hindeutet, daß hier ein Angebot vorhanden war, von dem auch von den Schülern gerne Gebrauch gemacht wurde. Ich möchte auch auf eine langsame, aber stetige Ausweitung der Besucherzahlen hinweisen. Natürlich stammen diese Besucher hauptsächlich aus dem Raume Oberösterreich, aber sicherlich nicht ausschließlich; es haben auch Schüler aus dem Ausland in Linz studiert.

Ich darf auch auf die besonderen Unterrichtserfolge dieser Schule hinweisen und auch auf den Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen gerade für den Bereich der Gestaltung. Ich möchte auch erwähnen, daß eine Hochschule natürlich hochqualifizierte Kräfte leichter gewinnen kann als eine Kunstschule des Typs, wie er bis jetzt bestanden hat.

Es fällt sicherlich auch ins Gewicht, daß die Nachteile für die Studierenden nun wegfallen sollen. Es ist schon gesagt worden, daß die Studierenden dieser Schule bis jetzt weder eine Studienbeihilfe noch eine Schülerbeihilfe in Anspruch nehmen konnten.

Ich möchte aber als spezielle Gründe für den Standort Linz noch erwähnen, daß eben

hier ein personelles und sachliches Substrat bereits vorhanden ist und daß sich gerade in Linz auch eine besonders innige Verbindung von Kunst und Industrie entwickelt hat.

Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß es Einwände gegen die Errichtung der Kunsthochschule Linz gegeben hat. Diese Einwände sind von mehreren Stellen gekommen, sei es von Landesregierungen, sei es von verschiedenen Ausschüssen der Österreichischen Hochschülerschaft, des Assistentenverbandes, aber es nimmt auch nicht wunder, möchte ich fast sagen, daß die bestehenden Kunsthochschulen selbst solche Einwände vorgebracht haben.

Es mag sein, daß sich die Einstellung inzwischen da und dort geändert hat. Ich möchte aber doch auf einige solcher Einwände kurz Bezug nehmen.

Wenn immer wieder gesagt wird, daß die Kapazität der bestehenden Kunsthochschulen ohnehin ausreichen würde, so müßte man dem doch entgegenhalten, daß es die bestehenden Kunsthochschulen trotz noch vorhandener Kapazität nicht erreichen konnten, daß die Linzer Kunstschüler eben an diese Kunsthochschulen abgewandert sind. Es muß also doch etwas Besonderes gewesen sein, was die Schüler in Linz gehalten hat.

Ich möchte ferner zu dem Einwand eines Überangebotes an Absolventen etwas sagen. Es könnte und es dürfte auch wohl so sein, daß nicht alle Absolventen der bestehenden Kunsthochschulen im Berufsleben sofort unterkommen. Diese Schwierigkeiten haben sich aber an der Linzer Kunstschule bisher nicht ergeben. Es ist daher nicht zu erwarten, daß dieses Mehrangebot an Absolventen einer Kunsthochschule zu Schwierigkeiten in der Unterbringung führen würde.

Wenn immer wieder gesagt wird, daß hier nur ein lokaler Bedarf gedeckt werden kann oder soll, dann ist das meines Erachtens kein sehr schwerwiegender Einwand. Denn selbstverständlich soll auch ein lokaler Bedarf gedeckt werden. Aber es hat sich in der Vergangenheit nicht nur um einen lokalen Bedarf gehandelt, und es wird sich in der Zukunft noch weniger nur um diesen handeln.

Es gehört in diesem Zusammenhang natürlich aber auch die regionale Chancengleichheit erwähnt. Denn ein so großes Gebiet wie das Bundesland Oberösterreich und auch angrenzende Bundesländer verdienen es wohl, daß man ihnen auch die Möglichkeit bietet, in ihrem Bereich diese Fächer zu studieren.

Eine unnötige Konkurrenzsituation kann ich in der Gründung dieser Hochschule nicht er-

**Dr. Gruber**

blicken. Es ist aber wohl zuzugestehen, daß es sich um eine Konkurrenzierung anderer handelt. Ich glaube aber nicht, daß jede Konkurrenz schädlich ist. Ich halte hier die Konkurrenz sogar für sehr gesund.

Wenn auch immer wieder eingewendet wird, daß durch diese neue Kunsthochschule Mittel für Personal- und Sachaufwand anderen Hochschulen, speziell eben Kunsthochschulen entzogen würden, dann ist dazu zu sagen: Das Ministerium hat in den Erläuternden Bemerkungen schon darauf hingewiesen, daß die Anträge für eine Aufstockung des Personal- und Sachaufwandes im Budget 1973 berücksichtigt wurden. Ich möchte aber sagen, es wird natürlich weiterhin die Sorge des Ministeriums sein, daß diese Befürchtung der anderen Kunsthochschulen nicht wahr wird, sondern daß neben dieser Neugründung auch die bestehenden Kunsthochschulen entsprechend mit Mitteln versorgt werden.

Mit dieser Gründung findet die Planung des Ministeriums einen Abschluß. Es ist darauf hingewiesen worden, daß nun keine neue Kunsthochschule mehr gegründet oder errichtet werden soll. Es ist allerdings noch an weitere Ausbildungsstellen gedacht, besonders was die Kunsterzieher anlangt. Hier ist von der Frau Bundesminister im Ausschuß die Erklärung abgegeben worden, daß bereits in absehbarer Zeit in Salzburg die Ausbildung von weiteren Kunsterziehern aufgenommen werden soll.

Die Linzer Kunsthochschule hat sicherlich andere Zielsetzungen als die bisherigen Kunsthochschulen, speziell die für angewandte und darstellende Kunst. Die Linzer Kunsthochschule wird von der Frau Bundesminister als eine solche neuen Typs bezeichnet. Wir stimmen mit ihr in dieser Erklärung überein. Wir hoffen nur, daß auch von den zuständigen Gremien der Linzer Kunsthochschule diese neue Zielsetzung nicht verlassen wird, sondern daß man sich bemüht, diese Zielsetzung auch tatsächlich zu verfolgen. Zu dieser neuen Zielsetzung gehört eben, daß die industrielle Gestaltung im Mittelpunkt der Ausbildung der Studierenden stehen soll. Die Nachfrage in dieser Richtung ist sehr groß.

Die künstlerische Gestaltung von Industrieprodukten gewinnt immer mehr an Bedeutung. In der deutschen Bundesrepublik ist der Bedarf allein in der Elektroindustrie so groß, daß er von den einschlägigen Schulen nur zu einem Viertel gedeckt werden kann. Das möge als Hinweis dafür dienen, daß hier ein ganz bestimmter Bedarf besteht.

Ich habe schon von der Ausbildung von Kunsterziehern für den Bereich der höheren

Schulen gesprochen. Hier allerdings ergeben sich noch gewisse Schwierigkeiten. Dies allein aus dem Umstand heraus, weil ja die Professoren an höheren Schulen zwei Fächer haben müssen und in Linz die Fächerkombination natürlich sehr eingeschränkt ist. Sie besteht eigentlich nur darin, daß mit der Kunsterziehung die Werkerziehung noch gepaart wird, daß vielleicht auch später einmal die Studienrichtungen Physik und Mathematik an der Linzer Hochschule noch kombiniert werden mit der Richtung Kunsterziehung an der Kunsthochschule.

Wenn auch die Schwierigkeiten momentan gegeben sind, so ist doch zu hoffen, daß trotzdem hier auch eine Ausbildung von zusätzlichen Kunsterziehern ermöglicht wird. Gerade auf diesem Sektor besteht auch ein außerordentlich hoher Bedarf; darauf ist mehrfach hier im Haus schon hingewiesen worden.

Ich möchte noch eine Bemerkung über den Berufungsmodus anschließen, der im § 2 der Regierungsvorlage 686 fixiert ist. Es ist sicherlich hier ein gewisses Neuland zu betreten, weil einerseits eine bestehende Institution vorhanden ist, die auch Lehrkräfte bereits beschäftigt, und man diesen Lehrkörper nicht übergehen kann, auf der anderen Seite sollte sichergestellt werden, daß nicht einfach nur interne Berufungen erfolgen, daß auch die bestehenden Kunsthochschulen hier ein entsprechendes Recht der Mitwirkung haben. Über diese Modalität ist sehr lange verhandelt worden. Es ist letzten Endes dann die Formel gefunden worden: 6 : 6; das heißt im Berufungskollegium sechs aus dem Bereich des Lehrerkollegiums der Kunstschule der Stadt Linz und sechs Professoren der bestehenden Kunsthochschulen. Der Direktor der Linzer Kunstschule wird dieses Gremium zusammenzurufen haben und dem Ministerium werden dann entsprechende Vorschläge für die Berufung zu unterbreiten sein.

Es wurde im Ausschuß darüber gesprochen, ob nicht das Datum im § 2 Abs. 2 lit. b „30. Juni“ zu ändern wäre, denn es sind inzwischen mehrere Persönlichkeiten aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden, und es sollten nur solche Lehrer dann in das Berufungskollegium hineingewählt werden können, die am 1. Oktober 1972 dem Kollegium angehört haben.

Ich habe mich persönlich deshalb gegen eine solche Änderung ausgesprochen, und ich bin sehr froh, daß ich mit dieser meiner Auffassung auch durchgedrungen bin, weil am 30. Juni 1972 sehr bedeutende Persönlichkeiten diesem Lehrerkollegium angehört haben und es sicherlich nicht vertretbar wäre,

**Dr. Gruber**

wenn gerade solche Persönlichkeiten mit internationalem Ruf aus dem Berufungskollegium ausgeschlossen wären.

Wir hoffen also, daß auch diese Modalität zum Ziel führen wird. Wir hoffen auch, daß die Frau Bundesminister die Zusagen einhalten kann, daß im Jahre 1974 zu den vorgesehenen vier Ordinarien und sechs Extraordinarien noch zwei weitere Professuren dazukommen. So glaube ich, daß diese Konstruktion des Berufungskollegiums durchaus zu bejahen ist.

Ich möchte auch eine positive Bemerkung zu der finanziellen Beteiligung der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich machen. Es muß wohl anerkannt werden, daß gerade diese beiden Gebietskörperschaften bei den Leistungen für den Hochschulsektor beispielgebend vorangegangen sind. Das hat sich schon bei der Gründung der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gezeigt. Es zeigt sich nun wieder, daß beide Gebietskörperschaften irgendwie dem Bund unter die Arme greifen, wenn man so sagen darf. Jedenfalls ist es doch eine bedeutende Erleichterung, daß ein Drittel des Personal- und Sachaufwandes vom Land Oberösterreich und der Stadt Linz getragen wird.

Wir hoffen nur, daß auch andere Gebietskörperschaften eine ähnliche Bereitschaft an den Tag legen, um die Hochschulsituation zu erleichtern. Ich glaube, daß Gelegenheit dazu in Hülle und Fülle geboten wäre.

Ich bitte zum Abschluß die Frau Bundesminister noch, die fehlenden Studienvorschriften für die Kunsthochschulen so weit vorzubereiten, daß wir in absehbarer Zeit hier im Hohen Haus diese Gesetze verabschieden können.

Es ist bekannt, daß alle speziellen Studiengesetze für die wissenschaftlichen Hochschulen bis auf die Juristenausbildung — ich glaube auch bis auf die evangelische Theologie — verabschiedet sind oder jetzt in unmittelbarer Vorbereitung sind, daß wir auf dem Sektor der Kunsthochschulen diese Studienvorschriften noch nicht besitzen, was zweifellos gewisse Schwierigkeiten bedeutet. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Ich schließe mich dem Wunsch meines Vordrängers an, daß die Linzer Kunsthochschule ihren Zielsetzungen gerecht werden möge, und ich erkläre für meine Fraktion, daß wir diesen drei vorliegenden Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit wenigen Worten nun das interfraktionelle Oberösterreich-Treffen beenden. Ich werde in wenigen Worten, in der Hauptsache zum Punkt 2 der Tagesordnung, Stellung nehmen, da es sich doch um ein sehr wesentliches Oberösterreich-Problem handelt.

Die Schule, über die heute hier gesprochen wird, verdient, glaube ich, seit Jahren auf Grund ihrer Erfolge eine entsprechende Aufwertung. Es hat sich also geradezu angeboten, diese sehr erfolgreiche Kunstschule Linz in eine Kunsthochschule umzuwandeln. Schon die Bezeichnung Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung sagt alles über Art und Charakter dieser Hochschule aus.

Es ist nach meiner Meinung dabei wesentlich, daß die neue Hochschule die bisherige Gliederung in ihren Meisterklassen verbunden mit der Werkstättenarbeit beibehält. Schon diese Tatsache sollte den Angriffen die Spitze nehmen, die bis heute noch nicht verstummt sind und meinen, die neue Hochschule Linz würde vom Künstlerischen her nichts Entsprechendes bieten, es bestehe zum zweiten heute schon ein Überangebot von Absolventen gerade an freien Künstlern und die Kunsthochschule diene nur dem lokalen Bedarf. Wenn es zum letzten Satz auch so wäre, müßte man doch das Recht auf eine bessere Bildung jedem zubilligen.

Aber tatsächlich wird die derzeitige Kunstschule nicht nur von oberösterreichischen Schülern und Hörern besucht, sondern besonders auch von solchen aus den westlichen Bundesländern und, wie wir schon hörten, auch aus dem Ausland.

Zum Überangebot an freien Künstlern, von dem man vielfach hört, sei gesagt, daß auch schon bisher gerade für diesen Ausbildungszweig an der Kunstschule Linz nur die Begabtesten zugelassen waren.

Es handelt sich also — man kann fast sagen — um Einzelfälle, und diese Meisterklasse ist auf ein Minimum eingeschränkt. Es ist seit Jahren das Bestreben dieser Schule — um ein Schlagwort zu gebrauchen —, kein „Künstlerproletariat“ heranzuziehen. Es werden nur die Begabtesten gefördert. Es fällt daher auch dieser Einwand gegen die Schule weg.

Wenn aber gesagt wird, daß keine namhaften Künstler aus dieser Schule hervorgegangen sind, so darf ich vielleicht in der den

**Dipl.-Vw. Josseck**

Oberösterreichern angeborenen bescheidenen Art auf einige Namen hinweisen, und zwar auf Professor Goffitzer, ein sehr namhafter Innenarchitekt, der mit dem Staatspreis ausgezeichnet wurde; Professor Kolbič, ein Metalltechniker, der sein ganzes Herz der Hinterglasmalerei gewidmet hat und auch schon mehrmals mit Kunstmedaillen ausgezeichnet wurde; Peter Kobowsky, ein über Europa hinaus bekannter Graphiker, und auf Helga Eichinger, eine international bekannte Buchgestalterin, um nur einige wenige Namen zu nennen; darüber hinaus sitzt auch ein sehr namhafter Bildhauer in Addis Abeba. Wir finden Graphiker, Absolventen dieser Schule in Australien, in Amerika und in Persien.

In diesem Zusammenhang sei mir aber auch erlaubt, darauf hinzuweisen, wie der Kantönliche hier wieder einmal fröhliche Urständ feiert, wenn man in den Erläuterungen im Bericht zu dem Gesetz liest, wie sehr vermutlich aus Neid und Rivalität gegen diese Kunstschule argumentiert wurde. Ich möchte es daher auch ruhig aussprechen, um wen es sich dabei gehandelt hat. Es waren dagegen: das Amt der Wiener Landesregierung, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, natürlich die Akademie der bildenden Künste, alle vier Kunsthochschulen Österreichs, die Bundesingenieurkammer, der Assistentenverband der Technischen Hochschule und einige Ausschüsse der Hochschülerschaft. Das ist mir unverständlich, und es freut mich daher besonders, daß heute alle drei hier im Haus vertretenen Parteien dem Gesetz die Zustimmung geben werden.

Von den Gegnern dieser Hochschule wurde offensichtlich der typische Charakter dieser neuen Kunsthochschule übersehen. Ich sagte schon, man wolle auf keinen Fall ein Künstlerproletariat heranziehen, sondern die Absolventen den angewandten Berufen zuführen. Mit den derzeit 200 Hörern oder Schülern — man rechnet, daß man bis zu 250 aufnehmen wird, da die räumlichen Gegebenheiten dazu da sind — will man ein wesentliches Hauptgewicht auf die drei Meisterklassen legen, und zwar auf die Kunsterziehung, die industrielle Formgestaltung und auf die Gebrauchsgraphik.

Zur Kunsterziehung möchte ich sagen, daß es in Österreich auf diesem Sektor noch an Kunsterziehern fehlt, und es ist erfreulich, daß gerade Absolventen der bisherigen Linzer Kunstschule schon auf diesem Gebiet tätig sind. Den breitesten Raum werden zweifellos so wie bisher die Sparten Malerei, Graphik, Metallarbeit, Umraumgestaltung und Innenarchitektur einnehmen, und zwar speziell im Zusammenhang mit Formgebung und Form-

gestaltung. Die Industrie fragt heute ununterbrochen nach Absolventen solcher Schulen, denn die Formgebung von Industriestücken ist heute gang und gäbe. Es zeigt sich, daß also nicht allein die bisher bekannten Faktoren der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in Betracht kommen, sondern daß nun auch in der Industrie weitgehend um Gestaltung und Formen gerungen wird; denken wir hier im besonderen an die Elektroindustrie, die ein signifikantes Beispiel dafür ist, mit der Gestaltung von Radio- und Fernsehapparaten bis herunter zum Bügeleisen oder zum Rasierapparat.

Die Meisterklassen der Linzer Kunsthochschule werden so wie bisher in engster Zusammenarbeit mit den Werkstätten der VOEST arbeiten. Die Industrieproduktion, das zeigt sich immer deutlicher, muß sich ja heute immer mehr ästhetischen Ansprüchen beugen. Es bleibt also die Ausbildung ausgesprochen praxisbezogen. Das zeigt sich auch in der Grundausbildung. Denn sämtliche Schüler, die diese Schule besuchen, gehen durch eine einheitliche Grundausbildung, die zum allgemein Handwerklichen hin tendiert. Es wird auch besonderer Wert auf Gruppenarbeit, auf Teamarbeit gelegt. Diese Schule hat also doch einen etwas anderen Charakter als die anderen Kunsthochschulen Österreichs.

Welche Ausstrahlung von dieser Kunstschule heute schon ausgeht und besonders von einer Kunsthochschule ausgehen wird, zeigt die spezifische Heimatkunst, die dort besonders gepflegt wird, und die Tatsache, daß in allen oberösterreichischen Kunstvereinigungen und Künstlergilden Absolventen dieser Schule führend tätig sind.

Die beiden wesentlichen Vorteile der Hochschulwerdung wurden schon herausgestrichen: daß nämlich die Studierenden nun auch den Rechtsanspruch auf Studienbeihilfen erlangen, und zweitens, daß man bessere Lehrkräfte, besonders in der Architektursparte, bekommen kann, da diese Lehrkräfte nun ihren Beruf weiter ausüben können.

Am Rande möchte ich eine steuerliche Überlegung, die sich hier aufdrängt, in die Diskussion werfen. In den Erläuterungen steht: Der Gestalter ist dem Typus des Künstlers insofern wesensverwandt, „als beide die Normen ihrer Tätigkeit aus dem gemeinsamen Ursprung von schöpferischer Form und Gestalt ableiten“. — Der Gestalter wird also zunächst aus denselben Quellen schöpfen wie der freie Künstler, mit anderen Worten, sich einer ähnlichen oder sogar der gleichen Grundausbildung wie dieser unterziehen. Daraus ergibt sich nämlich die Überlegung, daß die Wesens-

**Dipl.-Vw. Josseck**

verwandtschaft zwischen Künstler und Graphiker doch sehr augenfällig ist. Die steuerliche Auswirkung ist aber heute noch so, daß Graphiker immer noch gewerbsteuerpflichtig sind, weil sie nicht als freie Berufe anerkannt werden. Selbst bei höchsten künstlerischen Ansprüchen bleibt auf Grund der Rechtsprechung ein Graphiker ein Gewerbebetrieb. Man wird also hier von einer bestehenden grundsätzlichen Meinung abgehen müssen.

Wir Freiheitlichen werden diesem und den beiden übrigen Gesetzespunkten unsere Zustimmung geben. Ich persönlich darf noch meine besondere Freude über die Hochschulwerdung zum Ausdruck bringen, da damit eine fast in Vergessenheit geratene Kunststrichtung, eine typisch oberösterreichische Kunststrichtung, nämlich die Hinterglasmalerei, künstlerisch erhalten bleibt und eine Heimstatt auf hoher Ebene finden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister Dr. **Hertha Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich in dieser Geburtsstunde der neuen Kunsthochschule noch einige Worte hinzufügen. Ich glaube, mit Genugtuung darf das Hohe Haus feststellen, daß diese Kunsthochschule ein Wunschkind ist, in ihrer Geburtsstunde von allen drei Fraktionen einstimmig begrüßt und mit den Glückwünschen des gesamten Hohen Hauses versehen.

Ich darf vielleicht zu dem Prozeß dieser Werdung noch einige Worte sagen. Die Bemühungen um die Errichtung dieser Kunsthochschule gehen ja schon, wie die Herren Vorredner betont haben, auf viele Jahre zurück. Ich selbst wurde bereits im Herbst 1970 mit diesen Problemen befaßt, und ich konnte mich in sehr eingehenden Gesprächen mit allen Beteiligten über die bisherigen Vorschläge und die geplante Struktur der Kunsthochschule eingehend unterrichten und mich davon überzeugen, daß die Berechtigung und die Zweckmäßigkeit, diese Kunstschule in eine Kunsthochschule umzuwandeln, gegeben war. Ich habe daher sofort den Auftrag gegeben, mit dem Bundesministerium für Finanzen die Verhandlungen fortzusetzen und die offenen Fragen zu klären sowie die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Im November 1970 bereits fand die Besprechung zwischen dem Bundesministerium und den entsprechenden Landesstellen und der Stadt Linz statt. Es gelang in zahlreichen, nicht immer sehr leichten Verhandlungen, das

Einvernehmen aller beteiligten Stellen des Bundes, des Landes und der Stadt zu erzielen, sodaß eigentlich bereits im November 1971 die Besprechungen abgeschlossen waren.

Eine Arbeitsgruppe ging daran, die sehr vielfältigen Detailarbeiten durchzuführen: die rechtlichen und organisatorischen, die Novellierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und der Kunsthochschulordnung, das Gesetz selber, den Modus für die Berufung der Erstgarnitur zu erstellen — eine außerordentlich komplizierte und schwierige Aufgabe —, die Überleitung der Lehrer, des Personals in einer geeigneten Form zu finden, die räumliche Unterbringung der Hochschule zu gewährleisten, eine Lösung für die Aufteilung der Kosten für die künftige Kunsthochschule zwischen den Partnern zu finden.

Ende Mai waren diese Arbeiten abgeschlossen, und bereits Anfang Juli wurden die Gesetzentwürfe, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, zur Begutachtung ausgesendet. Es mußte eine relativ lange Begutachtungsfrist gegeben werden, weil die Aussendung gerade in die Hochschulferien fiel. Da das Begutachtungsverfahren nicht nur Widersprüche und Widerstände — der Herr Vorredner hat sie angeführt — fand, sondern auch sehr wesentliche Anregungen für eine teilweise Umgestaltung des Entwurfes gab, bedurfte es neuerlicher, sehr eingehender Besprechungen, um diese Fragen zu klären, sodaß schließlich am 27. Februar der Gesetzentwurf dem Hohen Hause zugeleitet werden konnte.

Die Beschlußfassung heute im Nationalrat wird es ermöglichen, daß mit Beginn des Studienjahres 1973/74 die neue Hochschule ihren Lehrbetrieb aufnehmen kann.

Es sind noch sehr wichtige Vorkehrungen zu treffen; es ist noch die Ausarbeitung der Berufungsvorschläge im Berufungskollegium zur Bestellung der Hochschullehrer notwendig, es ist der Abschluß des Vertrages zwischen dem Bund einerseits, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz andererseits, es ist der Abschluß eines Vertrages zwischen dem Bund und der VOEST noch zu tätigen, es ist also noch eine Reihe von Vorarbeiten notwendig, ehe tatsächlich die Arbeit der Hochschule beginnen kann.

Nun sind, wie ich meine, mehrere Gründe Anlaß zur Genugtuung. Der eine Grund ist zweifellos der heute bereits mehrfach genannte, nämlich daß diese Kunstschule der Stadt Linz kraft ihrer eigenen Leistung in den Jahrzehnten ihres Bestehens erwiesen hat, daß sie tatsächlich auf dem Niveau einer

6658

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Kunsthochschule arbeitet. Die Hochschulwerdung war der Wunsch ihrer Förderer und entspricht jahrzehntelangen Bemühungen. Ich möchte unter anderem nicht übersehen, den langjährigen Bürgermeister der Stadt Linz, unseren ehemaligen Kollegen Koref, zu nennen, der sich hier besonders bemüht hat und dessen Herzenswunsch hiemit erfüllt wird. — Die Schule hat schon immer ein erhebliches Begabungsreservoir in Oberösterreich und auch aus anderen Teilen des Bundesgebietes ausgeschöpft und aus dem Ausland Schüler akquirieren können. Dieser Kreis von künstlerischen Begabungen wird zweifellos nun eine erweiterte Ausbildung erfahren. Ich hoffe sehr, daß es gelingen wird, für diese neue Kunsthochschule noch mehr bedeutende Lehrerpersönlichkeiten zu gewinnen.

Tatsächlich ist es ja eine Kunsthochschule neuen Typs, ich möchte das immer wieder und sehr nachdrücklich betonen. Es ist erstmalig eine echte und intensive Zusammenarbeit zwischen der Industrie und einer Kunsthochschule gegeben, und zwar in sehr konkreten Formen. Diese Kunsthochschule erfüllt damit in ihrer Verbindung zwischen industrieller und künstlerischer Gestaltung einen wichtigen, nicht zu unterschätzenden Auftrag unserer Zeit, nämlich in die Gestaltung industrieller Produkte die künstlerische Gestaltung einzuschalten.

Meine Herren Vorredner haben bereits erwähnt, daß in Linz erstmalig außerhalb Wiens auch die Ausbildung von Kunsterziehern angestrebt und durchgeführt wird.

Einer der wichtigsten Punkte ist, so glaube ich, daß hier abermals eine Forderung erfüllt ist, die sich an jedem Hochschulstandort ergibt, nämlich daß eine wissenschaftliche Hochschule durch eine künstlerische ergänzt werden soll.

Es erscheint mir außerdem noch wichtig zu sagen, daß auch ein Zusammenwirken mit der Hochschule für angewandte Kunst in Wien geplant ist, und zwar in der Form, daß eine gegenseitige Ergänzung des Lehrangebotes erfolgen soll: ein erster Schritt einer echten Kooperation und Abstimmung zweier Kunsthochschulen auch auf dem Gebiete der Lehre und der Erziehung.

Ich darf mich den Glückwünschen, die von den Herren Sprechern ausgesprochen wurden, anschließen und hinzufügen, daß mein Ressort und die ganze Bundesregierung der neuen Kunsthochschule die beste Entwicklung wünscht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. —

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen nunmehr vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragte die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragte die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht der Bundesregierung (III-58 der Beilagen) betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau (717 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Heinz Fischer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Wissenschaftsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau (III-58 der Beilagen).

Beim gegenständlichen Bericht handelt es sich um eine Richtlinie, die von der Regierung in Form eines Regierungsbeschlusses vom 24. Juli 1972 zur Kenntnis genommen und dem Nationalrat als Bericht vorgelegt wurde. Dieser Bericht enthält im wesentlichen vier Teile. Er bezieht sich auf die Zeit von 1971 bis 1980 und schätzt den voraussichtlichen Akademikerbedarf auf etwa 61.000 bis 67.000 inländische Studierende an den Hochschulen. Daraus wird der Erweiterungsbedarf für die Hochschulen beziehungsweise der Fehlbestand an Nutzfläche errechnet. Weiters werden die Kosten zur Deckung dieses Fehlbestandes geschätzt. Schließlich ist ein Projektsprogramm angeschlossen, welche Hochschulbauten konkret geplant sind.

Der Wissenschaftsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 4. Mai 1973 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte als Ergebnis seiner Beratungen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau zur Kenntnis nehmen.

Ich darf weiters beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesem Bericht, den der Herr Berichterstatter als Richtlinie für die Arbeit der kommenden Dekade im Hochschulbaubereich bezeichnet hat, im Ausschuß die Zustimmung gegeben, wir haben ihn zur Kenntnis genommen. Ich möchte allerdings dazusagen: Nicht etwa deswegen, weil wir diesen Bericht als eine abgeschlossene und abgerundete Arbeit betrachten, sondern deshalb, weil vieles von dem, was zu kritisieren ist, dadurch bemerkenswert ist, daß es nicht darin aufscheint. Wir haben schon in der Ausschußbehandlung eine ganze Reihe von Anmerkungen und Kritiken vorgebracht, die nun zu wiederholen und zu erläutern sind.

Grundsätzlich ist leider festzustellen: Dieses sogenannte längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau erfüllt das Ziel, das ihm die Bundesregierung durch Beschluß vom 24. Juli 1972 gegeben hat, nicht. Wenn die Bundesregierung das Programm mit dem Satz einleitet, Ziel sei es, die voraussichtlichen räumlichen und finanziellen Erfordernisse der Hochschulen für die nächste Dekade aufzuzeigen, so ist das vom Inhalt des Berichtes her gesehen einfach falsch. Das Programm zeigt nämlich — ich wage diese Feststellung — nicht die Erfordernisse für die kommenden Jahre auf, sondern es ist höchstens ein — noch dazu nicht einmal vollständiges — Zusammenstellen bekannter Hochschulwünsche, die zum Teil heute schon so vordringlich sind, daß sie in einem „längerfristigen“ Bauprogramm gar nicht enthalten sein dürften.

Ich meine, daß Hauptkriterium für die Bewertung eines solchen Entwicklungsprogramms grundsätzlich nur die datenmäßige Ausgangslage sein kann, auf der die ganzen Überlegungen aufgebaut werden. Dazu muß ich leider sagen, daß die meisten der Fakten, die als Programmvoraussetzungen zitiert sind, entweder bereits im Zeitpunkt der Erstellung des Programms durch die Bundesregierung überholt waren oder aber so vage und unbestimmt sind, daß sie der Studie fast jeden Wert im Sinne der vorgegebenen Zielstellung nehmen. Einige Gedanken und Überlegungen sind in ihrer Zusammenschau zweifellos interessant, die Zielstellung des Programms ist jedoch nicht erreicht.

**Dr. Blenk**

Als Beispiel und Begründung für diese Feststellung mögen die sogenannten Voraussetzungen gelten, die für die Erstellung des längerfristigen Bauprogramms angegeben sind.

Die Ermittlung der Hörerzahlen wird auf der Basis eines Schulentwicklungsprogramms vorgenommen, das schon im Zeitpunkt der Beschlußfassung durch die Bundesregierung überholt war. Vor wenigen Tagen haben wir ein neues Programm für die Schulentwicklung vorgelegt bekommen, das an sich erst studiert werden muß.

Die entscheidenden Daten und Relationen, die für die Hörerentwicklung maßgeblich sind, werden — das werde ich als einen ganz gravierenden Mangel — rein statisch nach den Erfahrungen der Vergangenheit angenommen, obwohl im Text selbst verschiedentlich, quasi in Berichtigung dieses Grundsatzes, darauf hingewiesen wird, daß sich diese Daten in der Zukunft zweifellos stark verändern werden.

Beispiele dafür: Es werden gleichbleibende, statische Übertrittsquoten von den Mittelschulen auf die Hochschulen angenommen. Es wird der künftige Erweiterungsbedarf statisch, also praktisch gleichbleibend angenommen. Es wird auch der Ersatzbedarf von fixen Größen abgeleitet. Es wird die voraussichtliche Studiendauer gleichbleibend, statisch angenommen; die Retentionsrate der Hochschüler ebenfalls.

Es bleibt daher die Frage: Was ist wirklich die akzeptierbare Ausgangslage dieses Berichtes? Denn immerhin wird im Einführungswort der Frau Bundesminister festgehalten, und das ist doch etwas mehr als die Richtlinienfunktion, die der Herr Berichterstatter diesem sogenannten Entwicklungsprogramm beimißt, daß das Programm „auch einen detaillierten und konkretisierten Teil des Investitionsprogramms der Bundesregierung“ darstelle, also gewissermaßen eine Selbstbindung der Bundesregierung in diesem Bereich bedeutet.

Man muß hier allerdings gleich dazusagen, und auch darauf wurde im Ausschuß bereits hingewiesen, daß schon der Bericht dann wieder etwas verschämt und einschränkend meint, die tatsächliche Realisierung und Finanzierung des Programms werde allerdings wesentlich von der Durchführung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes abhängen. Anders gesagt, die Verwirklichung des Programms wird sich also im Ernstfall selbstverständlich nach der jeweiligen Budgetlage richten.

Was heißt das in der Praxis, Hohes Haus? Auch darüber gibt der Bericht selbst eine, ich möchte sagen, höchst ernüchternde Aufklärung: Von den als notwendig angegebenen

Erstkosten für die Hochschulen bis zum Jahre 1980 in der ausgewiesenen Höhe von 13,9 Milliarden Schilling werden bei linearer Fortschreibung der Budgetzahlen 1971 — und auch diese Werte sind dem Bericht zu entnehmen — ganze 30 Prozent gedeckt. Und selbst die mit zirka 3 Milliarden angegebenen, nicht aufschiebbareren sogenannten jährlichen Folgekosten, also der Sach-, der Personalaufwand, bauliche Erhaltung und so weiter, können bei Fortschreibung der Ansätze des Jahres 1971 nur zu zirka 65 Prozent gedeckt werden. Daß diese Zahlen dann noch einmal relativiert, lies: reduziert werden, werde ich anschließend an Hand der Betrachtung der Kostenüberlegungen noch dartun.

Die Kernfrage bleibt also: Wovon wurde bei der Erstellung dieses Konzeptes, dieses Programms, konkret ausgegangen? Von den gegenwärtigen Studentenzahlen? Vom gegenwärtigen Baubestand? Von der gegenwärtigen Baulage? Von den Instituteinteilungen? Oder anders gefragt: Ist die Ausgangslage dieses Programms der Status quo, jener Status quo, der bekannterweise in allzu vielen Fällen so sanierungsbedürftig ist, daß kaum die Betriebsfähigkeit in verschiedenen Bereichen gesichert werden kann, von einer Anknüpfung etwa an den internationalen Standard gar nicht zu reden?

Hohes Haus! Ein Studium dieses Programms führt mich, und ich glaube, führt zwingend zum Schluß, daß es eben im wesentlichen den Status quo fortschreibt. Wir finden keine Erläuterung der Zusammenhänge zwischen den Planungskriterien, die angegeben sind, wir finden keine Anhaltspunkte für Kapazitätsfeststellungen und -untersuchungen für die wesentliche Vergleichsrelation zwischen Studenten und Lehrenden. Es fehlen Hinweise für die Normalkosten pro Studienplatz und Studienrichtung, über die notwendige Erweiterung der bestehenden Bibliotheken, über den Personalbedarf, die Personalunterbringung, es fehlen Hinweise über Arbeits- und Seminarräume zur notwendigen Intensivierung des Unterrichtes und so weiter.

Es muß leider, sehr verehrte Frau Bundesminister, angenommen werden, daß alle diese wesentlichen Erhebungen entweder nicht vorliegen oder bei der Abfassung dieses als Programm bezeichneten Berichtes nicht verwertet wurden.

Wenn ich Ihr Vorwort, Frau Bundesminister, richtig verstehe, dann gilt allerdings ersteres. Sie meinen nämlich, daß das Programm keine „Grundsätze für den wissenschaftlich-organisatorischen Ausbau der Hochschulen“ enthalte, weil die Arbeiten, so schreiben Sie, zum ge-



**Dr. Blenk**

samtösterreichischen Hochschulentwicklungs-konzept noch nicht abgeschlossen seien.

Ich frage Sie daher: Kann man angesichts einer so gravierenden Negativfeststellung diesen Bericht wirklich als längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau bezeichnen? Ich glaube, hier gibt es nur einen Schluß: Die Aussagen des Programms können also nicht objektiv fundiert sein und werden.

Wenn Sie, Frau Bundesminister, im Ausschuß zu einer einschlägigen Feststellung etwa vermerkten, daß die ganze Vorausschau überhaupt überholt sei — Sie meinten damit sicher die Daten, die sich eben inzwischen alle so geändert haben, daß die Einwendungen der Oppositionsredner dazu als akzeptabel angesehen werden müssen —, dann haben Sie, glaube ich, sicher den Kern der Sache getroffen. Sie haben angekündigt, daß in sehr kurzer Zeit eine Revision dieses Berichtes stattfinden werde, und ich würde es sehr begrüßen, Frau Bundesminister, und würde es eigentlich als zwingend ansehen, daß diese Revision sich dann nicht nur auf die Korrektur einiger Ausgangszahlen beschränkt, sondern daß sie tatsächlich den vorstehend aufgezeigten selbstverständlichen Erfordernissen einer echten Programmorschau genügen wird.

Vor allem aber, und nun komme ich zu einem ganz zentralen Punkt, ist zu vermerken, daß die ganze Kostendarstellung der Erst- und Folgekosten mir unverständliche Mängel aufweist. Sie legen hier, Frau Bundesminister, primär einen Bericht vor, der von finanziellen Aspekten begleitet ist, einen Baubericht, der — und nun kommt das Unverständliche — auf den Bauindex des Jahres 1970 aufbaut. Und ich darf daran erinnern, daß der Bericht Ende September 1972 vorgelegt und heute, am 9. Mai 1973, diskutiert wird. Frau Bundesminister! Natürlich würden die beträchtlichen Milliardenwerte, die sich aus diesen nur dringenden Zusammenstellungen ergeben, bei einer realistischen Umsetzung auf die derzeitigen Bauindizes zu einer gewaltigen Steigerung der Gesamtwerte führen. Natürlich würde dadurch die Diskrepanz zwischen den Mindestanforderungen und den tatsächlichen Dotierungen noch krasser werden. Und natürlich, Frau Bundesminister, würde die von mir aufgezeigte Tatsache, daß trotz dieses ich will nicht sagen Winkelzuges, aber dieser unverständlichen Rückständigkeit in der Berechnungsgrundlage nicht nur 30 Prozent der Erstkosten gedeckt wären, sondern weniger. Diese Relation würde noch schlimmer werden.

Ich glaube, Frau Bundesminister, so sollte man einen Bericht nicht machen. Soviel zum allgemeinen.

Und nun einige konkrete Feststellungen und Fragen. Ich möchte dabei nicht ins Detail gehen, ich möchte aber doch an die Spitze einiger Betrachtungen vor allem zur Wiener Hochschulsituation einige grundsätzliche Überlegungen stellen.

Frau Bundesminister! Es ist bekannt, daß die Auslagen, daß die Aufgaben im Zusammenhang mit dem ganzen Hochschulwesen immer die möglichen Kapazitäten überschreiten werden. Es ist nun genauso bekannt, daß sich dieser Tatsache gewisse Stadt- und Landesverwaltungen in dem Sinne geöffnet haben, daß sie wesentliche Hilfestellungen bei der Realisierung dieser großen Aufgaben geleistet haben.

Ich darf daran erinnern, daß die Stadtverwaltungen beispielsweise von Linz, von Innsbruck, von Klagenfurt, daß Landesverwaltungen wie in der Steiermark, wie in Tirol und so weiter seit langem aktiv an der Entwicklung der Hochschulen in ihren kommunalen Bereichen beteiligt sind.

Ich frage daher: Hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schon einmal ähnliche Verhandlungen mit der Bundeshauptstadt Wien oder mit dem Land Wien geführt oder, andersherum gefragt: Hat das Land und die Bundeshauptstadt bereits in der Vergangenheit irgend welche ähnliche Hilfestellungen angeboten? Diese Frage ist gerade in Wien, so meine ich, deswegen besonders entscheidend, weil sich hier wirklich eine unglaublich breite Möglichkeit, ja Notwendigkeit von Einschaltungen ergäbe.

Als Beispiel möchte ich mit der Technischen Hochschule beginnen. Frage: Wurde bei der Beratung der Kapazitäten der Fernheizwerke auf den geplanten Ausbau der Technischen Hochschule Bedacht genommen, um etwa einen Anschluß an diese Leitung zu ermöglichen? Hat das Bundesministerium mit der Stadt Wien diesbezüglich verhandelt? Oder: Wurde für die Absiedlung der Gebäude im Umkreis der Technischen Hochschule, die für Hochschulzwecke erworben werden, sowie für die Versorgung des Personals, für die Bereitstellung von Wohnungen durch die Stadt eine wesentliche Hilfe angeboten? Ähnliches gilt für den Bau von Studentenheimen, für die Beschaffung von Wohnraum für Studenten und so weiter.

Zur Hochschule für Welthandel: Was wurde hier unternommen, um die Stadtverwaltung zu einer beschleunigten Umwidmung des Areals Franz Josefs-Bahnhof zu verhalten? Es ist bekannt, Frau Bundesminister, daß derzeit allein in der Hochschule für Welthandel 14 Lehrkanzeln unbesetzt sind, wovon zehn

6662

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Blenk**

unter anderem deshalb nicht besetzt werden können, weil für den zu berufenden Hochschullehrer nicht einmal ein Raum zur Verfügung stünde. Ich glaube, daß man hier mit Hilfe der Stadt durch eine zeitlich begrenzte Anmietung von Wohnungen eine zumindest kurzfristige Lösung finden müßte und könnte.

Weiter: Wie stehen die Verhandlungen bezüglich der Entwicklung und des weiteren Ausbaues der Universität Wien? Werden — das ist eine Frage, die ja schon lange im Raume steht — die freiwerdenden Areale des Allgemeinen Krankenhauses und die Liegenschaft der Roßauer Kaserne nutzbar gemacht werden können? Die Prüfung, ob die Gebäude der Roßauer Kaserne bei entsprechender Adaptierung für Hochschulzwecke verwendet werden können oder ob wesentliche Änderungen des Gebäudestandes notwendig würden, müßte unverzüglich vorgenommen werden.

Zur Akademie der bildenden Künste: Im Zuge des U-Bahn-Baues wurde der Abbruch der Häuser Getreidemarkt 2 und 4 notwendig. Das brächte für die Akademie die einmalige Chance, den Erweiterungsbau in direktem Anschluß an den Altbau zu verwirklichen. Wurde darüber mit der Stadt Wien verhandelt?

Ähnlich ist es bei der Hochschule für angewandte Kunst. Hier bedürften gewisse Zentralwerkstätten eines dringenden weiteren Ausbaues. Ich glaube, daß auch hier eine Finanzierungshilfe außerhalb des Hochschulbudgets nur durch eine entsprechende Assistenz seitens der Stadt gegeben werden kann.

Das nur als einige grundsätzliche und auch spezielle Überlegungen.

Ich habe einleitend gesagt, Hohes Haus, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen mit all seinen Mängeln und in all der Kritik, die wir hier vorbringen müssen. Wir fügen aber gerade deswegen in aller Klarheit die Feststellung an, daß dieses sogenannte längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau weder den selbstverständlichen Erwartungen einer auf Konzepten aufbauenden Vorausschau noch auch — und das ist besonders verwunderlich — dem ausdrücklich ausgesprochenen Berichtsziel entspricht.

Im Interesse der hohen Schulen unseres Landes, deren Entwicklungshoffnungen, wie wir alle wissen, von größter Sorge getragen sind, spreche ich die dringende Erwartung aus, daß der nächste Bericht, Frau Bundesminister, tatsächlich als ein diskussionswürdiges, also ein koordinierendes Programm erarbeitet wird, ein Programm, das hoffentlich die Überzeugung vermittelt, daß diese Bundesregierung endlich zu konkreten Vorstellungen über die

Koordination für den Ausbau und das Konzept der Hochschulpolitik gefunden hat. Vorstellungen, auf deren Formulierung wir mit brennendem und dringendem Interesse warten, weil die in der Zusammenschau fehlende gedankliche, organisatorische und finanzielle Konzeption zu einer laufenden Gefährdung der Lehr- und Forschungsgrundlagen der hohen Schulen dieses Landes führt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß auch wir diesen Bericht über das längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau zur Kenntnis nehmen, daß das aber nicht heißen kann, daß wir mit allem und jedem, was uns hier in diesem Bericht vorgelegt wird, was uns hier mitgeteilt wird, einverstanden sind.

Mein Herr Vorredner hat schon kritisiert, und ich darf sagen, mit Recht kritisiert, daß dieser Bericht äußerst lückenhaft ist und eigentlich eine Aneinanderreihung von Projekten darstellt, ohne daß gesagt wird, welche Motive, Gründe, ja welche Konzeption diesem Ausbauprogramm zugrunde liegen.

Dieser Bericht — und das ist ja vielleicht verständlich auf Grund des Datums, an dem er erstellt worden ist — ist zum Teil schon überholt, aber auch von der Entwicklung überholt, denn wir wissen doch, daß diese Entwicklungen die Zustände auf dem Hochschulsektor insbesondere in Wien inzwischen noch trister erscheinen lassen und die Situation noch mehr verschärft haben, als dies im Zeitpunkt der Berichterstellung der Fall war.

Daß die Raumnot an unseren Hochschulen, insbesondere in Wien, bereits unerträgliche Formen angenommen hat, ist notorisch. Mit der ständig steigenden Zunahme an Studenten werden die Platzverhältnisse immer katastrophaler. Ich höre, daß es für manche Vorlesungen bereits doppelt so viele Inskriptionen gibt, als Plätze vorhanden sind, daß sich Studenten in den Hörsälen — davon kann sich ja jeder überzeugen — buchstäblich gegenseitig auf die Zehen steigen und daß in den Seziensälen des Anatomischen Instituts Studenten und Professoren echt gefährdet sind infolge des dort herrschenden Sauerstoffmangels. Wer Gelegenheit hat und hatte, die Verhältnisse an den Instituten zu sehen und kennenzulernen, unter denen dort gearbeitet wird, wie bei verschiedenen Instituten wissen-

**Dr. Schmidt**

schaftlich gearbeitet werden muß, der fragt sich wirklich, wie man unter solchen katastrophalen Umständen ernsthaft Forschung betreiben kann und wie sich dort wissenschaftliche Arbeit entwickeln kann. Man kann wirklich sagen, daß die Wiener Universität aus allen ihren Nähten platzt.

Aber, meine Damen und Herren — das muß auch gesagt werden —, die Situation ist nicht erst seit gestern oder vorgestern so, sondern das ist eine Entwicklung, die schon vor vielen Jahren abzusehen war. Man muß der Objektivität halber doch sagen, daß die Frau Bundesminister nur zum geringsten Teil an dieser Entwicklung schuld ist, daß sie sozusagen jetzt zum Handkuß kommt, und daß die Verantwortung doch bei allen zuständigen Ministern der Nachkriegsjahre liegt, um mich vornehm auszudrücken.

Bei steigenden Hörerzahlen, bei der sprunghaft anwachsenden bildungspolitischen Entwicklung war doch vorauszusehen, daß die Einrichtungen unserer Wiener Universität und der anderen Hochschulen auf Wiener Boden in absehbarer Zeit den kräftig steigenden Anforderungen einfach nicht gewachsen sein werden.

Aber was ist geschehen? Was hat man getan? Lange Zeit ist nichts geschehen. Ja man kann sagen, daß die Verantwortlichen die vorausschauende großzügige Planung auf dem Wiener Hochschulsektor einfach verschlafen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn dem nicht so wäre, so wäre es doch nicht möglich, daß erst im vorigen Jahr, im Jahr 1972, also zu einem Zeitpunkt, da die Raumkatastrophe bereits in vollem Ausmaß zutage getreten ist, daß erst zu diesem Zeitpunkt seitens des Ministeriums der Auftrag erteilt wurde, Untersuchungen über einen neuen Hochschulstandort in Wien anzustellen. Also erst im Jahr 1972, vor einem Jahr, kam man zu der Erkenntnis, daß die bis dahin geübte Methode, außerhalb der Universität an vereinzelt Plätzen sozusagen in Streulage die erforderlichen Erweiterungsbauten anzusiedeln, doch nicht zielführend sein kann und vor allem eine weitschauende Universitätsplanung nicht ersetzen kann.

Heute sind wir doch glücklich so weit, daß wir auf dem Hochschulsektor nicht eine, sondern zwei unterschiedliche Planungen haben. Einmal die baulichen Erweiterungen aus dem dringenden aktuellen Bedarf, und zum zweiten die längerfristige Planung, die in der Festlegung eines neuen Hochschulstandortes gipfelt wird.

Das ist doch eine sehr aufwendige, eine sehr kostspielige Vorgangsweise. Ich muß sagen, daß wir heute Millionen, ja Milliarden in Erweiterungsbauten für den aktuellen Bedarf investieren, wobei wir noch gar nicht wissen, ob diese Erweiterungsbauten sich jemals in den neuen Hochschulstandort eingliedern lassen werden. Ja es ist zu befürchten, daß dies wahrscheinlich gar nicht der Fall sein wird.

Aber nicht genug damit! Es scheint auch hinsichtlich der baulichen Erweiterungen aus aktuellem Bedarf, also Errichtung der verschiedenen Institute in Streulage, keinen für alle Institute und Fakultäten verbindlichen Generalausbauplan zu geben. Man nimmt einfach die Grundstücke, wo man sie bekommt, siehe das aktuelle Beispiel Sternwartepark, die einzelnen Lehrkanzelvorstände teilen sich untereinander die Grundstücke zu, als wären sie Grundstücksmakler, ohne daß zu erkennen wäre, daß irgendeine ordnende, leitende oder planende Hand das nach einer gewissen Konzeption regeln würde. Ganz im Gegenteil! Das Durcheinander ist vollkommen.

Es ist nämlich nicht so, wie mir die Frau Bundesminister am 20. März 1973 in einer mündlichen Anfragebeantwortung mitteilte, daß Lösungen für den aktuellen Bedarf gefunden werden müssen, „die in die Großplanung eingebaut, aber trotzdem rasch durchgeführt werden können. Aus diesem Grund“ — so sagte die Frau Bundesminister weiter — „ist der Neubau der juristischen Fakultät wie der des Zoologischen Institutes, vorgezogen vor dem neuen Universitätsstandort, dringend notwendig“.

Nun ist aber der neue Universitätsstandort, der ja vom Institut für Raumplanung vorgeschlagen werden soll, oder mehrere Standorte zur Auswahl, noch gar nicht bekannt; das ist ja noch im Laufen. Wie kann man daher behaupten, daß die kleineren aktuellen Lösungen schon in diese Großplanung eingebaut sind?

Es kann doch kaum angenommen werden, daß sich der neue Universitätsstandort zum Beispiel in der Nähe des Sternwarteparks befinden wird, auch wenn der Herr Rektor Winkler meint, daß sich die künftige Entwicklung der Universitätsstadt in Richtung Kahlenberg entwickeln, also sich auf den 18. und 19. Bezirk erstrecken wird. Wäre das der Fall, wäre zum Beispiel das Gebäude der juristischen Fakultät außerhalb dieses neuen Universitätsstandortes. Man kann also nicht mehr davon sprechen, daß das nun in diese große Lösung bereits eingeplant ist.

6664

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Schmidt**

Wenn man das Projektsprogramm des vorliegenden längerfristigen Entwicklungsprogramms für den Hochschulbau hinsichtlich der Erweiterungsprojekte der Universität Wien studiert, so muß man feststellen, daß die meisten Erweiterungsprojekte ihren Standort im 9. Bezirk in dem Areal des derzeitigen und hoffentlich bald freiwerdenden Allgemeinen Krankenhauses haben, sodaß sich eigentlich nur das Gelände des alten Allgemeinen Krankenhauses für die Erweiterung beziehungsweise als Hochschulstandort anbieten würde, sollen die vorgezogenen kleineren Lösungen ihre Rechtfertigung hinsichtlich der Standortfrage nachträglich erfahren.

Lediglich das Institut für Leibeserziehung auf der Schmelz, das Botanische Institut im 3. Bezirk und last not least das Zoologische Institut im Sternwartepark wären dann von diesem neuen Standort echt entlegen und entfernt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht noch einmal eine Debatte über den Sternwartepark entfachen, da sich die Bundesregierung bereits dazu entschlossen hat, einschließlich der Stimme — und das ist eine gewisse Pikanterie am Rande — der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, eine Parklandschaft zum Teil zu verbauen, also im Zeitpunkt des geforderten Umweltschutzes mindestens 76 sauerstoffspendende Bäume abzuholzen und an ihre Stelle Beton und Eisen zu setzen. Immerhin merkwürdig für eine Regierung, die unter Propaganda mit einem Humanprogramm zur Wahl angetreten und die auch als solche bestätigt worden ist!

Ich bin überzeugt, daß an diesem Beschluß des Ministerrates die sogenannte Volksbefragung sicherlich auch nichts ändern wird, die — das muß man sagen — bereits durch eine unfaire, absichtlich kompliziert gehaltene und suggestive Fragestellung bereits im vorhinein manipuliert erscheint.

Diese Fragestellung, die da der Wiener Bevölkerung in einigen Wochen vorgelegt wird, kann ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie lautet: „Sind Sie damit einverstanden, daß 3615 m<sup>2</sup>, das sind 6,14 Prozent des 58.891 m<sup>2</sup> großen Sternwartegeländes in Wien-Währing für den Neubau eines Zoologischen Institutes der Universität Wien verwendet werden, wobei auch ein Teil des bisher abgeschlossenen Gebietes als Park gestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird?“

Diese Fragestellung ist nicht nur unfair und kompliziert, sondern sie ist auch eine Mischung von Wahrheit und Unwahrheit.

Das ergibt sich schon allein daraus, daß im amtlichen Blatt der Stadt Wien „wien aktuell“ mit ganz anderen Zahlen operiert wird. Wenn in der Fragestellung von 3615 m<sup>2</sup>, die für diesen Bau verwendet werden, gesprochen wird und in der dokumentarischen Darstellung des Falles von einem Bauplatz von 9481 m<sup>2</sup> die Rede ist, so widerlegt sich die Gemeinde Wien hier selbst, und man sieht, wie das Ergebnis einer Volksbefragung nun wirklich manipuliert vorweggenommen werden soll.

Daß dann die entsprechend demagogische, propagandistische Begleitmusik der Regierungspartei mit viel Aufwand noch das Ihre dazu beitragen wird, davon haben wir schon einen Vorgeschmack durch die 1. Mai-Ansprache des Wiener Bürgermeisters Slavik bekommen. Das war wohl eine Spitzenleistung an Demagogie und Verdrehung! Aber bitte! Vielleicht braucht die Wiener Sozialistische Partei den Scheinerfolg einer manipulierten Volksbefragung.

Sie wird also in Wien einen Wahlkampf führen, so wie seinerzeit Don Quichotte gegen Windmühlenflügel gekämpft hat. In diesem Wahlkampf wird zweifellos auch das Klassenkampfmotiv nicht fehlen. Man wird hier die Villenbesitzer gegen die übrige Bevölkerung ausspielen, man wird den Neidkomplex zwischen den Währinger Bürgern und den übrigen Einwohnern von Wien, die in ihren Bezirken nicht soviel Grün zur Verfügung haben, entfachen.

Meine Damen und Herren! Eines steht aber bei diesem Erweiterungsprogramm fest. Hätte man alles Prestigedenken beiseite gelassen und hätte man sich bereit gefunden, das Zoologische Institut, dessen dringende Notwendigkeit unbestritten ist, auf dem baureifen Grundstück Schottenring 11 zu errichten, das übrigens mit einer Bruttonutzfläche von 18.315 m<sup>2</sup> größer ist als die im Sternwartepark benötigte Bruttonutzfläche von 17.985 m<sup>2</sup>, dann wäre ein weiteres Institut im Universitätsverbund gewesen. Dann hätte man also mit Recht sagen können: Auch dieses Zoologische Institut am Ring ist vorausschauend für den etwaigen neuen Universitätsstandort im Allgemeinen Krankenhaus geplant worden.

Die Vorteile des Standortes am Ring liegen auf der Hand: Es gibt am Schottenring ein baureifes Grundstück; das wird übrigens in „wien aktuell“ gar nicht bestritten. Es können dort die Garagen mehr Kraftfahrzeuge fassen, als dies im Sternwartepark der Fall ist. Kein einziger Baum hätte gefällt werden müssen, und es wäre auch das von den Zoolo-

**Dr. Schmidt**

gen so sehr benötigte Grün vorhanden gewesen.

Innerhalb von drei Monaten hätte die Umplanung stattfinden können. Das sagen Fachleute, Architekten.

Angesichts der Tatsache, daß der Bedarf an diesem Zoologischen Institut bereits bis in die k. u. k. Zeit zurückgeht — das ist auch ein ganz neues Moment —, hätte eine Verzögerung um drei Monate nur eine Geringsfügigkeit bedeutet.

Aber Prestigedenken und auch — das muß ebenfalls gesagt werden — Trägheit der zuständigen Verwaltung, die es einfach nicht über sich brachte, angesichts der Protestwellen der Bevölkerung ernsthaft nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten, haben nun das verhindert.

Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß die Errichtung eines Zoologie-Institutes in einer Parklandschaft nicht nur eine Sünde wider den Geist zur Erhaltung einer gesunden Umwelt, sondern auch ein markantes Beispiel für die Planlosigkeit im Hochschulbau ist.

Meine Damen und Herren! Diese bedauerliche Tatsache bleibt bestehen; sie stellt kein Ruhmesblatt für alle Regierungen und für alle zuständigen Minister in der Zweiten Republik dar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst auf ein paar Bemerkungen, die Kollege Blenk hier fallen ließ, etwas näher eingehe.

Kollege Dr. Blenk hat sich bemüht gefühlt, Bemerkungen über die Kooperation der Stadt Wien mit dem Bund zu machen. Ich darf hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß es in solchen Fragen wohl kaum ein kooperationsbereiteres Bundesland als gerade das Land Wien gibt. Denken Sie nur an die Vorfinanzierungen von Schulen, an die Vorfinanzierungen von Bauvorhaben bei den Österreichischen Bundesbahnen, an die Errichtung von Studentenheimen in ungeheuer großem Ausmaß und an eine ganze Reihe von anderen Dingen, die bei der Bereitstellung von Baugründen beginnend sich sogar bis zur Übernahme von Personalkosten fortsetzen.

Zu behaupten, daß seitens des Landes Wien eine Bereitschaft zur Kooperation mit der Bundesregierung, und zwar jeder Bundesregierung — das muß man hier mit aller Deutlichkeit sagen —, nicht besteht, scheint mir etwas

abwegig zu sein. Ich glaube doch, daß hier eine Korrektur am Platze gewesen ist.

Lassen Sie mich ein weiteres Wort zu dem Problem der Hochschulentwicklung, der Vorschau und der Planung auf dem Hochschulsektor sagen. Es ist dies sowohl vom Kollegen Dr. Schmidt als auch vom Kollegen Dr. Blenk angezogen worden.

Zunächst darf ich mich auf die trockene Feststellung zurückziehen, daß ein Hochschulentwicklungskonzept sehr wohl vorhanden ist, daß darüber hinaus eine Standortuntersuchung über den künftigen Standort der Universitätsunterrichtsgebäude in Auftrag gegeben ist und daß gerade deswegen, weil die Sozialisten diese Dinge sehr ernst nehmen, man nicht einfach, wenn es gerade paßt, weil es dringend notwendig ist, sagt: Jetzt bauen wir fünf Zimmer dorthin, und es wird ein Hochschulinstitut. Denn wenn ich mich — hier darf ich auf die letzten Bemerkungen meines Vorredners eingehen — nur daran erinnere, welcher Eiertanz rund um die Sternwartegründe aufgeführt worden ist, dann muß ich sagen: Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie man Standorte nicht bewerten darf!

Im Zusammenhang mit dieser Frage, die hier von einzelnen Interessenten besonders aufgeschaukelt worden ist, sind dann groteske Vorschläge gemacht worden. Es ist der Vorschlag gemacht worden, am Schottenring 11 zu bauen. Als man gesagt hat, der Platz Schottenring 11 sei doch etwas zu klein, man bringe dort manches nicht unter, ist vorgeschlagen worden, dieses Institut im Augarten, im Esterházypark, in Schönbrunn, im Fasangarten — ich könnte noch eine Reihe von anderen Vorschlägen nennen — zu errichten. Da darf ich schon sagen: Hier ist alles andere als ernsthafte Standortpolitik betrieben worden. Denn man kann nicht heute da und morgen dort ein Universitätsinstitut einfach errichten und glauben, damit habe man Standortprobleme gelöst. Dem ist leider nicht so.

Nun ein letztes Wort zur Sternwartegeländefrage. Ich habe vor mir ein Protokoll des Nationalrats aus der vorigen Legislaturperiode, und zwar handelt es sich um die Sitzung vom 26. November 1970. Da hat ein Abgeordneter die Frau Bundesminister befragt — ich darf den Text der Frage vorlesen —:

„Frau Bundesminister! Die besondere Schwierigkeit dieses Institutes“ — es handelt sich um das Zoologische Institut — „ist Ihnen sicher bekannt. Ich frage Sie: Werden Sie sich aktiv einschalten, daß die zuständigen Wiener Behörden diese Umwidmung ehestens durchführen, damit also dann mit dem Bau begonnen werden kann?“

**Dr. Fleischmann**

Die Frau Bundesminister hat entsprechend geantwortet. Es wurde mitgeteilt, daß auch schon eine erste Baurate in das Budget aufgenommen worden sei.

Die zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten war die:

„Darf ich also diese letzten Feststellungen dahin gehend auslegen, daß mit dem Bau begonnen werden kann, wenn dieses rechtliche oder formelle Hindernis beseitigt ist?“

Die Frau Bundesminister hat das bejaht.

Jetzt werden Sie mich fragen, wer dieser Abgeordnete war. Es war Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. (*Abg. Dr. Schmidt: Er hat erst in diesem Augenblick vom Sternwartepark erfahren, bei dieser Anfrage! Manipulieren Sie nicht!*) Herr Kollege Dr. Schmidt! Diese Anfrage können Sie nicht wegdiskutieren. (*Abg. Dr. Schmidt: An diesem Tag, wo er hinsichtlich dieses Institutes fragte, hat er erst vom Sternwartepark erfahren!*) Diese Anfrage können Sie ja nicht wegdiskutieren, Herr Kollege Dr. Schmidt! Das muß man doch mit aller Deutlichkeit sagen. (*Abg. Dr. Schmidt: Sie manipulieren! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Aber, aber, die Zwischenrufe fliegen ja wie die Sternschnuppen. (*Heiterkeit.*) Bitte sich etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter Dr. Fleischmann (*fortsetzend*): Aus der Fragestellung des Kollegen Dr. Scrinzi geht klar und deutlich hervor, daß Herr Doktor Scrinzi zum Zeitpunkt der Anfrage für dieses Institut auf dem Sternwartegelände gewesen ist. Das werden Sie nicht abstreiten. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schmidt: Für das Institut, aber nicht im Sternwartepark!*)

Nun lassen Sie mich ein paar Worte zum vorliegenden Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau sagen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Es war keine Sternstunde!*) Herr Kollege Gorton! Sie werden nicht reden; Kollege Bauer wird dann reden. Aber wir werden uns schon darauf einrichten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem an sich Tagesordnungspunkt bildenden Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau sagen, denn die Sternwartegeländefrage scheint mir ja hier eine Randerscheinung zu sein. Wenn Sie sie behandeln wollen, werden wir dieser Diskussion nicht im Wege stehen.

Das vorliegende Entwicklungsprogramm — und hier muß ich meinem Kollegen Doktor Blenk recht geben, mit dem ich mich in manchen Dingen bezüglich des Entwicklungsprogramms durchaus identifizieren kann — ist

allerdings ein Programm, das man nicht statisch betrachten darf. Es ist ausdrücklich davon die Rede gewesen, auch im Ausschuß, daß dieses Programm fortgeschrieben werden soll, daß dieses Programm jederzeit an die Möglichkeiten und an die Aktualität, an die aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden soll.

Es ist ein flexibles Programm und keine Vollzugsanweisung, sondern es ist zunächst — und das muß man ja auch sagen — der erste Versuch einer sozialistischen Regierung, eine Großanalyse und Richtlinien für die Hochschulpolitik der künftigen Jahre zu erarbeiten. Es ist bereits im Ausschuß festgestellt worden, daß selbstverständlich diesem Programm ein gewisser antiquarischer Wert anhaftet, und es wird in der nächsten Zeit ein auf den letzten Stand gebrachtes Entwicklungsprogramm dem Hause vorgelegt werden.

Es ist darüber hinaus auch hier zu sagen, daß es notwendig gewesen ist, gewisse Vorsichtsmaßnahmen, gewisse Kautelen einzubauen. Man hat versucht, dem Zug zur Verschiebung der Ausbildungsschwerpunkte von den allgemeinbildenden höheren Schulen auf die berufsbildenden höheren Schulen bis zu einem gewissen Grad Rechnung zu tragen. Wir haben auch in unserem Schulentwicklungsprogramm, das Ihnen vorliegt, darauf hingewiesen und haben gesagt, daß es notwendig sein wird, hier unter Umständen etwas steuernd einzuwirken. Es ist darüber hinaus vorgesehen, Kurzstudien an Hochschulen zu schaffen, und es ist letztlich durch Setzung bildungspolitischer Maßnahmen eine Umschichtung und Verlagerung in andere Studienrichtungen möglich.

Der Hochschulbericht, den wir Ihnen ebenfalls vorgelegt haben, kennt in dieser Frage schon mehrere Modelle. Darüber hinaus gibt es auch mehrere Modelle der Schätzung der Studentenziffern an den Hochschulen. Die im Bericht genannte Ziffer von 67.000 Studenten ist allerdings — und das geben wir zu — eine Minimalschätzung, denn die 67.000 sind an sich nur Inländer; mit den Ausländern würden es etwa 75.000 Studierende sein. Aber dieser Schätzung liegt natürlich die vorhin genannte Annahme zugrunde, daß ein Ziel des Schulentwicklungsprogramms, nämlich die Verlagerung der Frequenzen, auch tatsächlich eintritt.

Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit vorhanden, durch bildungspolitische Maßnahmen eine Angleichung an den Bedarf zu erreichen. Es ist nämlich nicht so, und wir sehen das warnende Beispiel Schweden ja vor Augen, daß wir eine unverhältnismäßig rasche Zunahme der akademisch gebildeten Bevölke-

**Dr. Fleischmann**

rung in Österreich brauchen können, denn der würden nicht adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Daher scheint es uns notwendig, gerade durch Maßnahmen der Bildungspolitik entsprechende Vorsorge zu treffen.

Im übrigen darf gesagt werden, daß die Ziffern, die im Entwicklungsprogramm enthalten sind, als Maximalwerte angesehen werden müssen, als sogenannte internationale Soll-Werte, die in der Praxis in keinem Land, das über Hochschulen verfügt, erreicht werden können.

Es kommt noch etwas dazu. Es wird sehr häufig behauptet, daß man eine Mehrfachverwendung hochschulischer Einrichtungen einfach nicht durchführen könne. Tatsächlich gibt es in den vorhandenen Kapazitäten gewisse Reserven, die noch genützt werden könnten. Im übrigen werden unsere Bestrebungen ja laufend dahin gehen, die hochschulischen Einrichtungen zu zentralisieren.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem von Herrn Kollegen Blenk monierten Bauindex 1970. Es ist schon richtig, daß in der Zwischenzeit eine beträchtliche Erhöhung des Bauindex eingetreten ist. Es ist aber trotzdem auch wissenschaftlich zulässig, eine Basis zu nehmen, von der man weiterrechnen kann. Und ich darf sagen, weil vorhin der Kollege Dr. Schmidt schon so freundlich war zu sagen, jetzt muß die Frau Bundesminister eigentlich das Bad auslöffen: Meine Damen und Herren! Es ist in Österreich in den letzten drei Jahren so ungeheuer viel auf dem Sektor des Schul- und Hochschulbaues geschehen, daß es kaum mit anderweitigen Zeitspannen vergleichbar ist. Es sind derzeit mehr als 20 Großvorhaben mit Kosten zwischen 10 und mehreren hundert Millionen Schilling in Bau, etwa ein Dutzend Großvorhaben mit Kosten, die weit über der Halben-Milliarde-Schilling-Grenze liegen, befinden sich in Planung, und darüber hinaus sind Vorarbeiten im Gange, wie ich vorhin schon angedeutet habe, im Zusammenhang mit den Standortfragen über die Erweiterungsbauten an Hochschulen.

Natürlich darf man nicht übersehen — und das wird jedem Einsichtigen klar sein —, daß vom Erkennen des Mangels bis zur Ausführung und bis zur Behebung eine gewisse Zeitspanne vergehen muß, denn diese Zeitspanne ist nicht nur aus administrativen Gründen, sondern auch aus dem einfachen Grunde der Baukapazität nicht zu umgehen.

Abschließend, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Worte sagen, die mir notwendig erscheinen: Es ist bislang eine verhältnismäßig sachliche Debatte über diesen

Hochschulbericht geführt worden. Wir glauben, daß der vorliegende Bericht als erster Entwicklungsbericht einer Regierung überhaupt — denn es hat noch keine Regierung gegeben, die ein solches Entwicklungsprogramm vorgelegt hätte, außer der jetzigen Regierung — sehr brauchbare Anhaltspunkte gibt, und wir werden ihm gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Zahlen, die diesem Bericht zugrunde liegen, irrelevant sind, wurde heute schon gesagt. Überraschend war, daß mein Vorredner gesagt hat, dieser Bericht hätte einen antiquarischen Charakter.

Als Wiener Mandatar habe ich mit besonderem Interesse verfolgt, daß im Projektsprogramm mit Stand 1. August 1971 der Neubau des Zoologischen Institutes auf den Gründen des Sternwarteparks vorgesehen ist. Ich glaube, man müßte heute fairerweise sagen: Als 1968 dieses Institut beschlossen wurde, haben wir alle den Fragen des Umweltschutzes sicherlich nicht die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, wie dies heute erfreulicherweise der Fall ist. Dafür, daß diese Fragen erst in der letzten Zeit in den Blickpunkt des Interesses gerückt sind, ist vielleicht als bester Beweis zu werten, daß auch die Minderheitsregierung Dr. Kreisky zunächst kein eigenes Ressort geschaffen hat, das die Agenden der Gesundheit und vor allem des Umweltschutzes wahrnehmen sollte.

Vielleicht sind diese Fragen für die Wiener heute so besonders wichtig, weil in den letzten Jahren ganz systematisch in Wien die Grünflächen verbaut wurden. Ich darf jenen Abgeordneten aus den Bundesländern, die es vielleicht nicht so genau registrieren, sagen, daß ein unwiederbringliches Erholungsgebiet, die Lobau, zerstört wird, um eine höchst umstrittene Insel zu schaffen. Uralte Bäume am Kai werden gefällt, um den U-Bahn-Bau zu machen. *(Abg. M a y r: Das stimmt doch ganz einfach nicht! Das ist doch ganz einfach un-wahr! — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Melden Sie sich zum Wort, Herr Mayr!)* Das läßt sich ohneweiters durch einen Lokalausweis — und dazu darf man die Damen und Herren Abgeordneten einladen — verifizieren.

Abgesehen von dem Baumbestand am Kai, der zugunsten des U-Bahn-Baues gefällt wird, soll der Währinger Park verbaut werden, und heute ist einer Tageszeitung zu entnehmen, daß im dichtverbauten 7. Gemeindebezirk nach

**Dr. Marga Hubinek**

Abreißen der Markthalle nicht, wie dies die Bezirksvertretung mehrmals verlangt hat, eine Grünfläche errichtet wird, sondern angeblich ein Gastarbeiterheim und ein Konsum.

In einer Situation, in der wieder ein einmaliges Luftreservoir zerstört werden soll, nimmt es wunder, daß die Frau Gesundheitsminister nicht ihre Stimme erhebt. Wir vermissen ihre stereotype Antwort: Leider aus Mangel an Kompetenzen keine Möglichkeit des Einschreitens, ich habe lediglich Koordinierungsfunktion.

Ich glaube, die Stimme einer Frau Gesundheitsminister könnte auch eine Landesregierung oder eine Stadtverwaltung schwer überhören. Das könnte auch dann nur schwer geschehen, wenn die Frau Minister keine echten Kompetenzen hat. Aber vielleicht herrscht auch hier wieder eine Informationslücke vor, wie wir das ähnlich in der Fragestunde gemerkt haben, und wir haben sehr wohl begriffen, daß die Regierung Dr. Kreisky ihre Frau Gesundheits- und Umweltschutzminister nicht mit echten Kompetenzen ausgestattet hat.

Aber wir vermissen einen Appell der Frau Minister an die verantwortlichen Kommunalpolitiker, einen Appell, den diese nicht so ohne weiteres hätten übergehen können. Oder sollte sie jene Bürgerinitiative bagatellisieren, die immerhin mehr als 18.000 Unterschriften aufweist?

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Warum gibt es eigentlich die Eskalation und die Diskussion um die Sternwartegründe? Es gibt diese Diskussion deshalb heute, weil es kein Konzept für den Ausbau der Wiener Hochschulen gibt. Nur infolge des Fehlens dieses Konzepts, sehr geschätzte Frau Minister, wogt die Diskussion, und deshalb wird ein Park angeboten.

Frau Minister! Genauso: Als die Hochschule für Welthandel drohte, ihren Sitz nach Niederösterreich zu verlegen, hat die Wiener Stadtverwaltung ganz schnell auch einen Park angeboten.

Ich halte das für ein gefährliches Präjudiz: Wenn es Raumnot gibt, dann wird man einen der wenigen verbliebenen Parks anbieten. Frau Minister, vielleicht haben Sie auch schon Vorschläge für die Verbauung des Praters! Wir sind hier in Wien einigen Kummer gewohnt.

Wir sehen eine unglaubliche Zerstreung der Institute. Wer hat jemals daran gedacht, daß fast 800 Studenten vom Hauptgebäude zu einer Vorlesung zum Sternwartepark nach Währing eilen sollen?

Was geschah denn bisher konkret? Die Alma Mater siedelte ihre Institute, ja ganze Fakultäten aus dem Hauptgebäude, das vor mehr als 100 Jahren errichtet wurde, und aus dem Institutsgebäude, das vor zirka zehn Jahren errichtet wurde, aus und versucht, diese im 1. oder im 9. Bezirk anzusiedeln. Das Resultat ist ein Sammelsurium von Neubauten, von gekauften Objekten, von Altwohnungen, die nur notdürftig adaptiert wurden. Alles in allem gesehen: teure Lösungen, unwirtschaftliche Lösungen, die man bestenfalls als Provisorien ansehen kann, und zwar wiederum deshalb, weil es an einem Konzept zum Ausbau der Hochschulen fehlt.

Es ist unbestritten — das wurde heute von allen Rednern gesagt —, daß die Zoologen ein neues Gebäude brauchen. Doch für mich ist es eine Bankrotterklärung in bezug auf die Kommunalpolitik der Wiener Stadtverwaltung, wenn sie keinen Vorrat an Grund und Boden für den Ausbau der hohen Schulen hat. Vielleicht sollte sich der Herr Wiener Bürgermeister des sehr rührigen Grundstückmaklers bedienen, der ja sonst recht gute Geschäfte mit der Gemeinde Wien macht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es tut mir als Wiener Mandatar leid zu sehen, daß jede andere Landeshauptstadt, die eine Hochschule in ihren Mauern birgt, in relativen und absoluten Zahlen wesentlich mehr für den Ausbau dieser hohen Schulen aufwendet, als dies in Wien der Fall ist. Ich weiß schon: es ist Bundeskompetenz. Aber gäbe es eine Hochschule in Klagenfurt, wenn man sich auf den Standpunkt zurückgezogen hätte: Es ist dies die Kompetenz des Bundes, und wir haben lediglich zuzusehen, bis der Bund einen Neubau errichtet!? Gäbe es in Linz eine Hochschule, wenn nicht die Stadt und das Land kräftig in die Taschen gegriffen hätten?

In Wien gibt es einen Hochschuljubiläumsfonds von ganzen 50 Millionen Schilling. Die jährlichen Zinsen in Höhe von 3,5 Millionen Schilling werden für wissenschaftliche Zwecke ausgeschüttet und verwendet. Daß 3,5 Millionen Schilling ein sehr, sehr bescheidener Betrag ist, das wissen wir, glaube ich, alle.

Frau Minister! Ich nehme an, Sie sind informiert, daß am 27. Oktober des Vorjahres ein Antrag der Österreichischen Volkspartei im Wiener Gemeinderat eingebracht wurde, den Sternwartepark zu erhalten und den Bau des Zoologischen Instituts auf einem geeigneten Ersatzgrundstück zu errichten. Ich nehme an, Frau Minister, Sie haben einen recht „guten Draht“ zum Wiener Bürgermeister. Vielleicht



**Dr. Marga Hubinek**

könnten Sie sich dieser Verbindung bedienen und das Institut in einer vertretbaren Entfernung zum Hauptgebäude errichten.

Dieses Institut, das ein unwiederbringliches Erholungsgebiet in Wien zerstören würde, wird aber auch der Prüfstein für den Wahrheitsgehalt des so oft verwendeten Satzes von der menschengerechten Stadt sein. (*Rufe bei der SPO: Villenviertel!*) Sie meinen Villenviertel? — Da muß es um den Sternwartepark mehr als 20.000 Villenbesitzer geben! Das scheint mir schier unglaublich.

Frau Minister! Es wird aber auch der Prüfstein für den Wahrheitsgehalt jener Worte des Herrn Bundespräsidenten sein, die er als Wiener Bürgermeister etwas überschwänglich in einer Broschüre „Das soziale Grün“ geäußert hat. Der Herr Bundespräsident hat damals als Wiener Bürgermeister gemeint — ich darf seine Worte zitieren —:

Das soziale Grün, die Gärten und Grünflächen unserer Stadt, sollen als freie, weitläufige Stadtlandschaft den naturverbundenen Raum schaffen, um die alte Stadt zu verjüngen, damit in ihr viele gesunde, starke und — man höre! — schöne Menschen eine bessere Welt aufbauen können.

Frau Minister! Ich nehme an, Sie wollen den Herrn Bundespräsidenten nicht unbedingt lügen strafen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Raumnot der österreichischen Hochschulen ist katastrophal. Wer trägt die Verantwortung?

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat die Antwort dankenswerterweise schon gegeben: Es sind jene für die Katastrophe verantwortlich, die das Ressort in der Vergangenheit verwaltet haben, 25 Jahre lang! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Diese, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, sind es auch, die für die Zustände in Wien verantwortlich sind, daß nämlich die dem Bund unterstellten Hochschulen bis heute nicht jene Räumlichkeiten bekommen konnten, die sie benötigen! (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Aber das von der sozialistischen Bundesregierung neu geschaffene Ressort für Wissenschaft und Forschung, diese Frau Bundesminister hat es erstmals zustandegebracht, ein längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulneubau in Österreich vorzulegen! (*Beifall bei der SPO.*)

Das ist, glaube ich, doch ein Umstand, der nicht genug betont werden kann, gerade im Lichte der bisher geführten Debatte.

Dieses Programm zeigt aber auch, daß es den Sozialisten mit der Durchführung einer planmäßigen Hochschulpolitik sehr ernst ist. Ein derartiges Programm, wie es heute dem Hohen Haus zur Kenntnisnahme vorliegt, ist eine Richtschnur für konkrete Maßnahmen, die zu setzen sind. Daß diese Maßnahmen jetzt nahezu schon 5 nach 12 gesetzt werden müssen, das haben wir jener konservativen Ressortverantwortlichkeit zu verdanken, die 25 Jahre lang zuständig war.

Aber dieses Programm — da möchte ich doch auf die Worte des Kollegen Dr. Blek eingehen — kann ja bei allen Versuchen, bis ins Detail zu gehen, natürlich nichts Starres, nichts Endgültiges, nichts Unveränderbares sein. Es ist ein flexibles Projektprogramm, das der jeweiligen Entwicklung Rechnung tragen soll.

Wir begrüßen die Vorlage dieses bereits im Juli 1972 beschlossenen Programms für den Hochschulneubau. Daß es erst heute diskutiert wird, ist nicht die Schuld der Frau Bundesminister, die es dem Haus im September des Vorjahres übermittelt hat. Wir begrüßen es, weil es ein konkretisierter Teil des von der Bundesregierung vorgelegten Investitionsprogramms für die Jahre 1971 bis 1980 ist, welches meiner Meinung nach ein Beweis dafür ist, daß der Modernisierungsprozeß in Österreich fortschreitet und daß das, was die Regierungspartei vor den Wahlen der österreichischen Bevölkerung versprochen hat, nämlich ein modernes Österreich zu schaffen, kein inhaltsleeres Schlagwort ist.

Dieses längerfristige Investitionsprogramm für den Hochschulneubau ist aber darüber hinaus auch kennzeichnend für die Bedeutung, die diese Bundesregierung den österreichischen Hochschulen zumißt. Es enthält natürlich nicht nur Projekte, sondern auch Kostenschätzungen, und die müssen ja auf einem Index basieren. Die Kostenschätzung für das gesamte Bauvolumen in der Höhe von etwa 8 Milliarden Schilling muß sich an einem bestimmten Index orientieren und ist dann jederzeit neu adaptierbar. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kollege Blecha, der Index ist unmodern im modernen Österreich, weil er schon überholt ist!*) Er ist nicht unmodern, er wird immer veröffentlicht, und an der Neufestlegung wird ja gearbeitet.

Aber nun noch zu einem anderen Punkt, der in der Debatte eine Rolle gespielt hat, zu den Schätzungen der Hörerzahlen. Unsere

6670

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Blecha**

Hochschulen sollen ohne Numerus clausus auskommen, die freie Zugänglichkeit zu allen österreichischen Hochschulen muß absolut unbestritten bleiben. Dieses Prinzip aber erschwert zweifellos eine detaillierte langfristige Planung, die sich nur auf Schätzziffern der Hörer stützen kann. Das, was in diesem Bericht enthalten ist, ist nun eine Schätzziffer, die sich ableitet von einer Akademikerbedarfschätzung für das Jahr 1980. Akademikerbedarfschätzungen sind Schätzungen, die schon sehr gewissenhaft und sehr genau durchgeführt werden können. Sie sind natürlich, wie alle anderen Schätzungen auch, mit einer Unschärfe behaftet, aber mit einer kalkulierbaren Unschärfe.

Wenn die Professoren Seidl und Steindl zu der Auffassung gelangen, daß auf Grund dieser mit einer kalkulierbaren Unschärfe behafteten Bedarfschätzung der Akademiker in Österreich etwa in der Größenordnung von 118.300 für das Jahr 1980 mit 61.000, dann korrigiert mit 67.000 inländischen Hörern, die Studienplätze benötigen, zu rechnen ist, so ist das eine untere Grenze. Aber diese am Bedarf orientierte Schätzung der Hörerzahlen — da gebe ich dem Kollegen Dr. Blenk recht — ist natürlich problematischer als die Bedarfsschätzung selbst.

Daher haben wir ja jetzt auch im Hochschulbericht 1972, den wir noch immer nicht in diesem Hohen Haus wegen der Terminnot diskutieren konnten, eine ganze Reihe von, wie mir scheint, wissenschaftlich unangreifbaren Schätzungen der Zahl der Inskribenten. Zur Ermittlung der Gesamthörerzahlen wurde ein computergerechtes Simulationsmodell entwickelt, das die Anwesenheits- und die Abschlußwahrscheinlichkeiten von Studienanfängern während ihrer Studienzeit auf Grund von vorliegenden Statistiken berechnet. Dieses Modell wendet die gefundenen Verhältnisse auf geschätzte zukünftige Mengen von Erstinskribenten an.

Es wurde hier ein Verfahren entwickelt, das imstande ist, mit den erst seit dem Wintersemester 1967/68 zur Verfügung stehenden Daten der neuen Studentenstatistik die für die Voraussage der Hörerzahlen relevanten Parameter, Anwesenheitswahrscheinlichkeit und Abschlußwahrscheinlichkeit in den verschiedenen Semestern auch über acht Semester Studienzeiten hinaus, für die allein exakte Daten zur Verfügung stehen, zu gewinnen. Auf Grund dieser, wie mir scheint, unangreifbaren Methoden, auf Grund der verschiedenen Varianten, die durchgerechnet worden sind, kommen wir auf eine Zahl von etwa 80.000 bis 90.000 inskribierten Hörern im Jahr 1980.

Das Raumprogramm aber — und das, glaube ich, muß man dem Kollegen Dr. Blenk jetzt sehr deutlich sagen — enthält eine untere Grenze in erster Linie der benötigten Studienplätze. Die Zahl der Inskribierten korreliert, wie vor allem die Statistik der letzten Jahre zeigt, keineswegs mit der Zahl der benötigten Studienplätze. Das haben wir gerade jetzt, als eine starke Zunahme der Hörerzahlen zwischen 1971 und 1972 zu verzeichnen war, feststellen können, eine starke Zunahme, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß wir das Hochschulstudium kostenfrei gestellt haben.

Dieses Entwicklungsprogramm enthält genug Raumreserven, daß die bei einer Zahl inskribierter Hörer zwischen 80.000 und 90.000 benötigten Studienplätze vorhanden sein werden. Es ist von der Frau Bundesminister im Ausschuß schon darauf hingewiesen worden, daß im Lichte der Ergebnisse der Volkszählung 1971 — bis heute liegen aber die detaillierten Ergebnisse noch nicht vor — selbstverständlich Revisionen anzustellen sein werden. Solche Revisionen sind kennzeichnend für ein flexibel angelegtes Programm, das dynamische Lebenssachverhalte erfassen soll. Solche Programme bekräftigen aber die Absicht zu planmäßigem Handeln. Dieses planmäßige Handeln haben wir 25 Jahre lang vermißt. Gerade planmäßiges Handeln ist heute notwendiger denn je.

Es haben einige Vorredner Bezug genommen auf das Projekt Zoologische Institute in Wien 18, Sternwarte, das auf Seite 16 des zur Kenntnisnahme vorliegenden Berichtes ausgewiesen wird. Da gab es schon eine Diskussion über die Quadratmeterzahl. Im Bericht heißt es, daß der Umfang dieses Projektes 6000 m<sup>2</sup>, die Baukosten 80 Millionen Schilling betragen werden. Es handelt sich hier um eine Nettonutzfläche. Unter der Nettonutzfläche sind alle arbeitstechnisch erforderlichen, innerhalb der Trenn- und Stützkonstruktion eines mehrgeschossigen Gebäudes, wie es dort geplant ist, verfügbaren Flächen zu verstehen, die für Tätigkeiten der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, für Sozialleistungen und für wissenschaftliche Dienstleistungen benötigt werden.

An Grundfläche für das Gelände, für die Park- und Abstellplätze und dergleichen benötigt dieses neue Zoologische Institut — genau wie es Dr. Schmidt hier referiert hat — nicht mehr als 3615 m<sup>2</sup> eines — ich darf es noch einmal wiederholen — 58.891 m<sup>2</sup> großen Geländes, also 6,13 Prozent.

**Blecha**

Wenn die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hier erklärt hat: Ja muß das dieses Gelände sein, ist es nicht ein Armutszeugnis für die Gemeinde Wien, daß sie keinen Grundvorrat hat?, dann möchte ich dazu sagen: Ja, das ist sehr bedauerlich, daß die Gemeinde Wien keinen Grundvorrat hat. Es ist eine Katastrophe, ja es ist geradezu ein Skandal, daß unsere Gemeinden nicht den benötigten Grundvorrat für Gemeinschaftseinrichtungen haben. *(Beifall bei der SPO.)* Die Ursache liegt in unserem veralteten Bodenrecht, das längst geändert werden müßte. Unsere Gemeinden brauchen Grund und Boden, der ein nicht vermehrbares Gut ist, und sie brauchen daher auch ein modernes Bodenrecht. Dafür wird eine große österreichische Bürgerinitiative einmal fällig sein, um Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, dazu zu bringen, weil wir dieses Bodenrecht nur mit Zweidrittelmehrheit ändern können, daß Sie unter dem Druck der Öffentlichkeit einer solchen Änderung zustimmen. *(Beifall bei der SPO.)*

Aber nun zurück zu den Sternwartegründen, zu dem Sternwartegelände. Es geht hier um das Zoologische Institut. Den Zoologen der Universität Wien werden seit mehr als 50 Jahren neue Räumlichkeiten versprochen, seit mehr als 50 Jahren warten sie auf ein neues Institutsgebäude. Schon knapp nach dem Ersten Weltkrieg hat es geheißen, sie bekommen ein neues Institutsgebäude; das war 1920. Der Bau ist dann aber wieder zurückgestellt worden. Es hat sich damals um ein Projekt in der Nähe der Strudlhofstiege gehandelt, das dann 20 Jahre später wieder aufgegriffen worden ist. In den vierziger Jahren hat man das Projekt wieder diskutiert, ist aber nicht zur Realisierung geschritten.

1963 gab es dann — unter einem konservativen Ressortverantwortlichen — eine relativ weit fortgeschrittene Planung für ein Institut in der Sensengasse im 9. Bezirk. Es ist auch nicht realisiert worden.

Dann sind die Zustände für die Zoologen immer unerträglicher geworden. Ich darf hier im Hohen Hause nur an eine Reportage erinnern, die im ORF über diese Zustände gebracht worden ist und die wirklich bundesweites Aufsehen erregt hat.

1965 hat man sich darauf geeinigt, dieses neue Institutsgebäude auf dem Sternwartegelände in Wien-Währing zu errichten. Die Universitätssternwarte in Währing hat den dafür benötigten Grund dem Zoologischen Institut durch eine Schenkung zur Verfügung gestellt, und der damalige Finanzminister Dr. Schmitz von der ÖVP setzte die ersten Beträge für den Bau auf dem Sternwartearéal

ins Budget ein. Derselbe Dr. Schmitz, der jetzt für eine Aktion gegen den Bau dieses Institutes unterschreibt! *(Ruf bei der SPO: Typisch ÖVP!)*

In den Jahren 1966 bis 1968 hat das Projekt konkrete Formen angenommen. Die Minister der ÖVP-Alleinregierung haben sich zustimmend geäußert: der Bautenminister Dr. Kotzina, der Unterrichtsminister Dr. Piffli-Perčević und vor allem 1969 der Bundesminister für Unterricht Dr. Mock, der damals zuständig war. Er hat Professor Dr. Schaller, dem Vorstand des Zoologischen Institutes, am 19. Juli 1969 brieflich mitgeteilt, daß er diesem Projekt positiv gegenübersteht. Ich zitiere: „Hiezu kann ich Ihnen mitteilen, daß auch ich diesem Projekt“ des Neubaues für die Zoologischen Institute der Universität Wien auf dem Areal der Universitätssternwarte „positiv gegenüberstehe und es im Rahmen des Möglichen fördern werde, damit der nicht nur für die Zoologischen Institute, sondern für die gesamte Universität Wien zur Milderung der Raumnot sicher dringend notwendige Neubau in absehbarer Zeit in Angriff genommen und auch fertiggestellt werden kann.“ *(Abg. Doktor Marga Hubinek: Damals war nicht vom Umweltschutz die Rede!)* Richtig, Frau Doktor Hubinek! Sie sagten eben, 1968 hat man den Problemen des Umweltschutzes noch nicht diese Bedeutung beigemessen. Ich danke Ihnen für diese Feststellung! Die ÖVP-Regierung hat also zwischen 1966 und 1970 den Problemen des Umweltschutzes keine Bedeutung beigemessen. Das ist, Kollege Hahn, der Unterschied zu heute. Sie haben 1968 vom Umweltschutz noch gar nichts gewußt *(Beifall bei der SPO)*, und heute reden Sie sich darauf aus! *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Und was macht Ihre Frau Minister, die Frau Minister Leodolter? — Abg. Ing. Häuser: Jedenfalls wesentlich mehr!)* Sie, Frau Dr. Hubinek, haben erklärt, heute wird den Problemen des Umweltschutzes so große Bedeutung beigemessen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt ja! Gott sei Dank!)* Das stimmt! Da gebe ich Ihnen wirklich recht: Weil wir eine sozialistische Regierung haben! Aber 1968 haben Sie diesen Problemen keine Bedeutung beigemessen.

Sie haben es auch 1969 nicht getan, und Sie haben diesen Umweltschutz auch 1971 nicht entdeckt. Im Gemeinderat haben 1970 die ÖVP-Gemeinderäte für die notwendige Flächenumwidmung eines Teiles des Sternwartegeländes gestimmt. Genauso hat sich die Währinger Bezirksvertretung, die eine ÖVP-Mehrheit hat, bereits am 3. Dezember 1970 — also nicht 1968, sondern 1970, wo wir keine ÖVP-Regierung mehr hatten, die den Umwelt-

6672

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Blecha**

schutzproblemen keine Beachtung schenkt, sondern schon eine sozialistische Minderheitsregierung — einhellig für die Flächenwidmungsänderung, die im Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart war, ausgesprochen.

Die ganzen Jahre hindurch kam es zu keinerlei Änderungswünschen, Beschwerden oder Einsprüchen gegen das Projekt des Institutsgebäudes auf dem Gelände der Sternwarte, sondern es hat alle Instanzen ordnungsgemäß und ohne irgendeinen Einspruch durchlaufen. Am 7. Juni 1972 wurde dann die erste Bauverhandlung durchgeführt. Und auf einmal tritt ein Komitee „Rettet den Sternwartepark“ auf; aber auch da hat die ÖVP noch nicht gewußt, wie sie sich verhalten soll. In der „Wochenpresse“ hat nämlich in einem Interview der ÖVP-Bezirksvorsteher Hemmelmayer noch im Juli 1972 erklärt: „Es ist alles halb so schlimm. Es werden lediglich 3600 m<sup>2</sup> verbaut.“ Er hat damit eindeutig zur Kenntnis gebracht, daß er noch nicht hinter dieser Unterschriftenaktion steht. Das hat sich erst, wie Sie richtig angeführt haben, zu einem anderen Zeitpunkt ergeben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur haben wir dann gesehen, daß die verbaute Fläche wesentlich größer ist!*) Ja, man hat festgestellt, daß die Größe der Verbaungsfläche, wie sie die Initiatoren dieser Aktion angegeben haben, nicht stimmt, sondern daß die Verbaungsfläche in Wirklichkeit kleiner ist. Und jetzt, wo Sie feststellen, daß die Verbaungsfläche kleiner ist, als sie die Initiatoren der Unterschriftenaktion angegeben haben, sagen Sie, man muß mitmachen. Jetzt unterschreibt der Dr. Schmitz, der selbst in den sechziger Jahren die ersten Budgetmittel zur Verfügung gestellt hat, jetzt unterschreiben die ÖVP-Gemeinderäte, die im Wiener Gemeinderat für das Projekt gestimmt haben. Jetzt sagen sie: Wir haben nicht gewußt, worum es geht! Jetzt, wo feststeht, daß der zur Verbaung benötigte Grund kleiner ist, als vom Komitee angegeben wurde, sagen Sie, daß man unterschreiben kann. Das ist doch in Wirklichkeit ein durchsichtiges politisches Spiel!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Hier geht es nicht um einen Park, sondern um ein Gelände, das erst zu einem Park für die Wiener werden soll. Es geht nicht um gemordete Bäume, sondern es geht einfach darum, daß man jenen, die aus dem Umweltschutz, den sie 1968 noch gar nicht gekannt haben, wie heute zugegeben wird, politisches Kapital schlagen wollen, entgegentritt! (*Beifall bei der SPO.*) Es geht in Wirklichkeit darum, jenen, die mit Umweltschutzparolen, die ihnen noch vor fünf Jahren völlig fremd waren, Politik machen wollen, entgegenzu-

treten und sich für den längst notwendigen und seit 50 Jahren aufgeschobenen Neubau eines Universitätsinstitutes einzusetzen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPO.*)

Ich möchte hier nicht verhehlen, daß im Zusammenhang mit dieser Aktion auch sehr durchsichtige private Interessen eine Rolle spielen. Es sind nicht nur die Interessen von Anrainern in diesem Villenbezirk Wiens, es sind auch die Interessen einer Kapitalgesellschaft, die in unmittelbarer Nähe des Sternwartegeländes Dutzende Bäume geschlägert hat, um dort Eigentumswohnungen zu bauen, die sich ein Normalverdiener in Wien gar nicht leisten kann. Sie hat es sogar so weit getrieben, daß sie den Studenten, die Unterschriften gegen das Projekt gesammelt haben, 300 S pro Tag an Fixum gezahlt hat. Das steht in Wirklichkeit dahinter: nicht ein öffentliches Interesse, nicht das Kollektivinteresse der Wiener, sondern das private Interesse einer Kapitalgesellschaft und einiger Anrainer. Das ist die wahre Frontstellung, die sich dort ergeben hat, das ist die wirkliche Situation, wie sie sich heute darstellt.

Was Frau Abgeordnete Dr. Hubinek zu den übrigen „Grünlandmorden“, die in Wien vor sich gehen, gesagt hat, wird nicht unwidersprochen bleiben. Es wird sicher noch ein Wiener Abgeordneter meiner Fraktion dazu Stellung nehmen. Ich habe versucht, mich in erster Linie mit dem längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschulneubau zu befassen. Ich glaube, daß dieses längerfristige Hochschulraumprogramm ein Sachprogramm ist, das eine sachliche Diskussion der enthaltenen Punkte erfordert.

Wir Sozialisten sagen ja zur Vermehrung, zur Verbesserung und zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Hochschulraumes. Wir Sozialisten sagen daher auch ja zu einem modernen Universitätsinstitut und zu einer Fußgängerzone im Grünen, die in einem Gelände geschaffen werden soll, für das den Wienern der Zutritt bisher verboten war. Wir Sozialisten sagen ja zu diesem vorliegenden Programm einer planmäßigen Entwicklung unserer Hochschulen, zu einem Programm, das der Sicherstellung des notwendigen Raumbedarfes dienen soll. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Fleischmann von der sozialistischen Fraktion hat mich zwar formell im Zusammenhang mit dem Sternwarteparkstreit richtig, aber der Sache nach falsch zitiert. Ich darf also, damit dieses Problem, jedenfalls im Zu-

**Dr. Scrinzi**

sammenhang mit meiner Person, nicht weiter unrichtigen Darstellungen unterworfen wird, folgendes unter Zuhilfenahme des Stenographischen Protokolls der 19. Sitzung vom 26. November 1970 feststellen:

Ich habe mich über die außerordentlich kritische und beengte Situation dieses Instituts geraume Zeit vor meiner mündlichen Anfrage im Parlament persönlich in Aussprachen mit Assistenten und Dozenten dieses Instituts überzeugt. Ich habe das Anliegen dieser Herren, ihre Sorge und ihr Bemühen, den grundsätzlich zugesagten Neubau voranzutreiben, zu meiner eigenen Angelegenheit gemacht und deshalb an die Frau Bundesminister hier im Haus interpelliert. Ich habe die Frau Bundesminister damals gefragt, welche Veranlassung sie getroffen hat, um den Neubau — ich betone noch einmal: er war grundsätzlich schon zugesagt — ehestens zu beginnen. Mir war über den Standort oder über die mit dem Standort verbundene Umweltschutzproblematik zum Zeitpunkt dieser Anfrage nichts Näheres bekannt. Ich gebe also zu: Ich habe mich nicht vergewissert, welches Flächenausmaß dieser Park hat und wieviel allenfalls davon für diesen Neubau abgezweigt werden muß.

Erst von der Frau Bundesminister habe ich aus Anlaß dieser Anfrage erfahren, daß dem Beginn des Neubaus noch formelle Schwierigkeiten, nämlich eine notwendige Umwidmung im Wege stehen.

Ich habe dann in weiterer Folge gefragt, ob die Frau Bundesminister bereit wäre, diesen für mich nur formellen Vorgang zu beschleunigen, was die Frau Minister zugesagt hat. Zugleich hat sie darauf hingewiesen, daß bereits im Bundesvoranschlag 1971 Mittel für eine erste Baurate für dieses Vorhaben eingesetzt wären.

Das, meine Damen und Herren, ist der nackte Tatbestand. Mein Anliegen war, den dringend notwendigen Neubau dieses Instituts möglichst zu beschleunigen, und zwar ohne Rücksicht auf die mir damals überhaupt nicht bekannten Probleme des Standortes.

Es stellt also eigentlich eine Unterstellung dar, wenn man mich damit jetzt sozusagen zum Kronzeugen dafür macht, daß auch die Standortwahl richtig gewesen sei.

Ich kann mich als Nichtwiener in diese Streitfrage nicht einmischen. Ich selber darf wohl in Anspruch nehmen, daß ich mit zu den Abgeordneten dieses Hauses gehört habe, die als erste in eindringlicher und immer wiederholter Form auf die Probleme des Umweltschutzes, auf die besonderen Aufgaben

und Verpflichtungen, die wir als gesetzgebende Körperschaft haben, hingewiesen haben.

Ich bitte also, doch davon abzusehen, die Tatsache, daß ich den Neubau und seinen dringlichen Beginn befürwortet habe, heute so auszulegen, daß ich mich auch mit der Standortwahl identifiziert hätte.

Das wollte ich gesagt haben. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hans Mayr. Ich erteile es ihm. *(Abg. Skritek: Der Abgeordnete Hahn war doch gemeldet!)* Nachdem der Abgeordnete Mayr nicht im Saal ist, ist der nächste Redner der Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter **Hahn** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11. April 1967 überreichte der damalige Wiener Bürgermeister Bruno Marek dem damaligen Bundeskanzler Dr. Klaus im Rahmen einer Sitzung des Wiener Stadtsenates das sogenannte Wiener Memorandum. Darin wurden wichtige Probleme Wiens zusammengefaßt, zu deren Lösung eine Mitwirkung der Bundesregierung notwendig ist. Da war von sehr vielen Dingen die Rede, nur von einem freilich nicht: von der Hochschulpolitik, von Fragen der Planung, des Bauens und der Förderung von Hochschulen in Wien. Das gehörte also damals, 1967, offensichtlich noch nicht zu den Interessen der sozialistischen Rathausmehrheit.

Besonders stiefmütterlich — das geht auch aus diesem Bericht sehr deutlich hervor — wird in dem Entwicklungsprogramm auch die Hochschule für Welthandel behandelt, wo lediglich ein Zubau mit 1000 Quadratmetern, der jetzt allerdings nach den letzten Informationen 1560 Quadratmeter beträgt, vorgesehen ist.

Diese Hochschule für Welthandel im 19. Bezirk wurde für 700 bis 800 Studenten errichtet, wird aber derzeit von 6500 Studenten besucht. Über die Bedeutung dieser Hochschule, deren Absolventen in der Wirtschaft dringendst gesucht werden und wo sicher auch in Zukunft kein Überangebot von Absolventen zu erwarten ist, braucht man hier wohl kaum zu sprechen.

Die Wiener ÖVP hat schon vor Jahren auch die Stadt Wien aufgefordert, zur Lösung dieser Raumnot der Hochschule für Welthandel beizutragen. Nach mehrmaligen Urgehen auf diesbezügliche Anfragen, die seit dem Jahre 1970 laufen, mußte man sich dann entschließen, als Notlösung einige in der Nähe gelegene Räumlichkeiten anzumieten, wobei einen Teil dieser Miete der Verein zur Förde-

**Hahn**

derung der Hochschule bezahlen muß. Ein konkretes Grundangebot gibt es aber leider noch immer nicht.

Die letzte diesbezügliche Aussage der Stadtverwaltung auf eine ÖVP-Anfrage vom 6. Juli 1972 lautet:

„Im speziellen Anfragefall“ — also eben der Hochschule für Welthandel — „darf ich feststellen, daß im ständigen Kontakt mit dem Rektorat der Hochschule für Welthandel verschiedene Hilfen abgesprochen wurden. Die Stadt Wien hat zum Beispiel in der Frage der Flächenwidmung ein Entgegenkommen dokumentiert und darüber hinaus mit den sachlich zuständigen Behörden des Bundes, zum Beispiel mit dem Bautenministerium und mit der Bundesgebäudeverwaltung, Grundtauschverhandlungen geführt beziehungsweise führt diese weiter, um die von Ihnen erwähnte Existenzsicherung und Erweiterung der Hochschule für Welthandel zu erreichen. Alle diese Maßnahmen wurden selbstverständlich auch unter ständiger Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gepflogen.“ (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich erlaube mir daher, an die Frau Bundesminister die Frage zu richten, da sich diese Anfragebeantwortung zeitlich mit der Berichtverfassung hier überschneidet, wie weit jetzt die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft zwecks Ausbau der Hochschule für Welthandel bereits gediehen sind.

Ich darf daran erinnern, daß ein Angebot der Niederösterreichischen Landesregierung vorliegt, die Hochschule für Welthandel im Raume Perchtoldsdorf und Mödling zu errichten, falls in den nächsten Jahren keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Ich betone noch einmal: Für 6500 Studenten steht derzeit ein Raum von 2700 Quadratmetern zur Verfügung, der dann auf 4200 Quadratmeter erweitert wird. Aber der gesamte Raumbedarf, den die Hochschule angemeldet hat, beträgt 22.600 Quadratmeter!

Die Wiener Volkspartei hat die Anliegen der studierenden Jugend immer massiv vertreten. Das soll hier in aller Deutlichkeit gesagt werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir seien gegen die studierende Jugend, wenn wir uns gegen die Verbauung des Sternwarteparkes wenden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist eine Erfindung vom Hahn!*)

Dem Herrn Abgeordneten Blecha sowie den übrigen Damen und Herren der SPÖ sei es ins Stammbuch geschrieben: Alles, was in

diesem Bericht als im Bau befindlich beschrieben wird, das wurde doch alles unter der ÖVP-Regierung zu bauen begonnen! (*Abg. Skritek: Der Rückstand kommt von Ihnen!*) Wenn Sie jetzt ein Institut eröffnen, dann brüsten Sie sich und tun so, als ob Sie dieses Institut gebaut hätten. Das wurde doch alles bereits vor drei oder vier Jahren zu bauen begonnen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Blecha nicht hier ist und auch nicht die Frau Gesundheitsminister Dr. Leodolter. — Sie ist leider immer nur dann da, wenn es unbedingt sein muß; sonst vermeidet sie ja den Kontakt mit dem Parlament peinlichst genau; und wir können uns auch vorstellen, warum. — Die Frau Minister Leodolter soll sagen, warum die Bauraten für das Allgemeine Krankenhaus, das auch unter der ÖVP-Regierung zu bauen begonnen wurde und wofür wir uns massivst eingesetzt haben, jetzt gekürzt werden, aber die Donauinsel gebaut wird! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Genau! — Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Blecha meint, daß die SPÖ eine planmäßige Hochschulpolitik betreibt, so kann man nur eines sagen — um zu den Plänen und zu den Programmen der SPÖ zu kommen —: Wenn es hier so ist, und das scheint sich ja so zu entwickeln, wie beim Wohnbauprogramm der SPÖ, wo Sie versprochen haben, mehr, besser, rascher und billiger zu bauen, und jetzt bricht Ihnen alles zusammen und der Wohnbau stagniert vollkommen, dann kann man sich vorstellen, was sich auch auf diesem Gebiet abspielt! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Blecha jetzt sagt: Man kann die Hochschulen nicht bauen, weil es kein Bodenbeschaffungsgesetz gibt, so kann ich nur auf folgendes hinweisen: Sie, Herr Abgeordneter Blecha, haben in letzter Zeit überhaupt immer die Fähigkeit und die Gabe, hier die Stimmung noch mehr anzuheizen und dann auch Dinge zu sagen, die vielleicht gar nicht im Interesse Ihrer Partei sind.

Aber eines darf ich Ihnen sagen: Im Süden Wiens — ich wiederhole, daß die Niederösterreichische Landesregierung das Angebot machte, auf niederösterreichischem Grund zwischen Perchtoldsdorf und Mödling zu bauen — hat die Gemeinde Wien Grundstücksreserven in der Größe von 6,627.000 Quadratmetern, und zwar bereits seit dem Jahre 1962. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Dort ist von einer Aufschließung überhaupt noch nicht die Rede.

**Hahn**

Aber die Donauinsel wird gebaut. Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal! *(Beifall bei der OVP.)*

Wissen Sie, da muß ich immer an das Plakat denken, das ich jetzt so schön sehe: Versprochen und gehalten!, und an das liebevolle Familienbild. Ich darf Ihnen jetzt etwas ganz Hartes sagen, womit vielleicht auch manche meiner Parteifreunde nicht einverstanden sein werden: Die OVP hat auch so ein Plakat affiziert, als sie die ersten großen Niederlagen erlitten hatte. Es war genau der gleiche Slogan. Ich darf Ihnen das sagen!

Aber nur mit einem Unterschied: Sie halten jetzt noch viel, viel, viel weniger, als Sie versprochen hatten! *(Zwischenrufe bei der OVP. — Widerspruch bei der SPO.)* Ich habe es Ihnen jetzt schon gesagt: Beim Wohnbau, beim Schulbau ... *(Ironische Heiterkeit bei der SPO.)* Sie brauchen gar nicht lachen! Sie können ja erklären, daß es jetzt beim Wohnbau besser ist, daß mehr gebaut wird, daß billiger gebaut wird, daß besser gebaut wird. Ich höre mir das sehr gerne an. Sie können auch erklären, daß jetzt beim Hochschulbau oder beim Mittelschulbau alles viel rascher und zügiger vorwärtsgesht. Wir werden diese Erklärungen sehr ... *(Abg. Dr. Fleischmann: Was haben denn Sie gebaut? Gar nichts!)* Ich habe, Herr Abgeordneter Mühlbacher *(Heiterkeit)*, erklärt — wenn Sie immer den Saal verlassen und dann wieder hereinkommen, so geben Sie mir die einmalige Chance, alles immer zweimal zu sagen —, daß alle Hochschulinstiute, die hier als im Bau befindlich angeführt sind, und vor allem alle Hochschulen, die jetzt eröffnet werden, unter der OVP-Regierung zu bauen begonnen wurden. Und ich habe erklärt, daß die Bauraten beim Allgemeinen Krankenhaus jetzt unter der SPO-Regierung Dr. Kreisky gekürzt werden. Aber leider ist die Frau Minister Dr. Leodolter nicht da. Aber dafür sind Sie hereingekommen, und darum habe ich das ein zweites Mal sagen können. *(Beifall bei der OVP. — Abg. Suppan: Da steht ein guter Bürgermeister, Horr! — Abg. Horr: Das glaubst nicht einmal du!)*

Ich bin ausgegangen vom Jahre 1967, vom Wiener Memorandum. Damals war also noch keine Rede von einer Hochschulpolitik oder von einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien auf dem Hochschulsektor. Heute hat Bürgermeister Felix Slavik — vielleicht hat er deswegen den Titel Doctor honoris causa bekommen — seine Liebe zur Hochschulpolitik entdeckt, allerdings aber auf eine, wie uns scheint,

verhängnisvolle Art und Weise. Er will unter allen Umständen — wie das ja auch zu seiner angeblich so menschengerechten Kommunalpolitik in Wien gehört; jetzt muß ich wieder auf das Gelände des Sternwarteparks zu sprechen kommen — betonisieren, planieren und Bäume morden *(Zwischenrufe bei der SPO)* — es sind hundert Jahre alte Bäume, und es sind nicht Dutzende Bäume; es sind, wenn Sie wollen, auch sieben Dutzend Bäume —, um die verbliebenen Luftreservoirs zu zerstören.

Die Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg will das auch. Nur der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky ist vorläufig noch der Meinung, keine eigene Meinung zu haben. *(Heiterkeit und Zustimmung bei der OVP.)* Das war im Fernsehen zu hören und zu sehen! *(Widerspruch bei der SPO.)* Ich kann bitte nur sagen, daß er gesagt hat ... *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat jetzt, zum letzten Stand der Dinge befragt, erklärt, zu dieser Meinung noch keine Meinung zu haben. Ich kann das also nur wiederholen. *(Zustimmung bei der OVP. — Abg. Skritek: Kollege Hahn! Vor fünf Jahren waren die hundertjährigen Bäume noch nicht dort? Sind sie so schnell gewachsen? — Weitere Zwischenrufe.)* Ob er da auch die Brille im Mund gehabt hat, weiß ich nicht.

Wenn also jetzt die sozialistische Bundesregierung mit der sozialistischen Rathausmehrheit eine gemeinsame Sache macht, dann muß ich für Wien und die Wiener fürchten, denn dann wird an der richtigen Betonfassung für Wien gearbeitet. Jetzt werden die Holzfäller ausgeschickt, und die Bäume werden gehackt.

Ich habe in den Briefen an den Herrn Bürgermeister Slavik und an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky am 21. März des heurigen Jahres auf die Folgen dieses gemeinsamen Wollens hingewiesen. Ich habe darum gebeten, den Sternwartepark nicht zu verbauen — ich betone: ich habe darum gebeten! — und der Versteinerung Wiens doch endlich einmal ein kräftiges Nein entgegenzuhalten.

Die beiden Herren haben es nicht für notwendig befunden zu antworten. Sie haben jetzt auf dem weiten Feld der Demokratisierung so viel zu tun und so viele manipulative Feststellungen zu erarbeiten — so wie auch zur Frage der Gesundheit; diesbezüglich soll nicht einmal eine Volksbefragung stattfinden; dafür genügt schon ein Meinungsforschungsinstitut, damit man weiß, ob die Österreicher etwas zahlen wollen oder nicht —, daß sie

6676

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Hahn**

wirklich keine Zeit haben, einem Abgeordneten zu antworten. Zum Unterschied vom Herrn Justizminister Dr. Broda — das möchte ich hier festhalten —, der Briefe normalerweise sehr rasch zu beantworten pflegt. Aber es herrscht eben ein verschiedener Stil.

Wir können uns mit der Meinungsumfrage, wenn sie trotzdem gestartet wird, mit dieser manipulativen Entscheidung — das soll ja nur bestätigt werden — nicht zufriedengeben.

Sie haben wahrscheinlich weder — und das muß noch einmal gesagt werden — das Problem in aller Ruhe noch einmal mit der Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg beraten, noch haben Sie sich — so wie es meine Kollegin Dr. Hubinek gesagt hat — mit der Umweltschützerin Frau Dr. Leodolter und mit dem Bautenminister Moser zusammengesetzt, um doch noch einmal einen Ausweg zu suchen, der unserer Meinung nach — und wir müssen es immer wieder sagen — beim Areal Schottenring 11 gegeben gewesen wäre. — Nichts da! Man hat sich für den Baummord entschieden, man will die Arbeiten an der Betonfassung Wiens fortsetzen. Die Ansichten der betroffenen Wiener interessieren niemanden.

Man muß wiederum sagen — ich habe das bereits bei der letzten Debatte getan —: Ihre Repräsentanten in Wien sind so gesättigt, so selbstzufrieden, so etabliert — ich zitiere nur Günter Grass —, in einer mir unheimlichen Art und Weise machtbewußt, verständnislos für viele Probleme der städtischen Bevölkerung.

Dieser Sozialismus glaubt jetzt mit manipulativen Fragestellungen sein Glück zu erzwingen. „Wiens Sterben vor der Zeit“ könnte vor der Tür stehen! Da wird der Aufruf „Tip — mach mit“ dann nur mehr zu einem blanken Hohn!

Beweisen Sie das Gegenteil! Nehmen Sie die Interessen der Bevölkerung Wiens wahr! Verschandeln Sie nicht! Verbauen Sie keine Parkanlagen! Verschmutzen Sie nicht das letzte bißchen reine Luft, das wir noch haben! Und noch etwas: Lassen Sie sich auch von einschlägig befaßten Experten beraten!

Ich habe hier die Photokopie eines Schreibens, das der pensionierte frühere Leiter der Magistratsabteilung 18 am 27. März 1973 — ich zitiere nur das letzte; er hat mehrmals geschrieben — an den Herrn Bundeskanzler gerichtet hat, damit Sie nicht sagen, das wäre nur eine Auffassung von ÖVP-Politikern in Wien, die hier ihre Suppe kochen. Dieser Pensionierte — er ist, glaube ich, jetzt ungefähr fünf Jahre in Pension — hat hier sehr genau geschrieben. Es wäre sehr interessant, und ich empfehle Ihnen, sich diesen Brief zu

verschaffen und zu lesen. Flehentlich bittet er den Bundeskanzler darum, nicht die Motorsäge an die Bäume des Sternwarteparks zu legen. „Der Lärm wird sehr lange mißtönen und mahnend nachhallen.“ Deshalb will er — so schreibt er wörtlich an den Herrn Bundeskanzler — als beruflich kompetenter Mann sein Gewissen in der zwölften Stunde entlasten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich empfehle Ihnen, diesen Brief — er ist vom 27. März 1973; es ist nur der letzte Brief, es gibt vorher auch noch zahlreiche Briefe — zu lesen.

Wir wissen von den Versuchen des Herrn Bürgermeisters, mit seiner manipulativen Fragestellung demokratische Regungen in Wien zu beugen. Wir ahnen auch seine Absicht, das Ergebnis dieser Volksbefragung als eine Art Votum für seine verfehlte Kommunalpolitik auszulegen. Wir fürchten, daß die zuständigen Damen und Herren in der Bundesregierung und in der sozialistischen Rathausmehrheit in Wien leider weiterhin darauf aus sind, die natürliche Umwelt dieser Stadt weiter zu zerstören. So wie wir es auch von der Burggasse gehört haben, also in einem Bezirk, wo weit und breit nicht ein einziger Baum ist und wo jetzt Gelegenheit wäre, eine kleine neue Erholungsfläche zu schaffen. Nein, es kommt dort ein Gesellenheim für Gastarbeiter in Verbindung mit einem Konsumverein hin. So also ist der letzte Stand der Dinge. Hier hat aber die Bezirksvorstehung immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie das ablehnt.

Ich darf vielleicht doch auch noch hier den Kolumnisten Habakuk von der „Kronen-Zeitung“ zitieren, der die wahren Hintergründe für den Baummord in Wien richtig beschreibt, indem er feststellt: Vielleicht betrachten die sozialistischen Funktionäre Bäume tatsächlich als „verfaulte Reste einer reaktionären Vergangenheit“, vielleicht „dienen die Bäume in diesen Parks“ tatsächlich „kapitalistischen Müßiggängern“ in der Stadt, den Frauen und Müttern, den Kindern, den Pensionisten, den Arbeitern, kurz: allen. Vielleicht hat Habakuk recht, wenn er argumentiert: Für die SPO ist „die Geschichte aller Gesellschaft die Geschichte vom Kampf gegen die Natur. Ohne rücksichtslose Parkrodungen gäbe es keine soziale Wohnkultur. Außerdem ist der Baum ein rückständiges Lebewesen aus einer frühen Epoche der Erdgeschichte. In unserem Programm steht daher nicht er, sondern der Mensch im Mittelpunkt!“

Deshalb läßt die SPO in der Bundeshauptstadt zur Hacke greifen, denn die Wiener haben „nichts mehr zu verlieren als die gute



**Hahn**

Luft! Holzfäller aller Länder, vereinigt euch! Soweit Habakuk.

Das ist eine gräßliche Vision, die aber im Laufe der Jahre wahr werden könnte. Das ist eine gräßliche Vision über die Politik der Rathausmehrheit und der Bundesregierung. Dazu sagt die ÖVP in Wien und im Bund nein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hans Mayr. *(Zwischenrufe.)*

**Abgeordneter Hans Mayr (SPO):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf sagen, daß ich mich nicht „wieder gefunden“ habe, wie die Frau Kollegin Hubinek meint. Ich habe mich nicht wieder gefunden, ich habe mir nur in der Zeit, in der ich draußen war — da ja der Herr Kollege Scrinzi sehr überraschend geendet hat —, noch eine Unterlage geholt. Ich kenne den Kollegen Scrinzi als einen sehr eifrigen Leser der „Österreichischen Hochschulzeitung“, die er des öfteren auch zitiert. Ich wollte ihm nur beweisen, daß dort schon lange vor seiner Anfrage an die Frau Bundesminister Firnberg vom Bau des Zoologischen Institutes und auch die Adresse und etwas über den Sternwartepark drinnen gestanden ist.

Ich bitte deshalb um Entschuldigung, daß ich in dem Augenblick, in dem ich aufgerufen wurde, nicht im Saale war. Der Grund war, daß ich mir diese Unterlage besorgt habe.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor wir zu dem, was heute hier offensichtlich hochgespielt wird, kommen, doch einige Worte zu sagen zu dem, was eigentlich auf der Tagesordnung steht, nämlich zu dem Entwicklungsprogramm für unsere Hochschulen. Ich bin sehr stolz darauf, daß diese Bundesregierung ein Entwicklungsprogramm vorlegt, das, wie Sie, meine Damen und Herren von der Rechten, jetzt in Ihren Zeitungen zu schreiben beginnen, zu einer Bildungsexplosion und zur „Proletarisierung der Akademiker“ führen wird. Wir haben diese Angst nicht! Wir vermeinen, daß wir allen jenen Söhnen und Töchtern unseres Volkes die Chance geben sollten, ihnen eine so gute Bildung wie nur irgend möglich angedeihen zu lassen — ohne Rücksicht auf die soziale Lage und ohne Rücksicht auf die Herkunft dieser Jugend.

Meine Damen und Herren! Es ist heute sehr viel auch über Fragen des Sternwarteparks und des Baues des Zoologischen Institutes gesprochen worden. Gestatten Sie mir — es tut mir sehr leid, das hier feststellen zu müssen —, mit aller Deutlichkeit festzustellen: Es ist sehr wenig Sachliches darüber gesprochen worden, und es ist sehr viel gesagt worden, was ganz einfach unwahr ist.

Zunächst eine Vorbemerkung. Ich bin als ein Wiener, der in einem dichtverbauten Bezirk wohnt, dafür, daß wir den Umweltschutz in Wien groß schreiben, daß wir den Versuch unternehmen, soviel wie möglich grüne Lunge in die Stadt hereinzuholen. Ich bin dafür, daß wir soviel wie möglich Grün schützen, aber auch soviel wie möglich neues Grün schaffen.

Aber rein sachlich gesehen liegen Sie völlig falsch, wenn Sie meinen, es dürfte sich deshalb nichts mehr ändern, es müßte jeder Baum, jeder Strauch dort, wo er jetzt im Augenblick steht, verteidigt werden, und es dürfte keine Umänderung innerhalb der Stadt mehr geben. Das ist sachlich völlig falsch. Ich bekenne mich dazu, daß ich einen erheblichen Teil des Bezirkes, in dem ich wohne, in Zukunft als Park und Erholungsgebiet gewidmet haben will — trotz des Einwohnerverlustes —, um eine entsprechende Umgebung und eine entsprechende Umwelt zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Fragen der Umwelt, die Fragen des Umweltschutzes derart unseriös behandeln, wie es heute hier geschehen ist, dann erweisen wir dem Umweltschutz keinen guten Dienst. Ich vermeine, meine Damen und Herren, Sie erweisen nicht einmal Ihrer Partei einen guten Dienst. Ich werde es Ihnen sofort beweisen, gerade Ihnen, Frau Dr. Hubinek!

Denn Sie haben sich heute — und ich sage das absolut ruhig und sehr bewußt — hier von dieser Stelle aus ein gewaltiges Stück an Demagogie geleistet, weil Sie die Dinge wahrlich besser wissen, als Sie sie hier dargestellt haben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich komme sofort dazu.

Sie behaupten, daß die Grünflächen in Wien systematisch verbaut werden. Sie waren lange genug im Gemeinderat, um zu wissen, daß die Gesamtbilanz der Wiener Grünflächen positiv und nicht negativ ist. Sie sprachen vom Bau des absoluten Hochwasserschutzes, Frau Doktor Hubinek. Ich weiß nicht, ob wir nicht heuer noch den Beweis dafür von der Donau geliefert bekommen, daß wir den Hochwasserschutz brauchen werden. Wenn die warme Witterung weiter anhält und die Schneeschmelze plötzlich einsetzt, dann werden Sie vielleicht über Ihre Propaganda gegen den absoluten Hochwasserschutz noch zu weinen beginnen. Ich weiß nicht, ob wir nicht heuer noch den Beweis bekommen werden. Sie behaupten, daß der Bau des Entlastungsgerinnes die Lobau zerstört. Wider besseres Wissen behaupten Sie das! Frau Dr. Hubinek, Sie behaupten es wider besseres Wissen,

**Hans Mayr**

weil Sie genau wissen, daß die Lobau nicht innerhalb, sondern außerhalb des jetzigen Hubertusdammes liegt. Es ist ganz einfach falsch, was Sie behaupten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie behaupten, Sie fragen und Sie unterstellen: Frau Minister! Haben Sie vielleicht auch schon Vorschläge für die Verbauung des Praters?

Meine Damen und Herren! So kann man es doch wahrlich nicht machen. So leicht, so billig, so einfach, so primitiv kann man sich die Argumentation doch nicht machen! Das kann man doch nicht tun, wenn man sich noch halbwegs mit dem Image umgeben will, eine sachliche, eine vernünftige Politik zu machen.

Wenn die „Presse“ am 20. März 1973 schreibt: „Volkspartei und Freiheitliche genießen die Chance, eine Bürgerinitiative für sich ausschachten zu können“, dann trifft sie damit wahrlich den Nagel auf den Kopf. Ob Sie aber damit auch eine Politik machen, die den Wienern, die unserer Jugend zugute kommt, das beantworten Sie sich bitte selbst.

Sie haben im Verlaufe Ihrer Ausführungen auch beanstandet — und es steht in einem schizophrenen Widerspruch zu dem, was Ihr Parteikollege Hahn dann etwas später gesagt hat —, daß der Bau der Universitätsturnanstalt auf dem Gelände der Schmelz eine Fehlplanung war.

Meine Damen und Herren, einigen Sie sich bitte! Sie haben davon gesprochen, was die Universität, was die Alma Mater Vienna (*Abg. Dr. Fiedler: Rudolphina!*) rund um ihre bisherigen Gebäude an Wohnungen dazumieten mußte. Ja, warum denn? Warum wurde denn nicht vorgesorgt? Dort, wo vorgesorgt wurde, sind Sie dagegen. Ich war damals persönlich dabei, ich war bei der Räumung des Areals auf der Schmelz dabei, die wir über Wunsch des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina damals durchgeführt haben. Ich war an der Spitze einer Delegation jener Ernteländler im Bautenministerium, um hier noch zu erreichen, daß die Bäume abgeerntet werden können.

Frau Dr. Hubinek! Wir haben damals den Mut gehabt, auch wenn es eine Regierung der Österreichischen Volkspartei war, wir haben damals den Mut gehabt, auch wenn wir in den Versammlungen in diesem Gelände im Schutzhaus „Zukunft“ auf der Schmelz als örtliche Mandatare wahrlich nicht gut behandelt worden sind von den Ernteländlern, die damals weg mußten, um für die Universitätsturnanstalt Platz zu machen. Aber wir haben den Mut gehabt, diesen Menschen zu sagen: Es

ist notwendig, wir müssen für unsere Jugend Ausbildungsstätten schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind dafür verantwortlich. Egal, wer damals in der Bundesregierung war, wir sind gestanden und haben uns diese Vorwürfe angehört und haben mit den Menschen diskutiert.

Aber wir haben auch den Mut gehabt, dafür zu sorgen, daß dort, wo diese Ernteländler verschwunden sind — schauen Sie es sich bitte an, wenn Sie von der schwindenden Grünlandbilanz reden, informieren Sie sich bitte —, jetzt im Augenblick 500 neue Bäume in einer dicht verbauten Gegend zum Nutzen der Bevölkerung gesetzt werden und daß wir alles tun, um diese Grünlandbilanz positiv zu halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie also sagen, Sie haben die Anliegen der studierenden Jugend immer vertreten, dann tun Sie es bitte auch heute und machen Sie sich selbst nicht unglaubwürdig.

Das stimmt doch ganz einfach nicht. Da wird jetzt alles mögliche an den Haaren herbeigezogen. Zunächst einmal spricht man von einem Sternwartepark, tut so, als ob sich dort die Öffentlichkeit zwischen Grünflächen ergehen könnte und auf dem Gelände die Muttis mit ihren Kinderwagen fahren. Das ist doch nicht wahr! Sie wissen, daß dieses Gelände von einer hohen Mauer umgeben ist und niemand von der Bevölkerung es benutzen darf. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber ein Luftreservoir!*) Es ist sicherlich auch ein Luftreservoir.

Als nächstes kommen Sie und behaupten, wie schlecht doch dieses Gelände für den Neubau des Zoologischen Institutes liegt. Darf ich Ihnen den Brief, den der Herr Universitätsprofessor Dr. Schaller an die „Presse“ geschrieben hat, vorlesen. Sie haben ihn sicherlich gelesen. Aber darf ich Ihnen Teile davon in Erinnerung rufen. Ich bin gar nicht in der Lage, es so präzise und so genau zu sagen, wie es der Herr Professor Schaller getan hat. Er sagt da:

„Ihre Zeitung hat in offensichtlicher Spiegelung des jeweiligen Informationsstandes versucht, das Wider und Für möglichst objektiv darzustellen. Nun hat sie dem Bericht über die Aussprache beim Bundeskanzler eine Überschrift gegeben, die das, was unser Rektor tatsächlich meinte, nicht adäquat akzentuiert. Es mag sein, daß er den Satz ‚Wir lassen uns nicht vertreiben‘ wirklich gesagt hat, aber vor allem nannte er doch die vier essentiellen Grunderfordernisse der Universität und der Zoologie:

**Hans Mayr**

1. ausreichende Größe des Bauplatzes; 2. erträgliche Nähe ... zur Universität und insbesondere zu den übrigen Naturwissenschaften; 3. tatsächliche, unmittelbare Verfügbarkeit und ‚Baureife‘ des Standortes; 4. möglichst enge Grünlandnachbarschaft für die zukünftigen Umweltexperten und ihre Tiere!

Da ich ja Biologe bin und als solcher auch in Naturschutzfragen schon aktiv aufgetreten bin (Vorsitz der Auditorium-maximum-Diskussionen über Neusiedler-See-Brücke und Lobau), darf ich noch eine grundsätzliche Bemerkung anfügen. Sie gibt denen Antwort, die mich und meine Kollegen fragen, wie wir's mit dem Naturschutz nun in eigener Sache halten. Wir haben da am Ende jahrelanger mühevoller Suche und Planung kein verbogenes Gewissen. Uns Biologen sind die Umweltprobleme schon vor zehn und mehr Jahren klar bewußt gewesen. Wir haben also Bäume, Luft, Wasser nicht erst seit drei Jahren als Grundbedürfnisse menschlicher Existenz erkannt. Aber wir wissen auch, daß jedes Lebewesen seinen Tribut von anderen fordert und daß es auch biologisch gesehen eine Rangordnung der Werte gibt.“

„Doch wir haben uns bereits redlich um alle denkbaren Lösungen bemüht. Und es ist nur das Sternwarte-Areal geblieben. Auch Professor Konrad Lorenz und Professor Eberhard Stüber, der Bundesvorsitzende des Österreichischen Naturschutzbundes, haben durch ihre Unterschrift bekräftigt, daß wir diese Wahl mit reinem Biologiegewissen getroffen haben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man zwei Dinge nicht machen kann: dem Professor Schaller sein Fachwissen und seine ehrliche Meinung abzusprechen. Hier hat jemand als Experte, nach dem sonst so oft und so viel gerufen wird, klar und eindeutig seine Meinung gesagt, klar und eindeutig gesagt, daß es Ihnen hier um nichts anderes geht, als aus der Notwendigkeit der Schaffung eines Institutes für die Studien unserer Jugend Ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen, daß es Ihnen um nichts anderes geht, als den Bau eines Hochschulinstitutes zu mißbrauchen, um einen parteipolitischen Vorteil für sich herauszuschlagen. Das und nichts anderes ist Ihr Anliegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sagen als Sozialisten ja zum Umweltschutz. Herr Kollege Hahn! Als ich 1964 als sehr junger Gemeinderat auch Sie im Wiener Gemeinderat kennengelernt habe, habe ich mich schon — offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen! — mit dem Umweltschutz befaßt. Damals hat an der Volkshochschule Ottakring

eine Frau Dozent gearbeitet, die eine sehr exakte Methode der Feststellung der Luftverschmutzung erarbeitet hat. Sie hat sie nämlich an dem Moosbelag der Bäume abgelesen, und das ist nicht abhängig von kurzen Schwankungen. Ich habe mich damals sehr für diese Frau Dozent eingesetzt. Sie hat nämlich davon gelebt, daß sie die wahrlich nicht gut bezahlten Vorträge an der Volkshochschule gehalten hat. Der damalige Unterrichtsminister — fragen Sie, von welcher Partei er gestellt wurde — hat sie nach Amerika ziehen lassen; Umweltschutz hin, Umweltschutz her, obwohl wir ihn darauf aufmerksam gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sagen ja zum Umweltschutz, wir sagen nein zum Privilegienschutz. Wir werden in dieses Wien mehr Grün hereinholen, aber wir werden auch den Notwendigkeiten der Hochschule und den sonstigen Notwendigkeiten der Stadt Rechnung tragen zum Gesamtwohle unserer Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. *(Zwischenruf des Abg. Haas.)*

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Kollege Haas hat bei meinem Herausgehen einen Zwischenruf gemacht: „Wie wird er die Sternwartekurve nehmen?“ — Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Mayr, den ich jahrelang gleich leidenschaftslos im Wiener Gemeinderat als Redner erlebt habe, hat es mir einigermaßen leicht gemacht, denn wenn er über die Detailfragen der Wiener Hochschulen und der Wiener Hochschulpolitik genausogut informiert ist, wie er die Alma Mater Rudolphina Alma Mater Vienna genannt hat, dann kann ich mir vorstellen, was er von den Detailproblemen versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte ihn aber in keiner Weise belehren, ich möchte nur an eine Bemerkung, die er hier gemacht hat, anknüpfen, in der er auch wieder unterschwellig Minister, die wir nach 1945 gestellt haben und die verantwortlich waren für die Fragen der Erziehung und der Hochschulen, ein wenig — man merkt die Absicht und man wird verstimmt — disqualifiziert, herabgesetzt, diffamiert hat. Der Herr Abgeordnete Mayr hat zwar keinen Namen genannt, aber er hat mit Wehmut in der Stimme und bewegten Herzens auf eine arme Universitätsdozentin — Universitätsdozenten verdienen manchmal in diesem Land freilich weniger als qualifizierte Arbeiter; das festzustellen gebietet mir die Anständigkeit — hingewiesen, die in die Vereinigten Staaten ausgewandert ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek:*

**Dr. Bauer**

*Vielleicht hat sie keine Wohnung gehabt!*

Ich komme soeben von einer Auslandsreise zurück und darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen, daß der gute Ruf unseres Landes in Übersee nicht zuletzt von akademischen Lehrern abhängt, die in diese Länder als Ordinarien berufen werden, zum Beispiel Leute wie Hacker, wie Morgenstern und Hajek, aber von diesen Leuten dürfte der Herr Abgeordnete Mayr anscheinend noch nie etwas gehört haben. Er hat allerdings in sehr bewegten Worten vom Moos im Sternwartepark gesprochen.

Mir liegen auch Briefe vor. Er hat einen zitiert, ich könnte einen anderen eines Ordinarius von der Hochschule für Bodenkultur über die Bedeutung des Baumbestandes zitieren, aber ich frage mich: Cui bono, wem nützt es, wenn wir uns hier über verschiedenste Expertisen und Expertengutachten unterhalten?

Nur einleitend eine Bemerkung zum Sternwartepark. Die Bezeichnung „Park“ muß nicht unbedingt die öffentliche Begehbarkeit inkludieren. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Mayr, in Erinnerung rufen, daß wir in Wien Parks haben, die durchaus nicht öffentlich zugänglich sind und die doch die Bezeichnung „Park“ seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten als Ortsbezeichnung haben. Beim Sternwartepark dürfte es sich um etwas Ähnliches handeln; der Sternwartepark ist kein Park, das wissen wir, er ist ein Gelände, ein bepflanztes Gelände (*Abg. Nittel: Erste Einsicht!*), mit einem sehr ordentlichen Baumbestand. — Herr Abgeordneter Nittel! Wenn Sie mir hier „erste Einsicht“ vorwerfen, wofür ich Ihnen dankbar bin, so muß ich Ihnen sagen: Auch Sie kommen also manchmal drauf, daß Politiker Einsichten haben; nur vermisse ich bei Ihnen gelegentlich diese Einsichten. Wenn Sie mir also bescheinigen, daß ich die Bezeichnung des Parks richtig interpretiere, dann darf ich Sie daran erinnern, daß es nicht zuletzt auch aus Ihren Kreisen gar nicht unbedeutende Stimmen gegeben hat, die davon gesprochen haben: Geben wir den Wählgern — denn die sind ja in erster Linie betroffen, nicht die Floridsdorfer und nicht die Favoritner und nicht die Liesinger, für die hier so lautstark plädiert wurde; die haben auch ihre Probleme, das wissen wir — und denen, die in der Nähe wohnen, wenn Sie wollen auch den Hernalsern, den Leuten, die auch vom 9. Bezirk mit den Kindern dorthin spazieren, die Möglichkeit, diesen Park zu besuchen, indem wir ihn öffnen, denn er ist jetzt ein geschlossenes Gebiet!

Jetzt, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen vielleicht noch etwas sagen. Hier sind die Auffassungen der Professoren durchaus

nicht einheitlich. Der Herr Universitätsprofessor Dr. Schaller, der hier wiederholt zitiert wurde — ich hoffe, man darf also jemanden, der nicht dem Haus angehört, auch heute zitieren, ohne gleich das Wort entzogen zu bekommen —, hat mir gegenüber erwähnt, er wäre durchaus mit einer Öffnung des Parks einverstanden. Der Herr Universitätsprofessor Meurers, der Chef der Astronomie und Ordinarius für Astronomie an der Universität Wien, erklärte, daß eine Öffnung des Parks nicht nur aus Gründen des Studienbetriebes, sondern auch aus Gründen, die offenbar mit den Beobachtungsmöglichkeiten der Astronomie zusammenhängen, einfach undenkbar oder nur sehr schwer vorstellbar wäre. Kommen Sie also bitte nicht mit Briefen oder mit Gutachten von hochangesehenen Männern, deren wissenschaftliche Qualifikation wir jedenfalls niemals in Zweifel gestellt haben, und vermischen Sie hier nicht Dinge, die nicht vermischt gehören!

Wir haben uns niemals gegen die Errichtung des neuen Zoologischen Institutes gestellt. Wir haben immer wieder — ich habe das in zahlreichen Gesprächen mit unserer studierenden Jugend erörtert, die für beide Seiten nicht einfach gewesen sind, das möchte ich festgehalten wissen — erklärt: Wir sind selbstverständlich für den Neubau. Aber muß denn dieser Neubau gerade dort errichtet werden? Gibt es denn keine anderen Plätze? Da bin ich schon bei einem sehr wesentlichen Problem.

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik, der bedauerlicherweise im Augenblick nicht im Hause anwesend ist, hat mit mir seit Monaten einen sehr korrekten und sachlichen Briefwechsel über dieses Problem geführt. Der Herr Bundesminister hat wiederholt in den Schreiben, die ich in meinem Besitz habe, seine Bereitwilligkeit bei der Auffindung, beim Bereitstellen eines anderen Baugrundes zum Ausdruck gebracht. Er hat mir nicht die Schwierigkeiten verschwiegen, die diesem Bemühen entgegenstehen; die Hauptschwierigkeit liegt nämlich darin — das sollte man der Öffentlichkeit nicht vorenthalten —, daß die Zoologen unter einer akuten Raumnot leiden und daß die möglichen Baugründe — ich behaupte, es gibt mögliche Baugründe, die für die Verbauung durchaus geeignet sind — erst zu einem späteren Zeitpunkt baureif gemacht werden könnten. Das ist die eigentliche Befürchtung vor allem der Studenten. Wenn man zwei Kinder hat, die an der Universität studieren, dann weiß man zum Unterschied von anderen, was es heißt, unter einer entsetzlichen Raumnot zu leiden.

**Dr. Bauer**

Aber, meine sehr Verehrten, so sehr wir alle hier — ich glaube, dabei gibt es zwischen den Fraktionen kaum einen Unterschied — die Raumnot begreifen und alles dazu beitragen wollen, diese Raumnot auch zum Verschwinden zu bringen, so sehr muß ich doch die Frage aufrollen, ob es denn außer dem Sternwartepark, Herr Abgeordneter Nittel, wirklich in Wien keinen anderen Platz gibt.

Es gibt solche Plätze. Sie sind heute von einigen meiner Vorredner, die verschiedenen Parteien angehören, erwähnt worden, vor allem auch vom Kollegen Dr. Schmidt, der gleich mir — ich darf das hier sagen, Herr Kollege, ohne jetzt private Geheimnisse auszulaudern — in einem jener Stadtteile wohnt, die also diesem Gelände nahe liegen. Ich bin kein Anrainer, ich habe keine Interessen, ich bin weder mit einer Baugesellschaft verbunden, noch bin ich Realitätenhändler oder ein Verwandter des Herrn Machek. Ich habe die Interessen der Wähler und der Bewohner dieser Stadtteile, und zwar nicht nur jener, die mich vielleicht wählen, sondern auch derer zu vertreten, die möglicherweise Ihrer Partei angehören und die Sie in dieser Frage nicht vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die auch hier so unterschwellig aufgerollt wurde: Na ja, eigentlich haben Minister der Volkspartei für diese Malaise die Verantwortung, vor allem dieser Mock!, die kann ich Ihnen sehr leicht erklären.

Mock war sicherlich zuständig für dieses Projekt, aber die Zuständigkeit des Umweltschutzes fällt und fiel in diesen Zeiten — und das ist ja die große Ausrede, die immer wieder der Frau Dr. Leodolter zugute kommt — in die Kompetenz des Landes. Dieses Problem ist herangetragen worden an das Land, und das Land hat es sich sehr einfach gemacht und hat also hier einen Baugrund des Bundes, der — und das scheinen Sie jetzt alle hier nicht zu wissen — als Parkschutzgebiet gewidmet war, einfach umgewidmet. *(Abg. Ing. Hobl: Mit der Stimme Ihrer Leute!)*

Herr Abgeordneter Nittel! Nun sagen Sie, unsere Leute haben mitgestimmt. Ich möchte fragen, wer nicht mitgestimmt hat. Es ist nämlich dieser Beschluß, wie mir bekannt ist, einhellig gefaßt worden zu einem Zeitpunkt — das wage ich jetzt zu behaupten, ohne einen der Abgeordneten zum Wiener Landtag oder zum Gemeinderat hier herabzusetzen —, wo sich kaum irgend jemand mit Ausnahme der Mitglieder des zuständigen Ausschusses im Detail die Planung angesehen haben wird.

Herr Abgeordneter Nittel! Sie haben lange genug dem Haus angehört, um zu wissen, daß das stimmen kann.

So wird es gewesen sein, und jetzt kommt es. Jetzt zitiere ich gerne Ihren Herrn Bundeskanzler, der ununterbrochen „meint“ und „prüft“, und alles das, was er tut, dürfen andere offenbar nicht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Auch wenn Sie so laut schreien da hinten, ich habe die Mikrophone, ich bin daher etwas lauter!

Und jetzt haben wir geprüft. Sie unterstellen uns und indirekt auch offenbar den Kollegen der Freiheitlichen Partei ... *(Abg. Skritek: Das sind primitive Ausflüchte!)* Das sind keine Ausflüchte, Herr Skritek, das sind die Dinge, wie ich sie sehe.

Sie sehen es vielleicht anders; kommen Sie her und vertreten Sie Ihren Standpunkt und machen Sie mir in dieser sehr heiklen und sehr ernstesten Frage keine Zwischenrufe, die ich durchaus als nicht ernst qualifizieren möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt tauchte bei der Bevölkerung, bei der betroffenen Bevölkerung, nicht bei den Abgeordneten, die dort nicht wohnen, echt die Sorge auf, daß dort ein großes grünes Territorium verbaut wird. Tun Sie bitte nicht so, als ob das so eine lächerliche Geschichte wäre, als ob dort vielleicht ein Bungalow hingestellt würde in einer Höhe von vier Meter. Mitnichten.

Ich habe hier vor mir zwei interessante Dinge liegen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil sie auch kennzeichnend sind für die Behandlung dieses Problems. Ich habe hier vor mir „wien aktuell“; ich habe es nicht abonniert, ich bekomme es jedesmal in mein Fach unten als Parlamentarier. Ich schaue mir das an, weil man da und dort recht interessante Informationen bekommt. Ich habe vor mir liegen „wien aktuell“ vom 27. April 1973, Heft 17, Seite 11.

Da finde ich: Liegenschaft Sternwarte, 9481 Quadratmeter, Baureife. Meine sehr Verehrten! Der Sternwartegrund ist weit mehr als 9000 Quadratmeter groß. *(Zwischenruf.)* Richtig, das werden also 50.000 Quadratmeter sein. Das heißt, das muß also die zur Verbauung gelangende Fläche sein. *(Abg. Nittel: Abgetretene Fläche!)*

Nun stehe ich hier nicht an zu erklären, Frau Bundesminister: Sie sind für diese Dinge nicht in erster Linie zuständig, zuständig ist hier das Bautenressort, denn das wird ja diesen Bau aufführen.

Aber es stimmt nicht, wie hier behauptet wird, daß das ein kleiner, durchaus in die Landschaft passender Bau ist, denn das Gebäude wird im Schnitt die Durchschnittshöhe von etwa 26 Meter haben und wird von einem Punkt, und zwar vom Endpunkt der Verbau-

6682

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Bauer**

ung, zur Astronomie ganze 28 Meter entfernt sein. Ich habe einen Entwurf dieses Bauwerkes mit, wenn Sie es sehen wollen, kann ich es Ihnen hier zeigen, nur werden Sie nichts davon haben, weil die Entfernung zu groß ist. Sie werden es nicht sehen. Aber wer es sich anschauen will, kann es sich anschauen. Ich kann Ihnen sagen: Es ist ein kleinerer Kolossalbau, er erinnert mich an antike Ruinen. Ich möchte mich über die Qualität dieser Architektur nicht auslassen.

Aber jetzt wird es interessant. Mein Freund Dr. König hat vor nicht allzu langer Zeit im Wissenschaftsausschuß des Hauses im Zusammenhang mit der Diskussion dieses Berichtes eine Anfrage gerichtet. Ich bedaure es auch, daß dieser jetzt zu einer Diskussion über Sternwarte und Zoologie umfunktioniert wird, aber das ist eben das, was interessiert, was die Öffentlichkeit interessiert, nicht tote Zahlen und Hinweise auf das, was kommt, sondern das, was uns alle trifft.

Und König wollte also nähere Einzelheiten wissen. Die Frau Bundesminister war wie immer sehr ausführlich in ihrer Beantwortung und hat ihm eine solche Antwort in Aussicht gestellt, und zwar auch über mögliche Grundstücke. Ich kann es also nicht mit Ihren Worten, Frau Bundesminister, sagen, aber das war jedenfalls der Sinn Ihrer Ausführungen; und Sie haben eine Zusage gegeben, daß man uns im Klub im Detail informieren wolle, und haben auch den Termin in Aussicht gestellt; Montag 17 Uhr war als letzter Termin vorgesehen. Dieser Termin ist peinlich genau eingehalten worden.

Aber jetzt kommt es, meine sehr Verehrten: Ich habe hier den Brief, der uns im Klub erreichte, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 7. Mai, ein sehr höfliches Schreiben aus dem Sekretariat der Frau Bundesminister an einen unserer Klubsekretäre, und da finde ich — und das kann ich Ihnen und der österreichischen Öffentlichkeit jetzt nicht vorenthalten — eine Ablichtung. Diese Ablichtung ist genau ident mit der Aufzählung der Liegenschaften, wie sie in „wien aktuell“ als mögliche 14 Vorschläge erwähnt wurden.

Wenn das, meine sehr Verehrten, die Detailauskünfte eines Ressortministers sind, die man also zu erwarten hat, dann ist es in Hinkunft wirklich besser, man abonniert „wien aktuell“ und liest dort noch viel genauer und viel ins Detail gehender als hier, welche möglichen anderen Baugründe für die Zoologie zur Verfügung stehen. Hier hört es auf mit „Schönbrunn“; nebenbei bemerkt ein Irrtum, denn hier steht „Schönburg“, also sind es offenbar im 4. Bezirk die Gründe des ehemaligen Palais Schönburg. Dann geht es da weiter, nicht in

der Beantwortung der Frau Bundesminister durch ihr Sekretariat — ich nehme an, sie hat das gesehen oder nicht gesehen, das ist irrelevant —, mit „Fasangarten“, mit „Faniteum“ — ich muß ehrlich sagen, ich weiß nicht, wo das ist, aber man wird mich schon aufklären nachher —, „Schloß Altmannsdorf“ und nicht zuletzt die „Aspanggründe“.

Und ich finde da auch, und zwar am zweiten Platz, „Schottenring 11“ als „zu klein“ abgegeben. Und jetzt erlaube ich mir eine Frage — hier wird die Frau Bundesminister vielleicht zwar nicht antworten, aber sie wird gleich mir ein wenig nachdenklich werden —, wie denn unsere Historiker untergebracht waren, wir wissen das beide, und noch untergebracht sind, wie unsere Mediziner, wie unsere Philosophen und vor allem auch wie unsere Juristen untergebracht sind, für die jetzt etwas geschieht, so hört man.

Wenn man sich diese Frage vorlegt, dann legt man sich zwangsläufig noch eine zweite vor, nämlich die, warum denn „Schottenring 11“ für eine Lehrkanzel, an der — und ich mache jetzt eine ich möchte fast sagen sehr grobe Schätzung nach oben — maximal 1000 Menschen studieren werden, warum da „Schottenring 11“, nebenbei bemerkt ein durchaus baureifes Grundstück, als zu klein befunden wird.

Ich räume dem Chef der Lehrkanzel, Professor Schaller, der ein Interesse daran hat, seine Studenten möglichst draußen in der frischen Luft zu haben, durchaus edle Beweggründe ein; ich räume ein, daß es angenehm ist, irgendwo an der Peripherie — ich sage bewußt nicht das Wort „Villenviertel“ — ein Institut zu haben, unter Umständen auch mit Professorenwohnungen, denn auch die Professoren sollen ordentlich leben.

Aber es ist nicht einzusehen, warum der notwendige Lehrbetrieb nicht an irgendeinem anderen Ort dann beginnen kann, wenn dort ein Bau durch die Republik errichtet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Genau darum geht es, und deshalb haben wir unsere Bedenken im Zusammenhang mit der Errichtung der Zoologie auf den Gründen des Sternwartegeländes angemeldet, nicht um die Studenten zu verärgern, nicht um ihre berechtigten Wünsche mit einer Handbewegung abzutun. Wir wissen, uns wählen ja diese Menschen immer wieder später, und sie wählen an den Hochschulen, meine Damen und Herren, nicht Gruppen, die links sind, wie etwa der VSSStÖ, mit dem Sie Ihre eigenen Zores haben. Wir sind diesen jungen angehenden

**Dr. Bauer**

Akademikern und den zukünftigen Führern dieses Landes, den geistigen Führern dieses Landes verbunden und machen uns ihre Wünsche ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das Wort „Führer“ aus meinem Mund klingt anders als aus dem Mund von manchen von Ihnen, meine Damen und Herren, das darf ich Ihnen auch noch gesagt haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wissen, daß wir diesen Menschen verbunden sind, und wir werden daher ihre Anliegen durchaus auch zu unseren Anliegen machen.

Nur ein letztes Wort noch: Wenn hier dieser große Bericht, der nicht selbstgefälligerweise die Leistungen Ihrer Bundesregierung — die Frau Bundesminister hat das auch nie für sich reklamiert —, sondern eine gewisse Kontinuität dokumentiert und beweist, daß unter den Ministern vorher etwas geschehen ist für die Hochschulen, wenn dieser Bericht zur Diskussion steht, dann sollte man nicht übersehen, daß er nicht nur die Zoologie enthält, sondern daß er bedauerlicherweise zwei Hochschulen nicht enthält, die wahrscheinlich in einem späteren Bericht enthalten sein werden, die man aber nicht unerwähnt lassen darf, weil Hochschulwesen und Hochschulpolitik ja nicht auf die Bundeshauptstadt beschränkt sind, sondern sich glücklicherweise auch auf unsere Landeshauptstädte erstrecken. Nicht erwähnt ist Klagenfurt, nicht erwähnt ist Linz. Aber wir wissen, daß hier ernste Bemühungen und Bestrebungen vorhanden sind, diese Institute auszubauen, um auch dort gesicherten Lehrbetrieb zu garantieren.

Es schien so — aber es schien nur so —, daß diese Debatte von den meisten von uns umfunktioniert wurde in eine Debatte über die Zoologie. Glauben Sie mir, nicht aus parteipolitischen Gründen, bei Gott nicht! Jeder hat hier seinen persönlichen Standpunkt und seinen Wählerauftrag zu vertreten, und aus diesem Grund haben manche von uns und haben auch Kollegen von der Freiheitlichen Partei hier ihren Standpunkt deponiert.

Es wäre unvollständig, meine ich, darauf zu vergessen, daß es darüber hinaus in diesem Bericht Ansätze zu Diskussionen gibt, die Stunden dauern könnten, über die Bildungspolitik in unserem Land. Wenn ich Ihnen nur Ihr noch vor einigen Jahren modern gewesenes Schlagwort vom „Bildungsprivileg“ vorhalten darf: Meine Damen und Herren! Wir waren die Söhne von Arbeitern, die studieren konnten, weil unsere Väter und unsere Mütter daheim darbtten und weil sie daheim sparten. (*Abg. Ulbrich: War das ein Idealzustand?*) Es war kein Idealzustand, Herr Kollege! Ich darf Ihnen nur sagen, daß der Hinweis, den Sie immer wieder in die Öffentlichkeit trugen,

man könne nur studieren, wenn man den sogenannten besitzenden Klassen angehört, vor der Geschichte nicht zu halten ist. Der Beweis dafür sind die Akademiker, die in unserem Lager sitzen, die auch in Ihrem Lager sitzen. Wenn heute von einer Bildungsexplosion zu sprechen ist ... (*Abg. Haas: Dank den Sozialisten!*) Aber, Herr Kollege Haas, Sie sehen die Dinge offenbar auch aus der Perspektive Ihres Ortes im Waldviertel. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Das ist „akademisch“!*)

Wenn man heute hier von diesen Dingen redet, dann darf man nicht übersehen, daß daran sehr ernste Aussagen über eine moderne Gesellschaftspolitik geknüpft werden müssen. Wir dürfen nämlich den jungen Leuten nicht vorgaukeln: Geht an die Universitäten, geht an die Hohen Schulen des Landes, und die Gesellschaft wird euch dann als Akademiker unterbringen! Schauen Sie bitte in das von Ihnen so sehr gepriesene Schweden, wo heute graduierte Akademiker am Fließband stehen, weil das sozialistische Kabinett nicht in der Lage ist, genügend Arbeitsplätze für diese graduierten Akademiker zu schaffen. So etwas darf bei uns nicht passieren! (*Abg. Ulbrich: Kollege Bauer, wie ist es in den USA?*) Wir sind die Garantie dafür, Herr Abgeordneter Ulbrich, daß in Zukunft so etwas nicht passieren wird, und nicht die Sozialistische Partei. Das ist meine felsenfeste Überzeugung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Dinge bewegen uns, wenn wir einen solchen Bericht lesen, weil wir — obwohl Sie uns immer wieder als Konservative verteuflern, weil Sie den Begriff „konservativ“ völlig falsch interpretieren — als Konservative für einen echten Fortschritt sind. Das sind Begriffe, die Sie nie begreifen werden. Wir begreifen sie. Weil wir dafür sind, nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Nittel (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Debatte steht das längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau. Mit Ausnahme einer einzigen Zeile auf Seite 16 ist der Inhalt dieses Programms vergleichsweise sachlich, ernst und ruhig debattiert worden.

Man konnte den Debattenbeiträgen entnehmen, daß jeder, der sich ernst mit dieser Frage beschäftigt, weiß, daß es sich hier um eine schwierige Materie handelt, daß wir mit einer Bildungsexplosion konfrontiert sind, die die Errichtung neuer, moderner Forschungseinrich-

**Nittel**

tungen und Ausbildungseinrichtungen erforderlich macht, und daß insbesondere in den Ballungsräumen die Errichtung solcher Institute ganz einfach aus der Tatsache, daß verbautes Gelände in dieser oder jener Form in Anspruch genommen wird, Schwierigkeiten bereiten muß.

Die Debatte über das Problem, das jetzt — fälschlich — in den Mittelpunkt gerückt ist, nämlich der Standort des Zoologischen Instituts, beweist, daß es möglich ist, wenn man gewisse Absichten damit verbindet, aus einem absolut sachlichen Problem eine außerordentlich polemische Auseinandersetzung zu machen.

In dieser Debatte und bei der Behandlung des ganzen Problems — ich selbst habe ja schon vor zirka vier Wochen darüber gesprochen — sind eine Reihe von Tatsachen völlig klar und außer Streit stehend.

Es ist meines Erachtens völlig klar, daß die ÖVP-Minister, die seinerzeit mit dieser Frage befaßt waren, für die Errichtung des Instituts auf diesem Gelände eingetreten sind. Ich bin in der Lage, dafür Dokumente vorzuweisen, aber Sie wissen es ja ohnehin.

Es ist ebenso erwiesen, daß die FPÖ dafür war, ja sogar urgiert hat, daß dieses Institut errichtet wird und auch dort errichtet wird. Es wird aus einer Frage, die ich auch zitieren könnte — sie stammt vom 26. November 1970 und wurde vom Abgeordneten Dr. Scrinzi an Frau Bundesminister Dr. Firnberg gerichtet —, völlig klar, daß Abgeordneter Dr. Scrinzi gewußt hat, wo dieses Institut errichtet werden soll. Ein Kollege von mir hat ein entsprechendes Dokument zitiert, aus dem ebenso völlig klar ersichtlich ist, daß mindestens seit dem Jahre 1969 jedermann, der sich dafür interessiert hat, gewußt hat, wo dieses Institut errichtet werden soll. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. S c h m i d t.*)

Es ist ebenso unbestritten, daß im Dezember 1970 alle Parteien des Wiener Gemeinderates für die Flächenwidmung, die der Bund von der Gemeinde Wien verlangt hat, gestimmt haben. Sie mußten wissen, wofür Sie gestimmt haben. (*Abg. Dr. S c h m i d t: Nicht einmal das geht aus den Protokollen hervor!*) Es ist ebenso klar und aus Protokollen zu belegen, daß alle Parteien der Währinger Bezirksvertretung am 3. Dezember 1970 für diese Widmung eingetreten sind. (*Abg. Doktor S c h m i d t: Sie sind ein sozialistischer Demagog!*)

Ich glaube also, daß man sagen kann, daß alle Parteien und Repräsentanten, die dazu

berufen waren, gewußt haben, was geplant ist und wo dieses Institut geplant ist.

Von Frau Abgeordneter Dr. Hubinek wurde der Vorwurf erhoben: Es ist zwar seit langem geplant, aber es war ohne Konzept. — Das mag schon sein. Aber dann ist doch unbedingt die Frage zu stellen, wer dieses Konzept nicht gehabt hat, als es darum ging, dieses Institut zu konzipieren, es auf einem bestimmten Standort zu planen.

Es ist von meinen Vorrednern schon einige Male gesagt worden, daß das Zoologische Institut eine lange Geschichte hat, die bis in die ersten Tage der Ersten Republik zurückreicht, daß eine Reihe von Standorten untersucht worden sind, aber daß es aus wirtschaftlichen und aus Standortgründen dann nicht zur Verwirklichung kam.

Konkret wurde dieses Projekt im Jahre 1965. Frau Abgeordnete Dr. Hubinek — sie kann es dann im Protokoll nachlesen; sie ist nicht hier —, es handelte sich nicht um ein Geschenk der Gemeinde Wien an die Universität, sondern es ist nachweisbar und von jedem, der sich dafür interessiert, leicht nachzulesen, daß es sich um ein Geschenk der Sternwarte an die Universität Wien handelte. Die Sternwarte hat der Universität Wien für die Errichtung des Zoologischen Institutes einen Teil ihres Geländes urkundlich zur Verfügung gestellt. (*Abg. Dr. B a u e r: Und die Rechtsperson, der es gehört, Herr Nittel?*) Auch das können Sie nachlesen. Die Universitätssternwarte hat dieses Gelände seit hundert Jahren zur Verfügung, und sie war in der Lage, das durchzuführen. Das ist doch nachzulesen! Ich bitte Sie, darüber gibt es ja Dokumentationen ohne Zahl. Man muß sich nur bemühen, wenn man sich ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt.

Dr. Mock — es ist schon zitiert worden — hat sich dafür ausgesprochen, ebenso Minister Dr. Piffli-Perčević. Minister Dr. Schmitz selbst hat eine erste Planungsrate für das Institut auf diesem Gelände zur Verfügung gestellt.

Das ist ja alles aktenkundig, es ist bekannt. Es wäre daraus auch niemandem ein Vorwurf zu machen, denn es war daraus zu ersehen, daß ein weitgestreutes gemeinsames Bemühen vorlag, der Not auf den Hochschulen entgegenzuwirken.

Im Juni 1972 kam es zu einer Bauverhandlung, und auch hier war noch allgemeine Einstimmigkeit. In der Folge ist es dann zur Bildung eines Komitees „Rettet den Sternwarte-park“ gekommen, das im wesentlichen von Anrainern gebildet wurde, die — ob berechtigt oder nicht, darüber kann man auch eine



**Nittel**

Debatte führen — meinten, es soll in ihrer Umgebung nicht gebaut, es soll in ihrem ruhigen Vis-à-vis — daß ein Sternwartegelände ein ruhiges Vis-à-vis darstellt, ist unbestritten — kein Institut errichtet werden, es sollen nicht Studenten aus und ein gehen. (*Abg. Gratz: Das war der Aufstand der Privilegierten!*) So weit, so gut, könnte man sagen. Sie vertreten zwar ihre egoistischen Gründe, aber es soll ihnen unbenommen sein.

Als diese Frage dann in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gerückt ist, meinten die Studenten und Professoren des Zoologischen Institutes, die Öffentlichkeit aufklären zu müssen, und es ist interessant, daß sie durch ihre Aufklärungsaktion in wenigen Tagen mehr Unterschriften erhalten haben als das Sternwartepark-Komitee.

Nun könnte man sagen, es handelt sich dabei um die Vertretung besonderer Interessen der einen oder anderen Gruppe. Wieso ist es aber dann dazu gekommen, daß die Parteien ÖVP und FPÖ, die sich bis dahin in allen Instanzen für dieses Projekt ausgesprochen und sogar den Fortschritt urgiert haben, plötzlich umdrehen? Dieses Rätsel ist einfach zu lösen.

Am 14. März 1973 hat eine Zeitung einen Aufruf erlassen „Hände weg vom Sternwartepark!“ und aufgerufen, von diesem Projekt Abstand zu nehmen. Ich möchte diese Aktion nicht qualifizieren, aber doch ein Zitat der „Presse“ zu diesem Ereignis bringen. Die „Presse“ schreibt am 20. März:

„Vor allem aber hat sich indessen gezeigt, daß das Universitätsprojekt in der ‚...-Zeitung‘ einen unversöhnlichen Gegner hat. Sie hat die Emotionen rasch in den Dienst einer Kampagne genommen, die gewiß nicht zum Schaden des Kleinformats sein soll.“ So weit die „Presse“ zu dieser Aktion.

Ich meine, daß wir hier zum Schlüssel des ganzen Ereignisses kommen. In der knappen politischen Konkurrenzsituation, in der wir uns in Österreich befinden, meinten die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei, den Zug zu versäumen und bei einer solchen Aktion Bürgerinitiative — eine große Zeitung hängt sich an — unbedingt aufspringen zu müssen, um vielleicht doch noch ein paar tausend Stimmen, die sie da und dort suchen, gewinnen zu können. Der nahehere Wiener Gemeinderatswahlkampf schlägt seine ersten Wellen auch bis dorthin.

Es ist interessant, wenn Dr. Bauer sagt, daß Sie jetzt Bedenken hatten. Es ist völlig klar, Sie hatten Bedenken, als Sie meinten, es entsteht eine große Bewegung, jetzt muß das

Projekt fallen, jetzt kann die ÖVP nicht mehr zu ihren ursprünglichen, richtigen Überzeugungen stehen. Jetzt hat sie Bedenken, daß sie den Zug versäumt, jetzt muß die ÖVP abspringen.

Aber, Herr Dr. Bauer, ich könnte Ihnen dazu Dokument um Dokument vorlesen. Ihre Wiener Stadträtin Dr. Schaumayer war haargenau informiert, Ihr Bezirksvorsteher von Währing war haargenau informiert, und trotzdem haben sich alle für dieses Projekt ausgesprochen — bis zum 14. März 1973. Das war die große Wende. Es handelt sich natürlich um den Versuch, aus einer solchen Entwicklung politisches Kapital zu schlagen. Es wird hier versucht, aus einer Nebenfrage eine Hauptfrage zu machen.

Herr Dr. Schmidt! Es hat mich nicht gewundert, daß Ihr Fraktionskollege Dr. Scrinzi bei Ihrer Rede nicht im Saale gewesen ist. Was hätte er sagen sollen? Er wußte genau, daß das Gegenteil Ihrer Rede richtig ist. Sie sagen, 76 Bäume sollen gefällt werden. Ja, 76 Bäume sollen gefällt werden. Aber Sie und auch die Redner der ÖVP verschweigen, daß in diesen Tagen, wo man darüber redet, ob 76 Bäume in einem kleinen Eckchen eines bisher verschlossenen Gebietes gefällt werden sollen, in Wien 11.000 Bäume gepflanzt worden sind, und das nicht nur heuer, sondern immer wieder und jedes Jahr. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schmidt: Wo denn? Auf dem Laaer Berg!*) Herr Dr. Schmidt! Ich lade Sie öffentlich ein und stelle Ihnen gerne meine Zeit, die ich nicht im Überfluß habe, zur Verfügung, um Sie zu Hunderten Wohnbauten der Gemeinde Wien zu bringen und Ihnen zu zeigen, wie jede dieser Wohnhausanlagen in einem Meer von Bäumen und jetzt blühenden Sträuchern steht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht nicht um 76 Bäume, wie gesagt wird, es geht in Wirklichkeit um ein politisches Geschäft, es geht um das Geschäft von einigen Baugesellschaften, die den Käufern, ihren zukünftigen Mietern ganz einfach keine Studenten als Gegenüber anbieten wollen. Das ist die Tatsache. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gegenüber dem Sternwartearéal bauen zwei Baugesellschaften — aus begreiflichen Gründen werde ich sie nicht beim Namen nennen —, die heute noch auf Tafeln anbieten: Ihre Luxuswohnung im Grünen! — Dort werden bedenkenlos Bäume gefällt — und niemand zählt sie —, um Reichen, Oberklasseleuten ein freies Grün anzubieten. Das ist doch die Wahrheit, und das Geschäft dieser Leute betreiben die ÖVP und die Freiheitliche Partei! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

**Nittel**

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen in eine Debatte einzusteigen, wie man in der Stadt, im dichtverbauten Gebiet Grünland fördern und entwickeln kann. Ich bin gerne bereit, zur sachlichen Untermauerung alle Zahlen herzustellen und zu beweisen, daß wir Tausende Bäume, Tausende Sträucher pflanzen, am Laaer Berg, wie Sie gesagt haben, beziehungsweise in allen 23 Bezirken dieser Stadt, die auf diesem Gebiete zweifellos Großartiges geleistet hat. *(Abg. Dr. Bauer: Der Konsum! Selbst dort kann man heute die Bäume kaufen! (Abg. Gratz: Wäre man ein Baum, da nimmt sich die ÖVP an, die Menschen kommen dann später!)* Man muß aber ein besonderer Baum sein!

Meine Damen und Herren! Rechtlich ist die Frage völlig eindeutig. Die Bauverhandlungen sind durchgeführt, die Widmung ist vorhanden, die Planung ist fertig, es kann gebaut werden. *(Abg. Dr. Bauer: Warum dann eine Volksbefragung?)* Weil aus dieser Frage eine Streitfrage entstanden ist — das kann man sich bekanntlich in der Politik nicht **ausuchen** —, meinten wir, und der Wiener Bürgermeister war der Sprecher dafür, daß den Wienern Gelegenheit gegeben werden soll, in dieser Frage zu entscheiden. *(Abg. Doktor Schmidt: Aber machen Sie eine ehrliche Frage!)* Es soll die Frage vorgelegt werden: Soll auf dem Gebiet der Universitätssternwarte in Währing das Zoologische Institut gebaut werden, ja oder nein? Diese Frage ist den Wienern gestellt. *(Abg. Dr. Schmidt: Sie haben eine falsche Quadratmeterzahl angegeben!)*

Wir haben noch den Satz dazugegeben, der dem Vorschlag eines Professors entspricht, einen Teil dieses Geländes den Wienern als Fußgängerzone, als Grünland zur Verfügung zu stellen.

Dazu soll jeder seine Meinung sagen. Jene, die wie Sie in der Politik stehen und ihre Meinung geändert haben, sollen ihre Meinung dazu sagen und begründen, aber auch jene sollen das dürfen, die wie wir in der Politik stehen und ihre Meinung nicht geändert haben, sondern glauben, daß das, was seinerzeit richtig war, auch heute richtig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es sollen die Fachleute, die nicht in der Politik stehen, aber über den Universitätsbau und über die Not an den Instituten etwas wissen, zu Wort kommen, und es sollen auch die Betroffenen, die Anrainer und auch die Studenten, die neue Ausbildungsstätten suchen, zu Wort kommen. Und dann, meine ich, muß es zu einer Entscheidung dieser Frage kommen, wie ich hoffe frei von Emotionen und frei von unrichtigen Darstellungen, wie sie leider jetzt so oft gegeben werden.

Ich habe schon vor vier Wochen den Appell an die Massenmedien gerichtet, es mögen in dieser Auseinandersetzung die Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen alle Standpunkte zu Wort kommen lassen, nicht nur die Vertreter von Sonderinteressen, sondern auch jene, die zu dem stehen, was sie seinerzeit zugesagt haben, und jene, die diese Institute ganz einfach dringend brauchen. In einer solchen sachlichen Auseinandersetzung, Herr Dr. Bauer, wird es einfach sein, zu widerlegen, was Sie hier über die möglichen Grundstücke gesagt haben, denn diese Tabelle hat einer der Repräsentanten des Zoologischen Instituts bei der Aussprache dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt. Er hat mitgeteilt, daß die in der Öffentlichkeit genannten Flächen aus diesem oder jenem Grund bedauerlicherweise nicht zur Verfügung stehen, weshalb die Forderung erhoben wurde, die Errichtung des Instituts auf dem Sternwartegelände ohne Verzögerung durchzuführen. Das kann man in einer sachlichen Debatte sehr leicht darlegen und ist ja auch schon dargelegt worden.

Meine Damen und Herren! Die ganze Auseinandersetzung hat natürlich auch einen prinzipiellen Aspekt. Es ist gezeigt worden, wie eng die Grenzen gelegentlich zwischen Demokratie und Demagogie sind und wie sehr Sonderinteressen hier das Allgemeine vorschieben, um das Eigene zu fördern.

Die ÖVP hat in Wien eine Reihe von Verfassungsreformen verlangt, die zuzugestehen sie in den von ihr beherrschten Ländern überhaupt nicht bereit ist, in der zweifellos gar nicht unrichtigen Erkenntnis, daß durch eine Verfassungsreform Minderheiten auch nicht das Recht von Mehrheiten haben können, denn sonst hätten ja Wahlen und die Repräsentativdemokratie keinen Sinn.

Bürgerinitiativen sind sehr oft der Ausdruck wachsender demokratischer Bewußtseinsbildung, die wir sehr sorgfältig zu beobachten und auch zu pflegen haben; aber sie können auch blanke Vertretung von Sonderinteressen sein, die gar nichts mit demokratischem Bewußtsein zu tun haben, sondern nur egoistischen Überlegungen dienen.

Es ist von vielen Persönlichkeiten und Publizisten — gar nicht nur aus unseren Reihen — dargelegt worden, wie Bürgerinitiativen unter Umständen auch dazu führen können, daß jede Planung und jede städtische Entwicklung zunichte gemacht werden, denn in einem Kulturgebiet, das über tausend Jahre bewohnt ist, gibt es keinen Boden wie in der Wüste, der nicht irgendwo und irgendwie nützlich ist.

**Nittel**

Wenn wir von den Wählern beauftragt wurden, eine Stadt, eine Gemeinschaft zu verwalten, so werden wir gelegentlich die einen Interessen gegen die anderen abzuwägen haben. Und wenn dann immer der Betroffene allein die Entscheidung hat, dann wird es unmöglich sein, irgendwelche städtische oder kommunale Entwicklungen durchzuführen. Das ist eine Entscheidung und eine Verantwortung, die uns niemand abnehmen kann.

Darf ich, insbesondere zur rechten Seite gewendet, zum Schluß zu diesem Problem etwas zitieren. Im „Volksblatt“ vom 5. Mai 1973, also jüngsten Datums, lese ich eine Auseinandersetzung über die nun entstehenden Bewegungen rund um die von uns einstimmig beschlossene zweite Piste am Flughafen Wien. Die zweite Überschrift dieses Artikels lautet: „Sind Bürgerinitiativen der letzte Ausweg?“ Ich zitiere daraus:

„So gibt es nur noch zwei Möglichkeiten: Gegen den Willen eines erheblichen Bevölkerungsteiles den ‚Fortschritt‘ durchzusetzen oder auf ihn verzichten ...“ Das schreibt das „Volksblatt“. Es schließt:

„Das Dilemma zeigt exemplarisch, was es mit dem vielstrapazierten Schlagwort von den Grenzen des Wachstums wirklich auf sich hat. Aber wer setzt diese Grenzen? Müssen es immer Bürgerinitiativen sein?“

Ich möchte dieser Frage heute nichts hinzufügen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Sie hat das Wort.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zurückkommen zu dem eigentlichen Gegenstand der heutigen Debatte, nämlich zum längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau. Weit entfernt davon, den Bericht als optimal anzusehen — Selbstkritik ist ja das Merkmal einer wissenschaftlich-objektiven Betrachtungsweise und ein Gebot intellektueller Redlichkeit —, habe ich die Kritik im Vorwort bereits selbst angebracht. Es steht hier im Vorwort, daß eine Revision des längerfristigen Entwicklungsprogramms, voraussichtlich nach Auswertung der Volkszählung 1971, nach Vorliegen des letzten Akademikerstandes und nach Vorliegen der Resultate von Untersuchungen über den Akademikerbedarf, durchzuführen sein wird. In höchstens zweijährigen Abständen wird dieses Programm neu vorgelegt werden, eben weil es immer wieder revisionsbedürftig ist.

Ich darf auf das hinweisen, was mein Kollege Dr. Fleischmann schon gesagt hat, nämlich daß zum ersten Mal ja überhaupt ein derartiger Bericht vorgelegt wird. Bisher war nichts Derartiges vorhanden. Wir mußten uns mit den Daten behelfen, die zu finden waren und die zur Verfügung standen. Was hätten wir anderes tun sollen? Wir haben in intellektueller Redlichkeit jede dieser Zahlen der Kritik unterworfen und Ihnen die Möglichkeit gegeben, selber zu sagen und sich selber Gedanken zu machen, inwieweit dieser Bericht zuverlässig sein kann, inwieweit die Wahrscheinlichkeit des Zutreffens des Vorausgesagten gegeben ist oder nicht.

Es ist von Herrn Dr. Blenk nicht der Bericht kritisiert worden, sondern unsere Prognosetechnik. Aber auch bei der Prognosetechnik müssen wir uns mit dem behelfen, was gegeben ist. Keineswegs ist es so, daß dieses Programm nur eine Aufzählung der Hochschulwünsche ist, sondern es ist an Hand der gegebenen Fakten sehr wohl überlegt worden, wie die Entwicklung sein müßte, wie das Rahmenprogramm aussehen müßte, wenn wir den Bedarf, den die Hochschulen in den nächsten zehn Jahren haben werden, decken wollen. Selbstverständlich ist es an das Investitionsprogramm des Bundes gebunden. Woran denn sollte es gebunden sein? Der Ausgangspunkt eines solchen Programms, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nichts anderes sein als die gegebenen Fakten, die gegebene Situation.

Es ist daran Kritik geübt worden, daß die Studentenzahlen hier möglicherweise mit der tatsächlichen, seither eingetretenen Entwicklung nicht übereinstimmen. Meine Damen und Herren! Die Problematik der Erfassung der realen Studentenzahlen — also nicht nur der Inskribierenden, sondern der wirklichen Studenten — ist bekannt und ist außerordentlich groß.

Ich möchte Ihnen nur eines der eklatantesten Beispiele für die mögliche Verzerrung der Fakten und damit der Notwendigkeiten anführen. Es genügt nämlich nicht, nur die Studentenzahlen, wie sie die Statistik bringt, zu übernehmen, sondern hier sind sehr genaue Kontrollen durchzuführen!

Es zeigt sich, daß die Zahl der Inskribierenden an der Universitätssternwarte Wien — augenscheinlich durch die Gewährung von Netzkarten für die Straßenbahn — sprunghaft gestiegen ist. Im Wintersemester 1972/73 gab es laut Auskunft der Evidenzstelle der Universität Wien im Hauptfach Astronomie insgesamt drei Dissertanten und sechs Hörer,

6688

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

die das Praktikum besucht haben. Die Vorlesungen bei Professor Meurers wurden aber von 1570 Studenten und jene von Dr. Jackson von 1165 Studenten inskribiert. Also auch wenn man alle möglichen Überschneidungen in Rechnung stellt, muß man doch sagen, daß ein beträchtlicher Anteil die Lehrveranstaltungen offensichtlich aus anderen Motiven inskribiert hat.

Dies nur zur Illustration. Es ist nicht ganz so einfach, die vorliegenden Zahlen richtig auszuwerten. Und die zweite Schwierigkeit ist, daß auch von der amtlichen Statistik sehr oft Rückstände vorliegen.

Wer aber die reale Bautätigkeit betrachtet — auch sie ist hier in diesem Bericht angeführt —, wird kaum bezweifeln können, daß doch einiges geleistet wird! Mehr als 20 Großvorhaben mit Kosten zwischen 10 Millionen und mehreren hundert Millionen Schilling sind in Bau; etwa ein Dutzend Bauvorhaben mit Kosten, die teilweise über 500 Millionen Schilling liegen, befinden sich in konkreter Detailplanung. Das alles, in konkreter Detailplanung vorgelegt, zeigt doch, daß es wesentlich mehr ist als nur eine Zusammenstellung von Hochschulwünschen.

Ich darf zur Frage Wien, weil Wien ganz besonders betont wurde, doch einiges sagen. In Wien war eine Standortplanung ganz von den Anfängen her notwendig; es war nichts vorgearbeitet.

Ich habe den Auftrag für die Erarbeitung eines Standortprogramms an das Institut für Raumplanung nicht im Jahre 1972, sondern bereits im Jahre 1971 erteilt, und es ist eine sehr konkrete, sehr realistische und realisierbare Planung in Auftrag gegeben worden. Daher ist eine Fertigstellung nicht einfach, denn jedes einzelne Detail muß mit der Stadt Wien abgestimmt werden. Nur in Zusammenarbeit und im Zusammenwirken mit der Stadt Wien kann hier geplant werden.

Dieses Programm ist jetzt im ersten Entwurf fertig. Es zeigt sich, daß der Problemaufriß etwa der ist, daß die in Wien bestehenden Hochschulgebäude und die in Wien bestehenden Hochschulanlagen praktisch keine Kapazitätsreserven aufweisen. Sie sind überbelegt — das wissen wir —, und es sind keine Reserven vorhanden.

Die Bedarfsprognosen haben ergeben, daß wir Studienplätze für etwa 15.000 Hörer brauchen werden, und wir müssen daher — ich wiederhole das, was ich dem Herrn Kollegen Schmidt schon einmal gesagt habe — eine vorsorgende Planung in zweifacher Hinsicht wirksam werden lassen, nämlich zur Deckung

des aktuellen Bedarfs — darunter fallen alle bereits laufenden und konkret beabsichtigten Projekte wie Anmietungen und so weiter — und die Erstellung eines Langfristprogramms für die räumliche Entwicklung der Hochschulen in Wien.

Dazu brauchen wir einen neuen Standort. Diese Standortentscheidung, die in Variationen dargeboten wird, kann nicht allein von uns gefällt werden, denn ein Hochschulstandort ist von den Erfordernissen der Hochschulen ausgehend, naturgemäß aber doch auch von den Erfordernissen der Stadt ausgehend zu sehen. Diese endgültige Standortentscheidung muß daher von diesen beiden Entscheidungsträgern gemeinsam bewerkstelligt werden. Ich bitte, das nicht zu vergessen, wann immer man wieder die Frage nach diesem Konzept stellt. Es handelt sich um eine sehr komplizierte Aufgabe, soll das Planungsvorhaben tatsächlich verwirklicht werden.

Der optimale Ausbau wird beide Gesichtspunkte berücksichtigen müssen: die spezifischen Einzelstandorte zur Erweiterung der Kapazität bestehender Institute und den neuen, multifakultären Standort, der eben durch diese Arbeit gefunden werden soll.

Es ist daher auch die „kleine Lösung“, einzelne Bauten auf ein Areal zu setzen, das in Universitätsnähe ist, eine sehr wichtige und konkrete Aufgabe. Daß der Schwerpunkt im 9. Bezirk gelegen ist, weil die Stadt Wien die Baugründe des Allgemeinen Krankenhauses für Hochschulzwecke widmen wird, ist eine Tatsache, die ich nur neuerlich bestätigen möchte. Es paßt also das Botanische Institut ebenso wie die juristische Fakultät und auch das Zoologische Institut im Sternwartegelände durchaus in diesen Plan, in diesen Rahmen. Das ist keine willkürliche Verteilung, sondern entspricht genau dem Konzept.

So verwundere ich mich, daß der Herr Kollege Schmidt zum Bau des Zoologieinstituts am Ring ja sagen würde, aber die anderen Standorte wie etwa die juristische Fakultät in der Hohenstaufengasse oder das Zoologische Institut am Sternwartegelände für nicht einer Planung entsprechend ansieht.

Nach modernen Gesichtspunkten werden Universitätskomplexe heute nicht mehr als ein geschlossenes „Getto“, sondern als eine verstärkte universitäre Einplanung angesehen. Und das ist genau das, was hier getan wurde.

Ich muß noch mehr Erstaunen und Verwunderung zu der Stellungnahme zur Frage des Zoologischen Instituts schlechthin bekunden. Ich habe dieses Projekt von meinen Vor-

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

gängern, den Herren Unterrichtsministern Piffl und Mock, übernommen, und — wie ich schon betonte — ich habe es bewußt und zustimmend übernommen. Es ist seit 1965 geplant. Gegen dieses Projekt war keineswegs etwas einzuwenden. 14.000 Anrainer und andere Leute haben diesbezüglich ihr Veto eingelegt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: In der Zwischenzeit ist die Fragestellung!*) Wir müssen aber die Studenten, die Assistenten, die Professoren und die übrigen Bewohner, die sehr wohl dafür sind, daß dieses Institut dort gebaut wird, wo es geplant ist, genauso zählen wie jene Leute, die ein Veto erhoben haben.

Man hat es sich sehr leicht gemacht, wenn man sagte, man solle anderswo bauen. Frau Kollegin Dr. Hubinek! Kein „guter Draht“! Das, was Sie mir sagen, kann nicht ausschlaggebend sein: „Sie haben einen guten Draht zum Bürgermeister!“ (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ist es nicht so?*) Bei unserer Planung geht es nicht nach „gutem Draht“, sondern es geht nach der guten Situierung und nach der Planung (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Hahn: Es geht um die Koordinierung!*): Es geht darum, 5 Prozent eines nicht öffentlich zugänglichen Areals zu verbauen, und zwar in einem Parkbezirk, in einer Gegend, wo der Türkenschanzpark um die Ecke ist. — Es handelt sich dabei um einen Universitätsgrund. Der Grund gehört der Universität. Professor Meurers, der Leiter der Universitätssternwarte, hat diesen Grund den Zoologen angeboten.

Herr Kollege Dr. Bauer! Es ist nicht richtig, daß dort nur ein Institut hinkommt. Es kommen zwei Institute hin. (*Abg. Dr. Bauer: 20 wollen Sie auch noch hinbringen?*) Zwei Institute, beide Zoologische Institute kommen dorthin! Der Park soll teilweise geöffnet werden. Auch das ist ein Vorschlag von Herrn Professor Meurers: Ein Teil des Parks wird geöffnet und in eine Fußgängerzone eingebaut. (*Abg. Dr. Bauer: Da bin ich gespannt!*) Ich kann nicht finden, daß dies ein Projekt ist, das dem Umweltschutz nicht Genüge tut.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von Ihnen höre: „Umplanung! Wegen ein paar Monate! Haben die Zoologen es 50 Jahre so ausgehalten, dann werden sie es ein paar Monate auch noch aushalten!“, dann kann ich nur antworten: Abgesehen davon, daß eine solche Planung nicht ein paar Monate, sondern — wie Sie gesehen haben — einige Jahre dauert (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), hätte ich — wenn Sie sich wirklich angesehen haben, unter welchen Arbeitsbedingungen die Zoologiestudenten tätig sein müssen — nicht den Mut und auch nicht die Verantwortung

zu sagen: Sie können noch ein paar Monate warten! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, von meiner Seite aus können sie nicht ein paar Monate warten! Ich werde meine Stimme dafür erheben, daß die Studenten so rasch als möglich ein Gebäude erhalten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich mache das mit umso besserem Gewissen, als ich mir die Tafel gegenüber „Repräsentative Luxusappartements“ selbst angesehen habe. Ich kenne auch die Hintergründe. (*Abg. Doktor Bauer: Das werden doch nicht sozialistische Generaldirektoren sein!*) Mit gutem Gewissen und aus Überzeugung stehe ich daher zu dem Projekt, das ich von den Ministern Piffl und Mock übernommen habe. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Ich stehe dazu! Jeder Mensch kann seine Meinung sagen. Auch ich kann sie äußern!

Für mich ist es eine immer wiederkehrende Situation: Ich höre jeden Tag, fast täglich — und ich möchte Ihnen das auch einmal sagen —, daß irgendwo an den Hochschulen seit den Zeiten von Kaiser Franz Joseph nichts geschehen sei und daß sofort etwas geschehen müsse. Das, was an mir liegt, wird so rasch als möglich geschehen.

Wenn ich zum Umweltschutz doch auch ein Wort sagen darf: Ich glaube, daß zuerst auf das Problem Umweltschutz in Österreich niemand anderer als die Sozialisten aufmerksam gemacht haben. Das Humanprogramm ist das erste große Programm, das sich mit der Frage des Umweltschutzes eingehend beschäftigt.

Und wie Herr Primarius Scrinzi zu Recht für sich beansprucht, daß er einer der ersten war, die ihre Stimme immer mahnend erhoben haben, so darf ich das auch für mich beanspruchen: Auch ich habe mich zu Fragen des Umweltschutzes wesentlich früher geäußert als die meisten anderen.

Ich möchte mich daher dagegen wehren, daß im Zusammenhang mit dem Zoologischen Institut immer wieder der Umweltschutz zu einem Schlagwort wird, das man dann anwendet, wenn man es gerade braucht.

Ich wehre mich dagegen in diesem Fall umso mehr, weil sich das gegen die Interessen der Studenten, der Professoren, der Wissenschaft und der Universität richtet, die zu vertreten meine Pflicht ist.

Ich bin dem Herrn Bürgermeister sehr dankbar dafür, daß er die Initiative ergriffen hat, die Bürger Wiens zu fragen, und ich bin nicht im Zweifel darüber, wie die Wiener entscheiden werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es kommt darauf an, wie er das hand-*

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

*haben wird!* — *Abg. Dr. Bauer: Manipulierte Demokratie!*) Darüber, wie die Wiener entscheiden werden, bin ich nicht im Zweifel.

Meine Damen und Herren! Ich will dazu noch sagen: Ich möchte nicht, daß der Universität das Image „Baumfäller ohne Bedenken“ angehängt wird. Zoologen, künftige Biologen und Umweltschützer haben hier das Wort ergriffen — sehr gewissenhaft geprüft und danach das Wort ergriffen —, und sie haben in diesem Fall keine Bedenken, aus Umweltschutzgründen den Bau nicht zu errichten.

Die Hochschulen brauchen nicht nur Bauplätze, wo Bäume gefällt werden. Bei den Hochschulbauten werden auch eine Menge Bäume gepflanzt. Wenn Sie die Schmelz besichtigen, werden Sie sehen, wieviel an Begrünung diesem armseligen Bezirk ohne Grün gegeben wurde.

Die Verbesserung der Umweltbedingungen wird gegeben sein, wenn der Plan realisiert wird, nach dem ein Teil dieses Geländes, des verschlossenen Geländes, zu einem geöffneten Park und zu einer Fußgängerzone umgewandelt wird.

Ich darf zu einzelnen Fragen, die im Zusammenhang mit Wien noch angeschnitten wurden, folgendes sagen:

Jawohl: Fernheizung für die Technische Hochschule Wien. Hier gibt es einen Rahmenvertrag mit der Stadt Wien, er ist abgeschlossen. Die Sache ist in Ordnung.

Baugrund für die Hochschule für Welt-handel. Hier wird sehr intensiv verhandelt. Die Hochschule selbst und auch wir verhandeln mit der Gemeinde Wien. Aber in diesem Fall gibt es enorme und sehr komplizierte Verflechtungen mit dem ganzen Umland: Es sind Fragen des Städtebaues und der Städteentwicklung, die vorerst gelöst werden müssen, bevor man hier eindeutig sagen kann, ob es möglich ist oder nicht.

Es liegen Angebote für Hochschulen von Niederösterreich, aus den verschiedensten Gebieten, vor. Aber das Angebot eines Baugrundes allein reicht noch nicht aus, einen Hochschulstandort zu verlegen.

Ich darf schließlich noch darauf aufmerksam machen, daß in der Angelegenheit Klinikbau überhaupt keine Schwierigkeit besteht. Ich habe selber im Spitzenausschuß an den Beratungen für 1973 teilgenommen, und es wurde völliges Einverständnis erzielt. Für 1974 laufen jetzt die Verhandlungen. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß etwas gekürzt wird, und ich darf dies ganz nachdrücklich und energisch noch einmal betonen.

Ich darf im übrigen dem Hohen Haus versichern, daß die Stadt Wien gemeinsam mit den zuständigen Ressorts in einer gemeinsamen Aktion sehr intensiv befaßt ist, die Fragen der Wiener Hochschulen zu lösen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Hochschulbericht ist gekennzeichnet, wie das heute ja nicht nur für Österreich, sondern im europäischen Maßstab zutrifft, durch die Raumnot der Hochschulen. Dasselbe gilt zweifellos für das Zoologische Institut.

Wenn heute dieses Institut im Mittelpunkt der Diskussion steht, so deshalb, weil es tatsächlich, wie Abgeordneter Nittel gesagt hat, um ein prinzipielles Problem geht.

Ich will versuchen, aus der Diskussion und aus dem Abtausch der Argumente das Prinzipielle noch einmal herauszuholen.

Meine Damen und Herren! Als vor 30 Jahren in Stockholm Satellitenstädte errichtet wurden, da gingen die Bilder vom modernen Stockholm um die ganze Welt. Man war damals der Meinung, daß das das Nonplus-ultra der Städtebaukunst wäre. Heute wissen wir es anders. Wir wissen, daß diese Schlafstädte unwohnlich sind, daß sie viel mehr psychologische Probleme schaffen, als sie Wohnprobleme zu lösen in der Lage sind. Und keinem Menschen fiel es heute ein, jene zu schelten, die seinerzeit die Schlafstädte Stockholms geplant haben, weil sie sich seinerzeit von den Gesichtspunkten leiten ließen, die damals den modernen Erkenntnissen entsprechen haben.

Niemandem fiel es deswegen ein, die Fehler von damals heute zu wiederholen, einfach nur deswegen, weil es damals die eigene Partei, etwa in Schweden die Sozialisten, so gemacht hat.

Man hat in der neuen Zeit neue Erkenntnisse gewonnen. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Politikers, sich diese Erkenntnisse auch zunutze zu machen und danach zu handeln.

Das gilt auch für den Umweltschutz. Denn Hand aufs Herz: Das Problem des Umweltschutzes ist in seiner ganzen Bedeutung und Dramatik von Amerika ausgehend über Europa uns in diesem Maße erst in den letzten Jahren so bewußt geworden.

Wenn Sie, Frau Minister, die Priorität für das sozialistische Humanprogramm reklamiert

**DDr. König**

haben, dann muß ich sagen: Es scheint nicht sehr viel gelesen worden zu sein. Herr Bürgermeister Scherbaum etwa dürfte es überhaupt nicht gelesen haben, zumal er weiterhin an der Pyhrnautobahn festgehalten hat. Herr Minister Moser hat es offenbar auch erst im nachhinein gelesen und sich dann darauf besonnen, daß die sozialistische Politik eigentlich etwas anderes möchte.

Dasselbe gilt für Herrn Bürgermeister Slavik, der erklärt hat: Gürtelautobahnen, Stadtautobahnen kommen in Wien nicht in Frage!

Aber, meine Damen und Herren, es ist weder etwas Unehrenhaftes noch etwas Unübliches, wenn ein verantwortlicher Politiker offen eingesteht, er habe sich geirrt, es gebe andere Erkenntnisse. Der Herr Bundeskanzler hat uns das bei den Staatssekretären sehr deutlich demonstriert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schlecht ist es für die Demokratie und die Glaubwürdigkeit ihrer Repräsentanten, als die wir uns doch betrachten dürfen, wenn man aus falsch verstandenem Prestigebewußtsein nicht bereit ist, derartige Irrtümer einzugestehen.

Vielleicht wird der Herr Bautenminister einmal zugeben, daß er sich geirrt hat, als er 5000 Wohnungen mehr im Jahr versprochen hat. Vielleicht wird der Herr Bundeskanzler zugeben, daß er sich geirrt hat, als er meinte, er könnte aus der Senkung des Bundestheaterdefizits alle möglichen Spitäler finanzieren. Vielleicht wird Herr Vizekanzler und Sozialminister Häuser zugeben, daß die defizitären Bundesapotheken halt doch den Beweis liefern, daß die Verstaatlichung im pharmazeutischen Bereich nicht mehr, sondern weniger Einnahmen bringt.

Aber sicher ist: Wenn so etwas jemand rechtzeitig zugibt, wenn er bereit ist, nach den modernen Erkenntnissen zu handeln, dann kann man ihm daraus keinen Vorwurf machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute wissen wir, daß die grünen Lungen unserer Städte das entscheidende Korrektiv für einen Lebensraum in den Ballungszentren sind, den wir einfach anders nicht verändern können, als daß wir diese grünen Lungen erhalten und möglichst verbreitern.

So steht der Sternwartepark stellvertretend für die Grünflächenpolitik der öffentlichen Hand in den Ballungszentren und im besonderen im Ballungszentrum der Bundeshauptstadt Wien.

Wenn Abgeordneter Nittel gemeint hat, es werden mehr Bäume gepflanzt als geschlägert, so mag diese Grünbilanz durchaus richtig sein,

formell richtig sein. Jedoch verglichen mit jenen Zentren der Innenstadt, in denen wir heute nur einen Quadratmeter Grünfläche pro Einwohner haben, stimmt das Bild einfach nicht; es ist verzerrt und damit unrichtig.

Es geht daher nicht darum, einen Park zu eröffnen, es geht nicht darum, dort Bänke aufzustellen, Menschen einen Spaziergang im Grünen zu ermöglichen, es geht vielmehr um die Erhaltung der grünen Lungen unserer Stadt, und es geht auch um das Vorbild, das die öffentliche Verwaltung auf diesem Gebiet zu geben hat.

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch um etwas anderes: Die Frau Bundesminister hat hier gesagt, sie stehe persönlich zu ihrer Entscheidung, das Zoologische Institut solle im Sternwartepark gebaut werden. Sie hat sich immer dazu bekannt, sie hat sich also von den Argumenten nicht überzeugen lassen, sie meint, sie persönlich ist dieser Auffassung. Das muß man anerkennen. Aber ihr Parteifreund und, abgesehen davon, ihr Partner, ohne den es nicht geht, der Herr Bürgermeister Slavik, hat sich nun einmal entschlossen, eine Befragung durchzuführen, und hat vom Ergebnis der Befragung die Entscheidung über Bau oder Nichtbau abhängig gemacht.

Frau Bundesminister, wenn Sie sagen, die Studenten können nicht warten, und auf die Raumnot verweisen, die zweifellos für das Zoologische Institut zutrifft, muß ich Sie fragen: Was tun Sie, wenn diese Befragung zur Ablehnung des Baues auf den Sternwartegründen führt? Was tun Sie dann? Sie haben Zeit verloren, weil Sie persönlich der Meinung sind, es gäbe keine andere Alternative. Wenn aber diese eine Alternative nach der Ablehnung bei der Befragung nicht zum Tragen kommt, dann muß ja eine andere Alternative gefunden werden, denn der Bürgermeister Slavik hat erklärt, daß dann im Sternwartepark nicht gebaut wird. Das heißt, Sie haben wertvolle Zeit verloren. Das heißt, Sie haben dann den Studenten noch längere Wartezeiten zugemutet. Sie haben also mit einem Wort für eine Alternative nicht gesorgt.

Nun muß ich Ihnen vorhalten, was ich aus der sehr reichlichen Literatur der Zeitungen entnommen habe, und ich muß annehmen, da es wörtlich zitiert ist, daß es auch zutreffend ist. Es wurde der Rektor der Wiener Universität zu dem Problem befragt, und es ist verständlich, daß er für den raschesten Bau des Instituts eintritt. Aber der Rektor Winkler der Universität hat gesagt — „Kurier“, 17. 3. —: „Man sollte trotzdem über jede angebotene Alternative diskutieren.“ Und darum geht es,

6692

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**DDr. König**

Frau Minister. Wo bleiben die angebotenen Alternativen?

Sie haben in einem Brief, den Sie mir zur Verfügung gestellt haben, im wesentlichen die Alternativen wiederholt, die auch in „wien aktuell“ angeführt sind. Nicht alle, Sie haben die Aspanggründe weggelassen und Sie haben auch die Sensengasse weggelassen. Im „Kurier“ vom 17. März wird darauf hingewiesen, daß hinsichtlich des Grundstücks Sensengasse in der Nähe des Universitätsviertels bereits einmal angefragt wurde, daß aber zu diesem Vorschlag bis heute, bis 17. März 1973, jede Stellungnahme fehlt.

Frau Minister, es war der Herr Kollege Dr. Bauer, der diese Frage gestellt hat, die bis heute unbeantwortet geblieben ist. Es geht um die Frage der Alternativen zum Sternwartepark. Es geht nicht um die Frage, ob die Studenten und die Professoren nun ein modernes Zoologisches Institut bekommen oder nicht. Das ist unbestritten. Aber es geht darum: Soll dieses Institut im Sternwartepark errichtet werden oder soll dieses Institut woanders errichtet werden? Zu sagen, es gibt keine Alternativen, ist einfach nicht konsequent, denn — ich wiederhole — wenn Ihre Frage abgelehnt wird, dann müssen Sie Alternativen finden, und wenn Sie dann erst Alternativen suchen müssen, warum können Sie nicht heute schon diese Alternativen suchen, um Verzögerungen zu vermeiden?

Frau Bundesminister! Es geht aber noch um etwas anderes, wofür Sie allerdings nicht zuständig sind, wohl aber die Regierungspartei. Es geht um die Glaubwürdigkeit einer Maßnahme, die hier der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten sein wird, es geht um die Befragung der Bürger Wiens im Zusammenhang mit der Verbauung des Sternwarteparks. Auch hier hat der Kollege Nittel gesagt, es wird viel Demagogie um diese Frage betrieben. Ich überlasse es Ihnen und der Öffentlichkeit, zu beurteilen, worin die Demagogie in dieser Frage besteht.

Ich stelle nur die Frage in den Raum, die an die Bevölkerung Wiens gestellt worden ist — sie wurde im ORF-Interview ausdrücklich nochmals wiederholt —, nämlich eine einzige Frage: „Sind Sie damit einverstanden, daß 3615 m<sup>2</sup>, das sind 6,14 Prozent des 58.891 m<sup>2</sup> großen Sternwartegeländes in Wien-Währing für den Neubau eines Zoologischen Institutes der Universität Wien verwendet werden, wobei auch ein Teil des bisher abgeschlossenen Gebietes als Park gestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird?“ Sehen Sie, 3615 m<sup>2</sup> — das ist die offizielle Frage. Und im offiziellen Organ

der Gemeinde Wien steht: „Sternwarte, 9481 qm“, und bei den anderen Alternativen entweder „belegt“ oder „zu klein“, also kleiner als die 9481 m<sup>2</sup>, die benötigt werden.

Und etwas weiter steht dann — es werden Phantasiezahlen genannt —: Tatsächlich braucht man 79,2 mal 79,2 m, was auch 6400 m<sup>2</sup> sind. Und 6000 m<sup>2</sup> steht auch im Bericht des Ministeriums. Nun mag es wohl sein, daß der rein verbaute Raum, der rein umbaute Raum des eigentlichen Gebäudes 3500 m<sup>2</sup> sind, die Gesamtfläche, die benötigt wird, ist aber laut eigenen Angaben wesentlich größer.

Es ist einfach nicht korrekt, wenn man nicht zumindest auf diese Unterschiede hinweist. Es ist einfach eine Manipulation, wenn man hier der Öffentlichkeit Teilziffern gibt, die einen falschen Eindruck erwecken, wenn man von 6,14 Prozent spricht, während es in Wahrheit 16 Prozent sind. Das ist nicht korrekt, und ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, wo in dieser Frage die Demagogie liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es hat die Öffentlichkeit, vertreten durch die Presse, sehr deutlich auch Antwort auf die Argumente gegeben, die hier der Abgeordnete Blecha gebraucht hat. *(Abg. Gratz: Jetzt haben Sie als Abgeordneter abgedankt! Ich habe gedacht, Sie vertreten das Volk!)*

Herr Klubobmann Gratz! Ich werde mich mit diesen Argumenten sehr gerne auseinandersetzen. Ich weiß nur nicht — Sie haben mich jetzt dazu gezwungen —, ob es Ihnen sehr angenehm sein wird. Ich werde mich nämlich auch als Abgeordneter mit diesen Argumenten identifizieren müssen und sie zu diesem Zweck hier vorlesen müssen. Dazu haben Sie mich jetzt leider verhalten. *(Abg. Gratz: Weil Sie gesagt haben: „Vertreten durch die Presse!“ Ich habe geglaubt, vertreten durch Sie!)*

Es hat sich nämlich die Presse mit dem Klassenkampfangument, das der Abgeordnete Blecha hier gebraucht hat, auseinandergesetzt, mit dem Klassenkampfangument, daß es darum ginge, für Kapitalisten im Grünen einen Park zu erhalten, während es doch in Wahrheit um die armen Studenten geht, denen dort die Universität vorenthalten werden soll.

Hier steht folgendes, und ich glaube, das mußte man sehr deutlich vor Augen führen — 6. Mai 1973, „Staberl“, „Kronen-Zeitung“ —:

„Also, jetzt ist es heraußen. Im Sternwartepark wollen die Sozialdemokraten als Gralshüter der sozialen Errungenschaften den wo-



**DDr. König**

möglich von werktätigen Eltern abstammenden Studenten" (*Zwischenrufe*) — Sie haben mich leider provoziert! — „ein Institut bauen; aber die Kapitalgesellschaften, der ausbeuterische Kapitalist also, sind dagegen. Hie der ‚Vorrang‘ für die studierende Jugend — dort der Profit der Geldsackhyänen.“

Und weiter: „So primitiv kann ja gar niemand sein, daß er ernsthaft meinen könnte, im Sternwartepark ginge es um ein politisches Problem.“ Und etwas weiter heißt es: „Slavik tut nämlich so, als ob die bösen Kapitalgesellschaften nicht nur gegen die Verbauung des Sternwarteparks, sondern gegen die Errichtung eines Instituts überhaupt wären. Das ist selbstverständlich niemand.“ Und ich schließe mich dem als Abgeordneter, Herr Klubobmann Gratz, an.

„Die studierende Jugend“ — so heißt es hier abschließend — „ob von edlen Proletariern oder aber von schurkischen Reaktionären abstammend“ — für die Schreibweise kann ich nichts — „soll und wird ihr Institut bekommen — nur eben nicht im Sternwartepark.“ (*Abg. Gratz: Sie haben gesagt, Sie schließen sich an!*) Aber ich habe eine Zäsur gemacht, wo ich mich angeschlossen habe, Herr Abgeordneter Gratz, und das ist neuerlich Manipulation! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun muß ich Ihnen eines sagen: Es hat in Wien einmal eine Zeit gegeben, da gab es einen Schöffel, der hat den Wienerwald gerettet. Wir alle sind ihm und den Männern, die damals für die Erhaltung dieses Grüns eingetreten sind, heute noch dankbar, weil sie uns dadurch ein Luftreservoir und ein Erholungsreservoir erhalten haben, das Wien vielen Städten voraus hat.

Heute sind die Probleme der Sternwartepark, die Lobau, die Wachau und andere. Darum geht es heute. Um diese prinzipielle Frage geht es heute, und es wären die Verantwortlichen der Regierungspartei gut beraten, wenn sie heute genauso mutig wären wie damals Schöffel und sich zur Erhaltung eines lebenswerten Wien bekennen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g**.

**6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (710 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Robak. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Robak**: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Zeit vom 29. November bis 7. Dezember 1971 haben in Kairo Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer ägyptischen Regierungsdelegation betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung stattgefunden.

Das Abkommen wurde am 7. Dezember 1971 in Kairo paraphiert und am 11. Mai 1972 unterzeichnet. Dem Abkommen waren mehrere jeweils auf zwei Jahre begrenzte Kulturvereinbarungen zwischen Österreich und Ägypten vorausgegangen.

Mit Rücksicht auf das Interesse der österreichischen Wissenschaft und Forschung (Archäologie, Urgeschichte, Ägyptologie) an Ägypten ergab sich die Notwendigkeit, durch Abschluß eines Kulturabkommens eine dauerhaftere Basis für eine regere kulturelle Wechselbeziehung zu schaffen.

Der vorliegende Staatsvertrag ist als Gesetzesergänzender Staatsvertrag zu qualifizieren und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

**Robak**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (621 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Die Frage nach gemeinsamer Debatte entfällt, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

**7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 12/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen (712 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 12/A der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Am 14. Dezember 1971 haben die Abgeordneten Dr. König und Genossen den Antrag betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet: „Die Bedeutung der Bildungsplanung und Bildungsberatung für die Studierenden wird von allen Parteien und allen Hochschulangehörigen anerkannt. Immer häufiger ist in der Öffentlichkeit die Forderung zu hören, daß das Bildungsangebot auf Hochschulboden planmäßig und systematisch der Entwicklung des Akademikerbedarfes angepaßt werden soll. Diese allgemeine bildungspolitische Zielsetzung verlangt auch, daß die Studienkommissionen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Kompetenzen Beiträge zur Anpassung der Studienpläne und Studienrichtungen an die Entwicklung des Akademikerbedarfes zu leisten. Darüber hinaus müssen den Studierenden jene Informationen und jene Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden, die es den jungen Menschen an unseren Hochschulen erlauben, einen sinnvollen und zukunftssträchtigen

Studienweg zu wählen. Die Lehr- und Lernfreiheit an den Hochschulen kann nur dann sinnvoll gehandhabt werden, wenn die Entscheidung der Studierenden auf Grund ausreichender Informationen erfolgen kann. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen fehlen größtenteils. Wohl hat die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung eine umfassende Bildungsinformation und Bildungsberatung sowie eine langfristige Bildungsplanung und einen umfassenden Gesamtbildungsplan angekündigt, doch liegen die notwendigen Unterlagen noch immer nicht vor.“

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Antrag in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schnell, Dr. Eduard Moser, Dr. Ermacora und der Ausschußobmann Dr. Gruber.

Im Zuge der Beratungen gelangte der Unterrichtsausschuß einstimmig zu der Auffassung, daß zur Behandlung der gegenständlichen Materie der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zuständig sei.

Somit stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst**: Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur **Abstimmung**, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Unterrichtsausschusses beitreten, dessen Bericht in 712 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **einstimmig angenommen.**

Somit weise ich den Antrag 12/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu.

**8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 74/A (II-2346 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (711 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 74/A der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates.

**Präsident Probst**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 3. April 1973 haben die Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Durch diesen Antrag soll gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates ein aus zehn Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung des Personalvertretungsgesetzes durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst bei der Ernennung von Frau Dr. Alma Nowotny zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III eingesetzt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schnell, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Eduard Moser, Blecha, Doktor Ermacora und der Ausschußobmann Doktor Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung fand das im gegenständlichen Initiativantrag gestellte Begehren auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses keine Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Wuganigg gewählt.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Erhebt sich ein Einspruch gegen gemeinsame Debatte, General- und Spezialdebatte? — Kein Einwand.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet als erster ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Er hat das Wort. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion des Unterrichtsausschusses hat mit Stimmenmehrheit den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung des Personalvertretungsgesetzes durch den Bundesminister für Unterricht und

Kunst anlässlich der Besetzung des Direktorpostens an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, Wien III, abgelehnt.

Daraus sieht man, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die heute so moderne Forderung nach Transparenz der Dinge bei den Sozialisten doch ein Schlagwort ist. Warum ist man also gegen eine Untersuchung, fragt man sich. Ja wenn man ein gutes Gewissen hat, wäre ich immer einverstanden, daß auch eine Untersuchung gegen mich geführt würde!

In einer einzigen Sitzung hätte ein solcher Untersuchungsausschuß den gegenständlichen Fall sowohl in sachlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht klären können. Dazu war man also nicht bereit! Offenbar hat man schon gewußt, warum nicht.

Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst meint dazu in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 13. April 1973, daß es für ihn selbstverständlich sei, daß er sich bei seinen Entscheidungen an die gesetzlichen Verpflichtungen halte. Dies hat er aber im gegenständlichen Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht getan!

Er beruft sich in dieser Anfragebeantwortung darauf, daß er dem Zentralschuß der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen und Anstalten der Lehrerbildung und Erzieherbildung für eine Stellungnahme in der gegenständlichen Personalsache eine Frist bis 11. Oktober 1972 gesetzt hätte, und diese Frist sei um zwei Tage überschritten worden. Das gesetzlich garantierte Mitwirkungsrecht der Personalvertretung hätte er damit nicht ignoriert.

Ich habe die Chronologie des Falles bereits in der 68. Parlamentssitzung am 3. April 1973 ausgeführt. Zum Verständnis der Sachlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich folgendes wiederholen:

Erstens: Die Ausschreibung des Direktorpostens an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III erfolgte am 17. März 1972. Am 22. September 1972 wurde der Zentralschuß vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst über die Bewerbungen in Kenntnis gesetzt. Ebenso über den beabsichtigten Ernennungsvorschlag des Ministers. Um eine entsprechende Stellungnahme wurde der Zentralschuß bis spätestens 11. Oktober 1972 ersucht.

Zweitens: Am 6. Oktober 1972 teilt der Zentralschuß Bundesminister Dr. Sinowatz mit, daß er sich, wie auch der Dienststellenausschuß, gegen die vom Minister beabsich-

**Dr. Gasperschitz**

tigte Ernennung der Frau Professor Doktor Nowotny stellt. Der Zentralausschuß ersucht in diesem Schreiben gemäß §§ 9 und 10 Bundes-Personalvertretungsgesetz um die Einleitung entsprechender Verhandlungen.

Dieses Schreiben vom 6. Oktober, welches nach dem Auslaufbuch der Zentralpersonalvertretung auch am selben Tag der Post zur Beförderung übergeben wurde, langte nach Auskunft des Herrn Bundesministers Sinowatz erst am 13. Oktober 1972 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein. Nach Überprüfung des Postbuches und der am 6. Oktober abgesandten Poststücke des Zentralausschusses war festzustellen, daß nur der e i n e gegenständliche Brief beziehungsweise Antrag erst sieben Tage nach Absendung beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst einlangte. Die anderen Poststücke, die am 6. Oktober abgefertigt wurden — sogar die Poststücke nach Vorarlberg —, kamen zeitgerecht in die Hände der Adressaten.

Wenn auch der lange Postweg der schriftlichen Stellungnahme des Zentralausschusses bemerkenswert ist, so möchte ich doch klarstellen, daß die Fristsetzung des Bundesministeriums für Unterricht sowie die Fristüberschreitung von zwei Tagen durch den Zentralausschuß keinerlei rechtliche Bedeutung haben.

Der Herr Bundesminister ist nach § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 und 5 des Personalvertretungsgesetzes verhalten, neben der Mitteilung über die beabsichtigte Maßnahme vor ihrer Durchführung mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend mit dem Personalausschuß zu verhandeln.

Wenn ich hier zitieren darf: Im § 9 Abs. 1, der die Mitwirkungsrechte behandelt und auch die Anträge für Ernennungen, heißt es, daß „beabsichtigte Maßnahmen vor ihrer Durchführung mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend mit dem Dienststellenausschuß zu verhandeln“ sind.

Daß der Bundesminister selbst initiativ werden muß, geht auch aus dem Kommentar zum Personalvertretungsgesetz, der vom OGB stammt, hervor. Darin heißt es, daß mit der Formulierung des Zieles einer Verständigung eine Absicht geäußert werde, die sich auch an den Dienststellenleiter richtet. Das heißt, der Bundesminister hat auch mit der Personalvertretung bei Ernennungen zu verhandeln.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Bundesminister nicht nachgekommen!

Am 7. November 1972 urgiert der Zentralausschuß beim Bundesminister die beantragten

Verhandlungen und verlangt vorsorglich gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes die Einholung eines Gutachtens der Personalvertretungs-Aufsichtskommission beim Bundeskanzleramt.

Der Zentralausschuß erhält daraufhin ein Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht, daß der Herr Bundesminister seine Entscheidung, wie beabsichtigt, bereits getroffen habe und Frau Professor Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny zur Ernennung zum Direktor in der genannten Anstalt dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen habe.

Am 10. November 1972 teilt der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz dem Obmann des Zentralausschusses, Direktor Rudolf Zörner, mit, daß er die Bestellung der Frau Professor Dr. Nowotny deshalb vorgenommen beziehungsweise den Vorschlag gemacht habe, da diese auf eine langjährige Tätigkeit in Erziehungsanstalten zurückblicken kann.

Es heißt in diesem Schreiben: „Da offensichtlich diese Tatsache dem Zentralausschuß nicht bekannt ist beziehungsweise von diesem nicht berücksichtigt wurde, kann ich dem Antrag des Zentralausschusses auf Grund der Bestimmungen des § 10 Abs. 7 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes nicht zustimmen. Aus diesem Grund habe ich“ — so heißt es weiter im Brief des Herrn Bundesministers — „dem Herrn Bundespräsidenten, der auf Grund der österreichischen Bundesverfassung, die auch Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, anerkennen werden, zuständig für Ernennungen ist, die Ernennung von Frau Professor Dr. Alma Nowotny zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt Wien III vorgeschlagen.“

Hat der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz den ersten Gesetzesbruch dadurch begangen, daß er die vom Gesetz geforderten Verhandlungen mit dem Ziel einer Verständigung unterlassen hat, besteht der zweite Gesetzesbruch darin, daß er trotz Antragstellung durch die Zentralpersonalvertretung der gesetzlichen Verpflichtung, vor seiner Entscheidung ein Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission einzuholen, nicht nachgekommen ist.

Was heißt das schon im Schreiben des Herrn Bundesministers, er könne dem Antrag auf Anrufung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission nicht zustimmen und er sehe keine Veranlassung, die Aufsichtskommission in diesem Fall zu befragen, wenn er von Gesetzes wegen verpflichtet ist, ein Gutachten über die beabsichtigte Personalmaßnahme von der Aufsichtskommission einzuholen, sofern es die Personalvertretung, wie es im gegebenen Fall war, beantragt hat?

**Dr. Gasperschitz**

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich feststellen:

Erstens: Eine Ausschlußfrist für eine Stellungnahme der Personalvertretungen bei Rechten der Mitwirkung besteht überhaupt nicht. Vielmehr ist der Dienstgeber verpflichtet, Verhandlungen mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend mit der Personalvertretung durchzuführen. Die erfolgte Fristsetzung ist daher ohne rechtliche Bedeutung!

Im übrigen hat sich ja der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst gegenüber der Zentralpersonalvertretung bei dem gesamten Schriftverkehr in der gegenständlichen Personalsache niemals bei seiner ablehnenden Haltung auf eine Fristversäumnis der Personalvertretung gestützt. Daraus sieht man schon die Schwäche der nunmehr ins Treffen geführten Argumentation.

Zweitens: Der Bundesminister für Unterricht hat es gesetzwidrig unterlassen, den Personalfall der Personalvertretungs-Aufsichtskommission beim Bundeskanzleramt vorzulegen, um ein Gutachten einzuholen. Zum Zeitpunkt des diesbezüglichen Antrages der Zentralpersonalvertretung war die Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten ja noch nicht erfolgt.

Wenn man auch die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in diesem Fall abgelehnt hat — man hat offenbar gewußt, warum — und die ganze Angelegenheit mit einer ominösen Fristenversäumnis vertuschen will, so kann ich durch meine Überprüfungen und Feststellungen sagen: der Herr Minister Dr. Sinowatz hat durch Unterlassung von Verhandlungen mit der Zentralpersonalvertretung über diese Personalangelegenheit und durch Ausschaltung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission gesetzliche Normen über Mitbestimmung des Personals im öffentlichen Dienst verletzt. Da Sie, meine Damen und Herren von der Linken, nicht bereit waren, den Fall durch eine parlamentarische Untersuchung zu durchleuchten, war ich jetzt gezwungen, zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte der öffentlich Bediensteten und zur Abwendung von Beispielsfolgerungen für die Zukunft die ganze Angelegenheit im Plenum des Hohen Hauses transparent zu machen.

Der Bericht des Unterrichtsausschusses kann von unserer Fraktion nicht zur Kenntnis genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. **Schnell**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Plenarsitzung am 3. April 1973 haben die Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates eingebracht, der alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung des Personalvertretungsgesetzes durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst bei der Ernennung von Frau Dr. Alma Nowotny zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III prüfen soll.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 4. Mai hat die sozialistische Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt, weil der überzeugende Beweis erbracht werden kann, daß Bundesminister Dr. Sinowatz keinerlei Rechtsvorschriften verletzt hat.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Gasperschitz gemeint hat, daß in einer einzigen Sitzung eines solchen Untersuchungsausschusses die Rechtslage in verhältnismäßig kurzer Zeit durchleuchtet werden könnte, dann erscheint mir, Herr Kollege Gasperschitz, gerade diese Ausführung als ein Beweis dafür, daß die gesamte Situation sehr leicht überschaubar ist und weitgehend auch durch die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht festgelegt ist.

Wir sind der Auffassung, daß der Untersuchungsausschuß ein sehr wichtiges Instrument der parlamentarischen Demokratie darstellt. Die Sozialistische Partei bekennt sich grundsätzlich dazu, daß Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden. Der Untersuchungsausschuß ist zugleich auch ein wichtiges Recht der Opposition auf Kontrolle der Regierung. Wir haben aber in dem vorliegenden Fall dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses deshalb nicht zugestimmt, weil wir überzeugt waren, daß gerade die leichte Überschaubarkeit der Konfliktsituation einsichtig gemacht werden kann und in diesem Zusammenhang viel mehr eine politische Motivation für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorhanden ist als ein tatsächlich objektives Begehren. Das ist der Grund, Herr Kollege Gasperschitz, daß wir diesem Vorhaben nicht beigetreten sind.

Ich möchte daher auch die Beschuldigung, die vorgebracht wurde, nunmehr einer sachlichen Darstellung unterziehen, will aber, bevor ich das tue, doch auch darauf verweisen, daß wir dem Hohen Haus die Möglichkeit einer grundsätzlichen Diskussion über den Antrag und über die Frage der Stellenbesetzung eingeräumt haben; wir haben uns nämlich von

**Dr. Schnell**

vornherein dazu bekannt, daß ein Bericht des Unterrichtsausschusses an das Hohe Haus erstattet werden soll, um die Möglichkeit einer Diskussion des gesamten Problemes zu geben.

Ich darf dazu sagen, Herr Abgeordneter Gasperschitz, daß Sie in Ihrer Rede mit Ausnahme einer Bemerkung über die Frist dem, was bereits in der Antragsbegründung vorliegt, keine neuen Punkte hinzugefügt haben.

Bevor ich nun auf den Sachverhalt eingehe, möchte ich ein paar Worte zu Ihrem Antrag vorbringen. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, dem Bundesminister für Unterricht und Kunst eine Gesetzesverletzung — Sie haben das heute wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — nachzuweisen und aus diesem Grund die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu erreichen. Man könnte bei einem so schweren Vorwurf, den Sie dem Herrn Bundesminister für Unterricht gegenüber vorbringen, erwarten, daß dieser Antrag in einer Form abgefaßt ist, aus der man zumindest den Eindruck gewinnen könnte, daß die Verfasser objektiv und richtig formulieren.

Ich möchte nur zwei Punkte Ihres Antrages herausheben, um deutlich zu machen, daß Sie dieser Selbstverständlichkeit nicht Genüge geleistet haben.

Der Antrag verschweigt überhaupt — Sie haben in diesem Antrag und in der Begründung zu diesem Antrag kein Wort davon gesagt —, daß der Leiter der Zentralstelle bereits am 22. September 1972 dem Zentralausschuß der Bundeslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen seine Besetzungspläne mitgeteilt hat. Ihr Antrag beginnt sofort mit der Zitierung des Schreibens des Zentralausschusses an Bundesminister Dr. Sinowatz. Das ist von mir aus gesehen verständlich, weil in der gesamten Situation der Antrag, den Sie gestellt haben, ein entscheidendes Schreiben verschweigt, nämlich das erste Schreiben des Bundesministers beziehungsweise des Bundesministeriums für Unterricht, und aus diesem Schreiben allein schon die Fristensetzung sehr deutlich hervorgegangen wäre. Sie haben aber dieses Schreiben herausgenommen, weil Sie schon bei der Antragstellung genau gewußt haben, daß sich im Zusammenhang mit dem § 9 und vor allem im Zusammenhang mit dem § 10 Abs. 1 ergibt, daß diese Maßnahme nur dem Personalausschuß beziehungsweise dem Dienststellenausschuß oder dem Zentralausschuß nachweislich zur Kenntnis gebracht werden muß und keine weitere Veranlassung darüber hinaus entsteht.

Ich muß also hier den Vorwurf an Sie richten, daß die Erstellung des Antrages die not-

wendige Objektivität vermissen läßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte einen zweiten Punkt hervorheben, von dem ich auch annehme, daß er außerordentlich wichtig ist. Sie sprechen in diesem Schreiben beziehungsweise in Ihrem Antrag und in der Begründung zu dem Antrag nur von den Aufgaben des Dienststellenausschusses; Sie erwähnen den Zentralausschuß, der hier aktiv eingetreten ist, überhaupt nicht.

Die Aufgaben des Zentralausschusses sind im § 14 des Personalvertretungsgesetzes festgelegt. Dieser § 14 hätte doch mindestens einmal zitiert werden müssen, um von vornherein die Rechtsbasis für das Eintreten des Zentralausschusses zu geben. Es ist meiner Meinung nach eine grobe Vereinfachung seitens der Antragsteller, wenn sie in dem gesamten Antrag nur die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Personalvertretungsgesetzes anführen, die sich auf den Dienststellenausschuß beziehen, und dabei stillschweigend die meiner Meinung nach unberechtigte Folgerung ziehen, daß alle diese Bestimmungen in jedem Fall auch für den Zentralausschuß gelten. In Wirklichkeit ergeben sich aber gerade durch die Bestimmungen des Devolutionsrechtes im § 10/5 für den Einzelfall im Zusammenhalt mit § 14 beträchtliche Unterschiede. Eine sorgfältige Begründung des Antrages hätte auf diesen wesentlichen juristischen Aspekt nicht verzichten dürfen.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich den Sachverhalt darstelle, wobei ich weitgehend dieselben Tatsachen bringen werde, die Sie bereits vorgebracht haben. Ich werde aber da und dort vielleicht doch andere Akzente setzen.

Da Frau Direktor Hofrat Dr. Winter am 31. 12. 1972 in den Ruhestand treten sollte, wurde die Stelle bereits am 17. März 1972 in der „Wiener Zeitung“ ausgeschrieben. Für diese Stelle legten drei Bewerberinnen ihre Gesuche vor, und zwar Frau Professor Doktor Herta Glaninger, geboren am 12. 2. 1926, Frau Professor Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny, geboren am 19. 1. 1917, und Frau Erziehungsleiterin Dr. Leopoldine Weißmann, geboren am 5. 11. 1923. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst entschied sich, Frau Dr. Alma Nowotny dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen.

Der Herr Unterrichtsminister hat sich bei der Erstellung seines Vorschlages an den Herrn Bundespräsidenten strikt an die Bestimmungen der Lehredienstpragmatik in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 287/69 gehalten. In diesem Gesetz — und darauf wird ja

**Dr. Schnell**

immer wieder Rücksicht genommen, und darüber wird immer wieder gesprochen — wird in § 71 festgelegt, daß bei der Auswahl der Bewerber zunächst auf die Dienstbeurteilung, ferner auf den Dienstrang und auf die Rückständigkeit der Bewerber im Hinblick auf die sozialen Verhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

Diese Bestimmungen hat der Herr Unterrichtsminister genau eingehalten. Er hat Frau Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny, die eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung aufweist, außerdem die dienstälteste Bewerberin ist und ferner auch die in der Ausschreibung geforderte Bedingung, entsprechende Erfahrung auf dem Gebiet des Erzieherwesens zu besitzen, erfüllt, weil sie mehrere Jahre als Hilfslehrerin und als Erzieherin im Internat der Lehrerbildungsanstalt Wiener Neustadt tätig war, dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen. Auf den dritten Faktor, den der Zentralausschuß dann als Grund seines Angriffes anführte, werde ich nochmals zu sprechen kommen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Meiner Meinung nach hätte der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst auf Grund der Bestimmungen der Dienstpragmatik keinen anderen Bewerber als Frau Oberstudienrat Doktor Alma Nowotny vorziehen können. Im Grunde genommen hätte auch der Zentralausschuß keinen anderen Bewerber nominieren können. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.*) Ich kann nur schrittweise vorgehen und den Angriff auch nur so schrittweise widerlegen, wie er vorgebracht wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, Sie haben in Ihrer Rede vom 25. 1. 1973 in diesem Haus gesagt — und ich habe das mit sehr großer Befriedigung zur Kenntnis genommen —: „Ich bin Richter von Beruf und bin für eine gerechte Personalpolitik. Wenn ein Kollege von der Sozialistischen Partei die Voraussetzungen hat und die entsprechenden Dienstzeiten aufweist, hat er selbstverständlich den Vorrang. Dafür stehe ich auch immer wieder ein.“ — Ich hoffe, daß Sie dafür auch weiterhin eintreten. (*Abg. Dr. Gasperschitz: Jawohl! — Abg. Dr. Gruber: Gar kein Zweifel!*)

Ich darf weitergehen; ich komme dann noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen. Am 22. September 1972 teilte der Bundesminister für Unterricht und Kunst dem Zentralausschuß seinen Ernennungsplan mit. Es wird auf dem üblichen Formular dem Zentralausschuß die nachrichtliche Kenntnisnahme hervorgehoben und gleichzeitig mitgeteilt, daß der Zentral-

ausschuß bis 11. 10. 1972 Stellung beziehen soll.

Jetzt möchte ich zum Unterschied von Ihrer Argumentation sehr deutlich hervorheben, daß auf Grund des § 9/1 im Zusammenhang mit dem § 10/1 diese Maßnahme dem Zentralausschuß nur zur Kenntnis gebracht werden muß. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Unterricht einen Termin gesetzt, und zwar einen Termin, der einige Tage länger währt und die Frist gegenüber dem 22. 9. verlängert. Das heißt, der Bundesminister hat eine über die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes hinausgehende Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Zentralausschuß deutlich zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Doktor Gasperschitz: Was ist mit § 10/5?*) Darauf komme ich noch!

Der § 9 des Personalvertretungsgesetzes unterscheidet hier nämlich — und jetzt kommt der springende Punkt — sehr deutlich. (*Abg. Dr. Gruber: Das wäre etwas für den Untersuchungsausschuß gewesen!*) Das ist für jeden Juristen in einer halben Stunde eindeutig nachweisbar! Untersuchungsausschüsse, die den Eindruck erwecken, daß man dem Minister etwas politisch anhängen möchte, sind nicht dazu geeignet, daß man in diesen Raum eine einfache juristische Argumentation verlegt! (*Abg. Robak: Rufmord ist das!*)

Der § 9 des Personalvertretungsgesetzes unterscheidet — Sie kennen ja die Bestimmungen, Herr Kollege Gasperschitz, viel besser als ich — sehr deutlich das Recht der Mitwirkung und das Recht der Personalvertretung auf Herstellung des Einvernehmens. Im ersten Fall wird die Personalvertretung vom Dienststellenleiter befaßt, im zweiten Fall ist die Bestimmung stärker, weil ein Einvernehmen hergestellt und nach Möglichkeit auch erzielt werden soll.

Auf Grund dieses § 9/1 legt nun der § 10 die entsprechenden Maßnahmen dar. So wird im § 10/1 festgelegt, daß beabsichtigte Maßnahmen des Dienststellenleiters im Sinne des § 9/1 — und dazu gehört die Ernennung des Leiters einer Schule, wie im § 9/1 lit. b ausgeführt wird — vor ihrer Durchführung nachweislich zur Kenntnis zu bringen sind. Anträge auf Ernennungen sind also Maßnahmen, die nur zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der Bundesminister für Unterricht hat diese Maßnahme zur Kenntnis gebracht, und er hat damit auch seine dem Personalvertretungsgesetz gegenüber bestehende Verpflichtung voll erfüllt. (*Abg. Dr. Gasperschitz: Er hat auch noch eine Verständigung herbeizuführen!*)

6700

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Schnell**

Es ist ohneweiters möglich, Herr Kollege Gasperschitz, daß innerhalb dieser Frist die Personalvertretung tätig wird und weitere Verhandlungen dem Minister gegenüber vorschlägt. Jetzt bin ich nicht Ihrer Meinung, daß der Termin und die Fristensetzung keine Rolle spielen, sondern dieser Termin ist ausdrücklich im Personalvertretungsgesetz vorgesehen; der Termin spielt eine entscheidende Rolle.

Der erwähnte Brief, der das Datum 6. Oktober 1972 trägt und in dem der Zentralausschuß die vorgeschlagene Ernennung der Frau Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny ablehnt und die Einleitung entsprechender Verhandlungen verlangt, trägt den Eingangsstempel des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 13. Oktober 1972, und zwar der Personalabteilung, was mir auch klar ist, weil die Personalabteilung den Zentralausschuß verständigt und daher der Zentralausschuß das Schreiben an die Personalabteilung gerichtet hat. Aber darüber werde ich dann später noch reden.

Der Unterrichtsminister konnte, da innerhalb der vorgesehenen Frist keine Stellungnahme des Zentralausschusses abgegeben wurde, mit Recht davon ausgehen und annehmen, daß der Zentralausschuß auf jede weitere Mitwirkung im Sinne des § 9 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes verzichtet hat. Vor allem wurden nun die geplanten Maßnahmen durchgeführt, die der Unterrichtsminister bereits mit seinen Mitarbeitern festgelegt hatte.

Damit, meine Damen und Herren, ist sehr kurz und sehr einsichtig der Beweis erbracht, daß sich Herr Unterrichtsminister Dr. Sinowatz genau an die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes gehalten hat. Der im Antrag ausgesprochene Vorwurf, daß der Unterrichtsminister bei der Ernennung das Personalvertretungsgesetz mißachtet hat, ist völlig unhaltbar.

Mit dieser objektiven Darstellung wird natürlich auch der von Ihnen ausgesprochene Verdacht zusammenbrechen, daß der Unterrichtsminister gegen die Gesetze gehandelt habe. Das ist der Grund, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gasperschitz, daß wir diesem Antrag nicht beitreten können. Damit erübrigt sich aber die weitere Auseinandersetzung über die Fragen des § 10 Abs. 7, denn die Einberufung einer Aufsichtskommission kommt ja erst dann in Frage, wenn entsprechende Verhandlungen durchgeführt werden. Diese Verhandlungen wurden in der im Gesetz vorgesehenen Frist vom Zentralausschuß nicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Es spielt in dieser Diskussion ein dritter Punkt eine große Rolle. Ich möchte nur ganz kurz darauf zu sprechen kommen.

In der Stellungnahme des Zentralausschusses wird nämlich hervorgehoben, daß Frau Dr. Alma Nowotny nicht den Nachweis erbringen könne, daß sie über eine entsprechende Erfahrung in der Erziehtätigkeit verfügt. Das ist auch der Grund, warum der Zentralausschuß gegen diesen Ernennungsvorschlag Einspruch erhoben hat. Es heißt in dieser Stellungnahme, daß die über Weisung des Herrn Bundesministers Dr. Sinowatz zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen zu ernennende Frau Professor Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny von allen Bewerbern um diesen Posten als einzige keine Erfahrung im Bereich der Lehr- und Erziehungstätigkeit einer Bundeserziehungsanstalt beziehungsweise einschlägigen Anstalt besitzt.

Es ist richtig, daß Frau Dr. Alma Nowotny keine Erfahrung im Bereich einer Bundeserziehungsanstalt besitzt, aber sie war drei Jahre lang als Erzieherin und Professorin im Erziehungsdienst an der Lehrerbildungsanstalt in Wiener Neustadt tätig, und sie war mehr als zehn Jahre als administrative Hilfskraft in einer Schule tätig, die gleichzeitig ein Tagesschulheim betreut, und in diesem Tagesschulheim treten weitgehend dieselben Probleme auf dem Gebiete der Erziehung auf wie in einem Vollinternat. (*Abg. Dr. G a s p e r s c h i t z: Nichts gegen die Person!*)

Ich weiß. Ich anerkenne voll, Herr Kollege Gasperschitz, daß Sie nichts gegen die Person haben. Obwohl es mir leid tut, daß diese ganze Frage an den Personen aufgerollt werden muß, weil das nicht zum Nutzen und zum Vorteil dieser Personen geschieht. Es ist unangenehm genug. Aber es ist nun einmal, wenn diese Anträge gestellt werden, auch unsere Aufgabe, im einzelnen dazu Stellung zu nehmen.

Ich könnte jetzt noch sehr eingehend über die Frage des Erziehernachweises sprechen. Ich möchte nur ganz kurz sagen: Dazu kommt, daß an einer Bundeserziehungsanstalt das Direktorium dreigliedrig ist: ein Direktor, ein Direktor-Stellvertreter und eine Erziehungsleiterin, und daß man gerade vom Direktor in erster Linie die pädagogischen und fachdidaktischen Voraussetzungen erwartet, natürlich auch eine Praxis in der Erziehungstätigkeit.

Ich möchte aber dazu noch sagen: Man sollte nicht — und mir scheint das gerade für die Personalvertretung und die Gewerkschaft sehr relevant zu sein — Anforderungen



**Dr. Schnell**

für die Bewerbung stellen, die nicht durchgehalten werden können, denn ein Erzieherfachdienst oder eine Erzieherfachprüfung kommt bei allen diesen Persönlichkeiten nicht in Frage. Sie können alle Direktoren, Professoren, Erziehungsleiter und so weiter an den Bundeserziehungsanstalten in Österreich hernehmen: Es gibt keine Personen, die eine über ihre Lehramtsprüfung für allgemeinbildende höhere Schulen hinausgehende Qualifikation für ihren Lehrberuf mitbringen, es sei denn die Berufserfahrung und die Berufspraxis, weil es im Rahmen der allgemeinen Ausbildung, der erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung eine weitere Ausbildung nicht gibt.

Ich habe das sehr ausführlich vorbereitet, aber ich glaube, wenn Sie selbst sagen: Nichts gegen die Person und nichts über die weiteren Gründe, die Sie hier angeführt haben, ist es auch nicht notwendig, darauf im einzelnen einzugehen.

Auf eine Tatsache möchte ich allerdings noch eingehen, das ist die Frage der Überschreitung des Termins. In dieser Frage der Überschreitung des Termins muß doch darauf Rücksicht genommen werden, daß es für wichtige Poststücke — Sie weisen darauf hin, daß gleichzeitig dieselbe Dienstpost in Vorarlberg angekommen sei und in Wien nicht; ich könnte Ihnen aus der eigenen Erfahrung und Praxis wahrscheinlich sehr viele ähnliche Beispiele sagen, daß es immer wieder zu einem verspäteten Einlaufen von Poststücken kommt, auf die man schon längere Zeit wartet, ja deren Kommen sogar schon avisiert ist —, daß es also für wichtige Poststücke ein sehr einfaches und ein sehr probates Mittel gibt, nämlich einen Boten, der ein Unterschriftenbuch mitnimmt, oder einen eingeschriebenen Brief.

Wenn eine Maßnahme — das ist jetzt der Kern der Argumentation zu dieser Frage — dazu führt, daß im Parlament von der Oppositionspartei das schwerwiegende Mittel, das schwerwiegende Instrument der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gewählt wird, dann sollte man doch erwarten können, daß sich auch diejenigen, die die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, strikt an die Bestimmungen und an die gesetzlichen Verpflichtungen gehalten haben.

In diesem Zusammenhang eine zweite Auffassung, die ich vertrete. Man kann nicht sagen: Das ist eine doppelte Wertung und ein Messen mit verschiedenen Maßstäben. Man kann nicht sagen: Warum hat der Bundesminister für Unterricht nicht noch zwei Tage zugewartet und damit vielleicht doch

noch das Einvernehmen mit dem Zentralausschuß hergestellt?, gleichzeitig aber sein richtiges Verhalten, zu dem er von Gesetzes wegen durchaus berechtigt ist, zum Anlaß nehmen, so ein schwerwiegendes Mittel wie das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses gegen den Bundesminister für Unterricht zur Geltung zu bringen. Das ist ein Messen mit zweierlei Waagschalen, von dem ich annehme, daß es nicht vorkommen sollte.

Damit komme ich schon zum Schluß, und zwar zum politischen Kern, der dahintersteckt. Ich habe mir auch auf diesem Gebiet mehr vorbereitet, aber ich hoffe, daß es nicht notwendig ist, alles das zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte daher sehr zurückhaltend sein und sagen:

Es ist eine Tatsache, und ich muß diese Tatsache hervorheben, daß an den sogenannten zentralen Anstalten, zu denen die Bundeserziehungsanstalten gehören, in den Jahren der ÖVP-Minister kein einziger Direktor, der der Sozialistischen Partei angehört oder ihr nahesteht, ernannt wurde, sondern daß alle Direktoren, die in diesen Anstalten sind, der Österreichischen Volkspartei angehören oder ihr nahestehen.

Und jetzt werden Sie sofort aufschreien, habe ich erwartet, Sie haben es nicht getan, und werden sagen: Woher wissen Sie das? Ich könnte Ihnen sagen: Sehr einfach. Man braucht ja nur die Listen und die Vorschläge durchzuschauen, die bei den Wahlen in die Personalvertretung, bei Wahlen in Disziplinar- und Qualifikationskommissionen erstellt werden. Man braucht nur die Lehrerzeitungen anzuschauen, wer dort geehrt wird, wenn er einen Hofratstitel oder ein Ehrenzeichen bekommt und wenn er zum Direktor ernannt wird. Man kann daraus sehr einfach und sehr leicht die politische Herkunft feststellen.

Wir haben uns immer darüber gewundert: Obwohl mehrere Male auch Kollegen, die der Sozialistischen Partei nahegestanden sind, und auch unpolitische Kollegen an diesen Stellen Einreichungen vorgenommen haben, haben sie nie eine Chance gehabt, als Direktor herangezogen zu werden. (*Abg. Steininger: Das war die ÖVP!*)

Mit 1. Jänner 1973 — und das ist jetzt für mich ein Argument, das sehr stark ist — waren allein im Bereich der Bundeserziehungsanstalten drei Stellen zu besetzen und eine Stelle im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, aber mit einer Persönlichkeit, die aus dem Bereich der Bundeserziehungsanstalten kommt, und zwar die Direktorstelle an der Bundeserziehungsanstalt Wien III, die Direktorstelle an der Bundeserziehungsanstalt

6702

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Schnell**

Traunsee, die Direktor-Stellvertreterstelle an der Bundeserziehungsanstalt III und eine Stelle mit einer besonderen, günstigeren Laufbahn im Bundesministerium für Unterricht. Von diesen vier Stellen ist auf Grund der Einreichungen und auf Grund der Herkunft der Persönlichkeiten sehr leicht ihre politische Herkunft festzustellen. Von diesen Persönlichkeiten steht eine der Sozialistischen Partei nahe beziehungsweise gehört ihr an.

Gegen diese einzige Person in dem ganzen Paket von vier Persönlichkeiten hat der Zentralauschuß Stellung genommen. Das ist der klare Beweis dafür, daß diese Stellungnahme eine politische und keine sachliche Stellungnahme ist. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich möchte dieses sehr umfangreiche Material, das gerade in der Diskussion „Proporz am Katheder“ ausgelöst wurde, hier nicht vorbringen. Ich möchte nur betonen: Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sich in seiner Funktion immer für eine möglichst sachgerechte Stellenbesetzung ausgesprochen. Ich darf hervorheben, daß ich als Präsident eines Landesschulrates bemüht bin, diese Stellenbesetzung, soweit es möglich ist — und das ist nicht immer leicht, weil auch die Vorschläge, die wir bekommen, nicht immer objektiv sind —, objektiv durchzuführen. Ich bin sehr froh darüber, daß die Beschlüsse über die Stellenbesetzungen weitgehend fast einheitlich bei den einzelnen Landesschulräten über die Bühne gehen.

Wenn aber jetzt — und mehr möchte ich dazu nicht sagen — über die Personalausschüsse, in denen die Österreichische Volkspartei die überwiegende Mehrheit besitzt, eine nach den Ernennungsvorschlägen von den Landesschulräten hinausgehende Auswahl auf ganz bestimmte Bewerber beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst getroffen wird, dann glaube ich, daß dem nicht zugestimmt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin der Meinung, daß wir im Hinblick auf die Berücksichtigungswürdigkeit aller Fälle gemeinsam die entsprechenden Anstrengungen unternehmen sollen, die fähigsten und geeignetsten Bewerber entsprechend dem Dienststrang, dem Dienstalter, der Qualifikation und ihren sozialen Verhältnissen in die qualifizierten Stellungen zu berufen. Ich bin auch der Auffassung, daß diese Arbeit nur ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander sein kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist der Grund, warum wir uns gegen Ihren Antrag ausgesprochen haben: Wir haben in diesem Antrag sehr deutlich die politische

Komponente gesehen und vor allem das Verlangen, den Herrn Bundesminister für Unterricht in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, wofür wir uns nicht hergegeben haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der letzte Absatz der Erklärung des Herrn Präsidenten Schnell hat doch deutlich gemacht, daß das Recht, nämlich das Personalvertretungsgesetz in Kombination mit der entsprechenden Regelung der Dienstpragmatik, auf einen politischen Hintergrund angewendet wurde. Die letzte Äußerung des Herrn Präsidenten Schnell hat das ganz klargemacht.

Ich finde daher die Diskussion hinsichtlich ihres Anlaßfalles doch bemerkenswert, weil sie einerseits an die Glaubwürdigkeit der Anfragebeantwortung und andererseits an die politische Komponente der Personalmaßnahme rührt.

Ich glaube eben nicht, Herr Präsident Schnell, daß die Anfragebeantwortung, wie Sie sagten, einen überzeugenden Beweis geboten hätte, daß die Handlung des Herrn Bundesministers vom Gesetz gedeckt war. Ich glaube auch weiterhin, daß die Beantwortung nicht die Anfrage selbst weitgehend festgelegt hat. Zum Beispiel hat die Anfragebeantwortung nicht auf den vom Herrn Präsidenten Schnell eben angeführten § 14 des Personalvertretungsgesetzes aufmerksam gemacht.

Ich glaube auch nicht — eben nach diesen Diskussionen —, daß die Angelegenheit doch so leicht überschaubar ist. Im letzten Absatz Ihrer Darstellung, Herr Präsident Schnell, haben Sie das Politische verhältnismäßig leicht überschaubar gemacht, aber der Anfrage Gasperschitz ist es ja darum gegangen, auch eine Klärung vom juristischen Sinne her zu finden. Ich glaube, daß man hier sehr wohl eine ganze Reihe von juristischen Kontroversen findet; zum Beispiel bei Ihrer Behauptung und auch bei der Feststellung des Herrn Ministers, daß die Fristensetzung von Bedeutung sei. Gerade das ist eine Kontroverse, die man einmal abklären müßte, denn es wird ja nicht das erste — und das letztmal sein, daß wir es mit einer solchen Frage zu tun haben werden.

Auch vom Faktischen her scheinen mir echte Kontroversen vorzuliegen gerade im Hinblick auf diesen ungemein verspätet eingegangenen Brief; auch in bezug auf Ihre Bemerkung hinsichtlich der Frage, ob es nun ein Amtsbote

**Dr. Ermacora**

sein soll, der den Brief hätte überbringen sollen, und daß es nicht die Post sein sollte.

Dann würde ich sagen: Vom Faktischen her ist es doch auch interessant zu wissen, wann nun der Antrag an den Bundespräsidenten abgegeben wurde. Vom Faktischen her wäre es interessant zu wissen, warum der Herr Bundesminister mit diesem Antrag nicht doch hätte warten können, da er doch wissen mußte, daß der Zentralauschuß ein erhebliches Interesse an dieser Personalmaßnahme hat.

Das ist eine ganze Reihe von Fragen, die deutlich machen, daß die Angelegenheit doch nicht so leicht überschaubar ist, wie Sie, Herr Präsident Schnell, das herausgestellt haben.

Die Anfragebeantwortung — und Sie selbst auch, Herr Präsident Schnell — stellt darauf ab, daß es das Problem des Fristversäumnisses gewesen sei, daß die ganze Angelegenheit zu Ihrer Deckung, zu Ihrer Argumentation hier herangezogen werden könnte.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß das Personalvertretungsgesetz selbst wohl von einer Frist im § 10 spricht, aber dort nur sagt, daß man spätestens zwei Wochen vor der Durchführung eine Personalmaßnahme nachweislich zur Kenntnis bringen soll. Es steht von einer Frist, an die etwa der Zentralauschuß der Personalvertretung gebunden wäre, also von einer echten Fallfrist in diesem Gesetz überhaupt nichts drinnen. Daher halte ich Ihre Argumentation mit der Frist für eine Auslegung des Gesetzes, die natürlich den Herrn Minister deckt, aber die nicht imstande ist, die Rechtslage wirklich klarzustellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*)

Lesen Sie doch das! Hier heißt es: „Beabsichtigte Maßnahmen ... sind dem Dienststellenausschuß spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.“ In dem Gesetz fehlt die Bestimmung, daß der Dienststellenausschuß innerhalb zweier Wochen eine bestimmte Maßnahme zu setzen hätte. Das steht nicht drinnen. Es steht nur eine Pflicht des Herrn Ministers drinnen, aber nicht eine Pflicht des Dienststellenausschusses, und das hat der Herr Präsident Schnell in dieser Diskussion überhaupt nicht herausgestellt.

Darüber hinaus möchte ich doch noch einmal aufmerksam machen — und hier muß ich auch den Herrn Präsidenten Schnell korrigieren —, daß der § 9 das Recht der Mitwirkung eindeutig umschreibt. Der § 9 sagt, daß rechtzeitig und eingehend mit dem Dienststellenausschuß zu verhandeln sei. Herr Präsident Schnell hat hier so gesprochen — es hat nach meiner

Meinung so gewirkt —, als würde die Kenntnisnahme die einzige ... (*Abg. Dr. Schnell: 10/1!*)

Ja, aber bitte, der § 14 bezieht sich ja auf 10/1, und 10/1 ist mit 9/1 zu interpretieren. Das heißt, es bezieht sich das Recht des Dienststellenausschusses nicht nur auf die Mitwirkung, sondern die Mitwirkung ist die rechtzeitige und eingehende Verhandlung. Das scheint mir wesentlich zu sein. Der § 14 scheint mir in derselben Preislage gewertet werden zu müssen, weil er sich ja auch auf den § 10 bezieht und der § 10 im Zusammenhalt mit dem § 9 zu lesen ist.

Ich habe die Vorstellung, daß es der Sinn des Personalvertretungsgesetzes ist, daß der Herr Minister die Initiative zu solchen Verhandlungen hätte ergreifen müssen. Er hat aber diese Initiative nicht weiter ergriffen. Er hat einen Brief geschrieben, und damit war die Sache für ihn erledigt.

Jetzt sagt er, daß es eine Frage der Fristversäumnis gewesen ist. Ich glaube aber doch klargelegt zu haben, daß die Frage der Fristversäumnis in diesem Fall keine besondere Rolle spielt. Sie wurde im nachhinein in der Anfragebeantwortung als ein nunmehr juristisches Argument aufgebaut, denn im ursprünglichen Briefverkehr steht nichts von dieser Fristfrage.

Ich habe also den Eindruck, daß der Sinn des Personalvertretungsgesetzes dahin geht, daß bei Personalmaßnahmen die Vertreter der Bediensteten in irgendeiner Form mitwirken sollten, und zwar in der Form, wie es § 9 vorschreibt.

Ich bin der Meinung, daß die Interpretation die Sachlage nicht unbedingt glaubwürdig macht, und würde sogar die Behauptung aufstellen, daß die Anfragebeantwortung selbst dem Parlament gegenüber die Rechtslage verschleiert. Ich würde zweitens sagen, daß mit dieser Anfragebeantwortung den Interessen der öffentlich Bediensteten und ihrer Personalvertretung wenig gedient ist und daß der Herr Bundesminister zumindest den Geist des Personalvertretungsgesetzes durch seine Personalmaßnahme beziehungsweise durch sein Verhalten in bezug auf die Personalvertretung verletzt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gasperschitz hat schon

6704

Nationalrat XIII. GP — 71. Sitzung — 9. Mai 1973

**Dr. Schmidt**

in der Sitzung des Hohen Hauses vom 3. April 1973 eine ausführliche Darstellung des Konfliktes zwischen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und der gesetzlichen Personalvertretung gegeben. Er hat heute im wesentlichen diese Darstellung wiederholt. (Abg. Dr. Gruber: Am 25. Jänner das erste Mal!) Ja, da war sie aber nicht so ausführlich, Herr Kollege. Da hat er sie nur — ich möchte sagen — gestreift; die ausführliche Darstellung hat er, in Punkte gegliedert, laut Protokoll in der Sitzung vom 3. 4. 1973 gegeben.

Ich möchte sagen: Wir Freiheitlichen bejahen selbstverständlich das Personalvertretungsgesetz — wir haben uns ja jahrelang für das Entstehen dieses Gesetzes eingesetzt —, und wir bejahen, daß alle Bediensteten der Bundesverwaltung ihre Interessenvertretung frei wählen können. Wir haben schließlich auch zu einem Zeitpunkt dafür gestimmt, als die Regierungsfraktion noch dagegen war.

Wir sind also sehr darauf bedacht, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes eingehalten werden und daß die Rechte der gewählten Personalvertreter geachtet werden. Wir werden uns gegen jede Einschränkung dieser Rechte, wo immer diese stattfinden sollte, zur Wehr setzen.

Es werden uns leider immer wieder Fälle aus der Verwaltung bekannt, bei denen sich Dienststellenleiter nicht an ihre Verpflichtungen halten, die ihnen aus diesem Gesetz erwachsen, daß sie manchmal Personalvertretungen als lästige Einrichtungen empfinden, die man vielleicht am besten ignoriert.

Aber es gibt auch Dienststellenleiter, die anders verfahren, die es sich irgendwie mit einzelnen Personalvertretern richten, indem sie nämlich nicht den Dienstausschuß in seiner Gesamtheit zu Beratungen heranziehen, sondern eben nur einzelne, die ihnen vielleicht gerade nach der Parteifarbe besonders passen. Sie suchen sich also dann die Personalvertreter aus, um mit ihnen die Dinge zu besprechen. So ist es zum Beispiel im Landesinvalidenamt in Wien, wo der Dienststellenleiter grundsätzlich den freiheitlichen Personalvertreter — den einzigen, den es dort gibt — nicht informiert und nicht zu Beratungen heranzieht, sondern lediglich mit den sozialistischen und den ÖVP-Kollegen seine Besprechungen durchführt.

Ich glaube, das entspricht nicht dem Sinne und dem Geist dieses Gesetzes. Jeder freigewählte Personalvertreter eines Ausschusses ist gleichberechtigt in der Aufgabe, die Interessen zu vertreten. Es geht unserer Meinung nach nicht an, daß Personalvertreter, die poli-

tisch der Minderheit angehören, diskriminiert oder ausgeschaltet werden.

Es soll nochmals gesagt sein: Wir verfolgen alle Versuche, die die Rechte und Pflichten der Personalvertretungen einschränken, aufmerksam. Wir haben auch die Darstellung des Kollegen Gasperschitz aufmerksam verfolgt.

Es steht die Ernennung des Direktors an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien III, also einer zentralen Stelle, die dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst direkt untersteht, zur Debatte.

Nun kann man vielleicht politisch sagen, daß die Ernennung, wie sie erfolgte, problematisch sei, vor allem angesichts der Person, um die es sich dabei dreht, und ihres Naheverhältnisses zum Landesschulinspektor für allgemeinbildende höhere Schulen, der bekanntlich ihr Gatte ist. Hier kann man nun sagen, daß der Verdacht besteht, daß ein Protektionsfall vorliegt. Das müßte man beweisen. Es wäre sicher klüger gewesen, hätte der Herr Minister die Beweggründe seiner Entscheidungsabsicht vorher mit der Personalvertretung besprochen und sie ihr dargelegt, wenn auch auf schriftlichem Wege.

Gegenstand dieses heute zu behandelnden Antrages ist aber die Frage, ob der Minister verpflichtet war, die Personalvertretung einzuschalten, ob er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist oder ob er das nur ungenügend getan hat und ob eine Verletzung dieses Bundes-Personalvertretungsgesetzes vorliegt.

Wir haben im Klub sehr eingehend darüber beraten und sind zu der Auffassung gekommen, daß unserer Meinung nach keine Gesetzesverletzung vorliegt.

Der Herr Kollege Gasperschitz hat im April 1973 in seiner ausführlichen Darstellung vor allem den § 10 Abs. 4 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes zitiert, wo es heißt, daß sich der Leiter der Dienststelle auf Verlangen des Dienststellenausschusses mit diesem über Anträge, Anregungen und Vorschläge dieses Ausschusses zu beraten hätte und einem solchen Verlangen binnen zwei Wochen Rechnung zu tragen ist.

Nun ist in diesem Fall, weil es sich um eine zentrale Anstalt handelt, der Zentralausschuß dem Dienststellenausschuß gleichzusetzen. Das steht ja im § 14 Abs. 2.

„Beabsichtigte Maßnahmen des Dienststellenleiters ...“ — in diesem Fall des Ministers — „sind dem Dienststellenausschuß spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung

**Dr. Schmidt**

nachweislich zur Kenntnis zu bringen.“ — Das hat der Herr Bundesminister getan, und es ist jetzt müßig zu streiten, ob er berechtigt war, eine Frist zu setzen oder nicht.

Eines glaube ich aus dem Gesetz herauslesen zu können: Wenn das nun eben zwei Wochen vor der Durchführung der beabsichtigten Maßnahme getan wird, dann muß die Personalvertretung damit rechnen, daß nach Ablauf dieser zwei Wochen die beabsichtigte Maßnahme gesetzt wird. Wenn sie sich bis dahin nicht rührt, dann muß und kann der Dienststellenleiter — in diesem Fall der Bundesminister — mit Recht annehmen, daß hier keine Einwände vorliegen, daß hier keine Beratung verlangt wird.

Nun ist in diesem Fall diese unglückselige Geschichte mit der verspäteten Postzustellung gekommen. Das ist ein Pech, ein Mißverständnis, möchte ich sagen; aber ich glaube nicht, daß man daraus eine Gesetzesverletzung des Bundesministers konstruieren kann, wenn bis zu dem von ihm genannten Termin keine Antwort eingetroffen ist und er die Maßnahmen gesetzt hat.

Der Kollege Gasperschitz zitiert dann weiters die Bestimmung des § 10 Abs. 7. — Im § 10 Abs. 7 spricht das Gesetz von dem Verlangen nach einem Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission. Darf ich sagen, daß sich unserer Meinung nach diese Bestimmung offensichtlich auf die Funktion des Leiters einer Zentralstelle, also des Ministers als oberstes Organ, ich möchte fast sagen, als oberstes Schiedsrichterorgan bezieht bei Differenzen zwischen dem Dienststellenausschuß und dem Dienststellenleiter unterer Instanzen. Ich möchte fast sagen, daß in diesem Falle der Bundesminister nicht mehr der Dienststellenleiter ist, sondern hier ist er der Leiter der Zentralstelle. Nur in dieser Funktion hat er dieses Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission einzuholen. Aber ein solcher Fall ist in der vorliegenden Angelegenheit deswegen nicht gegeben, weil es ja durch die Fristversäumnis, durch die verspätete Postzustellung zu keinen Differenzen gekommen ist. Daher ist meiner Meinung nach § 10 Abs. 7 hier gar nicht heranzuziehen.

Bei dieser Sachlage glaube ich nicht, daß man von Gesetzesverletzungen so leichtin sprechen kann. Wir glauben insbesondere, daß man die schwere Waffe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor allem dann nicht einsetzen kann, wenn doch auch auf der Seite der Ankläger — in diesem Fall die Personalvertretung — objektiv gewisse Fehler passiert sind, für die niemand etwas

kann, aber die Mängel vorhanden sind. Man kann daher eine so schwerwiegende Waffe in diesem Falle nicht einsetzen. Man soll nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Ich glaube, wir sollten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für viel dringendere, wichtigere und relevantere Gründe aufheben als in so einem zumindest sehr umstrittenen Fall, und daher wird meine Fraktion dem Antrag des Ausschusses zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht bin ich noch nicht so lange im politischen Getriebe, um jene dicke Haut zu haben, auf so viele Vorwürfe von Gesetzesbruch und Gesetzesbrüchen nicht einzugehen. Ich bitte Sie, mich zu verstehen, wenn ich lange Zeit, ja Wochen hindurch seit den ersten Beschuldigungen des Herrn Abgeordneten Gasperschitz wirklich versucht habe herauszufinden, ob ich nicht vielleicht doch einen Fehler gemacht habe; ich hatte ja vom ersten Tag an versucht, die ganze Angelegenheit sachlich zu behandeln.

Eben deswegen, weil bei dieser Ernennung von vier Persönlichkeiten, ganz gleich welcher Partei sie nahestehen oder nicht nahestehen, so gute Voraussetzungen gewesen sind und ich wußte, daß alle vier Funktionen damit bestens besetzt werden, hatte ich in diesem Fall das Gefühl, eine gute Sache für das österreichische Schulwesen erledigt zu haben.

Umsomehr war ich bestürzt über all das, was nachher gekommen ist, und ich sage ganz offen und ehrlich: Vielleicht hätte ein Fehler passieren können. Herr Abgeordneter Gasperschitz! Wissen Sie, warum? Weil ein so gutes Verhältnis zwischen Zentralausschuß und Personalvertretung einerseits und dem Ministerium andererseits besteht. Wir haben überhaupt keine Schwierigkeiten. Alles das, was sich zwischen uns abspielt, spielt sich ja nicht so formalistisch ab, wie es heute nach dieser juristischen Debatte den Anschein haben könnte. Es wird ja alles besprochen, auch telefonisch wird darüber geredet, sodaß ich gerade in dieser Angelegenheit wirklich sagen muß, daß ich dieses gute Gewissen, Herr Abgeordneter Gasperschitz, dieses gute Gewissen, das Sie jetzt genannt haben, wirklich hatte. Ich bin sehr froh darüber, daß mir das auch von den Rednern hier heute in formaler, in juristischer Hinsicht bestätigt wurde, weil ich wirklich unter Umständen dabei einen Fehler hätte machen können.

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Aber der eine Umstand, daß bei der ganzen Debatte, Wochen hindurch, auch im Fernsehen und überall, die Sache selbst nie in Zweifel gezogen wurde, dies hat mich immer beruhigt, und das, glaube ich, ist auch ausschlaggebend dafür, daß ich heute sagen kann, daß sowohl in formaler Hinsicht und vor allem auch in sachlicher Hinsicht und ganz besonders in demokratischer Hinsicht meine Entscheidung richtig gewesen ist. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz: Es geht mir ja nicht um den Fall, der hier heute angezogen worden ist, sondern es geht mir um die Situation, um die Frage der Mitbestimmung des öffentlichen Dienstes für alle Zukunft. Deswegen will ich diesen Fall klarstellen.

Ich habe das letzte Mal schon in der Sitzung gesagt: Wir wollen ja nicht den Bundesminister für Unterricht hart angreifen, sondern wir wollen für alle Zukunft einmal feststellen: Wenn Ernennungsfälle zur Debatte stehen, dann geht es nicht an, daß man einfach der Personalvertretung einen Vorschlag mit einer Fristsetzung bringt, sondern da verlangen wir eine entsprechende Verhandlung, so wie es in § 9 Abs. 1 heißt, mit dem Ziel einer Verständigung, also rechtzeitig und eingehend mit dem Dienststellenausschuß beziehungsweise mit der Personalvertretung zu verhandeln. Das steht im Gesetz und das wollen wir haben, und sonst nichts anderes! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn jemand glaubt, daß diese Initiative von der Personalvertretung ausgehen muß, dann muß ich sagen, daß in Fragen der Mitwirkungsrechte in dem ÖGB-Kommentar ausdrücklich auch steht, daß hier mit der Formulierung des Zieles, eine Verständigung herbeizuführen, eine Absicht geäußert wird, die sich an den Dienststellenleiter richtet.

Das heißt: Der Dienststellenleiter ist in diesem Fall der Minister. Der Minister hat auch

die Initiative zu ergreifen, eine Verständigung herbeizuführen, nicht nur ein Schreiben zu schicken und zu sagen: Wenn bis zu diesem Datum keine Erledigung und keine Stellungnahme erfolgt, ist für mich der Fall erledigt. Das ist zu wenig! Das möchte ich für alle Zukunft jetzt sagen. Es muß auch hier der Dienststellenleiter — ich glaube, auch die sozialistische Fraktion und auch die Kollegen vom ÖGB werden das begrüßen müssen — diesbezüglich verhandeln.

Wir wollen also hier nicht diese Frage beim Unterrichtsministerium hochspielen, wir wollen aber für alle Zukunft diese Frage gelöst wissen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Daher möchte ich jetzt wissen, ob die Kollegen des ÖGB dafür stimmen oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: So, jetzt lassen Sie wieder mich reden.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Unterrichtsausschusses beitreten, dessen Bericht in 711 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich bringe in Erinnerung, daß die Mitglieder des Immunitätsausschusses jetzt zu einer Sitzung im Lokal II zusammentreten.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 9. Mai 1973, um 17 Uhr 15 Minuten ein.

Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verlautbarungen des Präsidenten.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten**